



Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 4./5. Dezember 2007
im Rathaus in Bern

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées Berne-
Jura-Soleure

des 4/5 décembre 2007
Hôtel du Gouvernement, Berne

Büro der Synode:

Präsident: Cédric Némitz, Bienne
Vizepräsidentin: Claudia Hubacher, Schwarzenburg
Deutschspr. Sekretär: Hansruedi Schmutz, Lyss
Franz.spr. Sekretär: Jean-Marc Schmid, Court
StimmzählerInnen: Katharina Frey, Heidi Gerber, François Guillot, Dieter Jaussi, Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Christoph Mürger, Jacob Oberli, Hans-Ulrich Schmockler, Fritz Schwendener, Kurt Zaugg

Protokollführung:

Deutsch: Peter Willen, Herzogenbuchsee
Französisch: Bertrand Baumann, Bern

Synodalrat:

Präsident: Andreas Zeller, Münsingen
Vizepräsidentin: Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Mitglieder: Lucien Boder, Biel
Susanne Graf-Brawand, Bern
Hans Ulrich Krebs, Oberbalm
Stefan Ramseier, Bern

Mitarbeitende des Synodalrates:*Kirchenkanzlei:*

Kirchenschreiber: Anton Genna
Kommunikationsdienst: Beat Stähli
Rechtsdienst: Jakob Frey
Kanzleidienst: Ursula Bächler

Bereichsleitungen:

Zentrale Dienste: Werner Stauffer
Theologie: Astrid Maeder
Sozial-Diakonie: Beatrice Pfister
OeME-Migration: Albert Rieger
Gemeindedienste und Bildung: Jürg Schönholzer
Katechetik: Hans Ulrich Burri

Bureau du Synode:

Président:	Cédric Némitz, Bienne
Vice-présidente:	Claudia Hubacher, Schwarzenburg
Secrétaire de langue allemande:	Hansruedi Schmutz, Lyss
Secrétaire de langue française:	Jean-Marc Schmid, Court
Scrutatrices (-teurs):	Katharina Frey, Heidi Gerber, François Guillot, Dieter Jaussi, Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Christoph Münger, Jacob Oberli, Hans-Ulrich Schmocker, Fritz Schwendener, Kurt Zaugg
Procès-verbal:	
allemand:	Peter Willen, Herzogenbuchsee
français:	Bertrand Baumann, Berne

Conseil synodal:

Président:	Andreas Zeller, Münsingen
Vice-présidente:	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Membres:	Lucien Boder, Bienne Susanne Graf-Brawand, Berne Hans Ulrich Krebs, Oberbalm Stefan Ramseier, Bern

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal:

Chancellerie de l'Eglise:	
Chancelier:	Anton Genna
Communication:	Beat Stähli
Service juridique:	Jakob Frey
Chancellerie:	Ursula Bächler
Responsables des secteurs:	
Services centraux:	Werner Stauffer
Théologie:	Astrid Maeder
Diaconie:	Béatrice Pfister
ÆTN-Migration:	Albert Rieger
Paroisses et formation:	Jürg Schönholzer
Catéchèse:	Hans Ulrich Burri

Traktandenliste

Traktandum 1:	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	8
Traktandum 2:	Ersatz- und Ergänzungswahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme	8
Traktandum 3:	Ersatzwahl in den Synodalrat; Ersatz für den zum Präsidenten gewählten Andreas Zeller; Wahl	9
Traktandum 4:	Ersatzwahl eines Mitglieds der Delegation in die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes; Ersatz für den früheren Synodalratspräsidenten Samuel Lutz; Wahl	26
Traktandum 5:	Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission; Ersatz für die aus der Synode ausgeschiedene Susi Fähnle; Wahl	28
Traktandum 6:	Protokoll der Sommersynode 2007; Genehmigung	29
Traktandum 7:	Bericht der Geschäftsprüfungskommission der Synode (GPK); Kenntnisnahme	30
Traktandum 8:	Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste; Genehmigung	33
Traktandum 9:	Legislaturprogramm 2008 bis 2011; Kenntnisnahme	42
Traktandum 10:	Finanzplan 2008 bis 2011; Kenntnisnahme	50
Traktandum 11:	Fondation Visage Protestant; Subventionsgesuch TELEGLISE, wiederkehrender Kredit; Beschluss	52
Traktandum 12:	Nachwuchssicherung für das Theologiestudium; Nachfolgekampagne von "Wekot"; wiederkehrender Kredit; Beschluss	55
Traktandum 13:	generationen.ch; wiederkehrender Kredit; Beschluss	60
Traktandum 14:	start@work, Lehrstellen statt Sozialhilfe; wiederkehrender Kredit; Beschluss	63
Traktandum 15:	Liturgie- und Gesangbuchkonferenz LGBK; Reformierte Taschenliturgie; Projekt und Ermächtigung; Beschluss	68

Traktandum 16:	IKK-Projekt "Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern"; wiederkehrender Kredit; Beschluss	73
Traktandum 17:	Kleine, neue wiederkehrende Kredite; Beschluss	83
Traktandum 18:	Voranschlag 2008; Beschluss	85
Traktandum 19:	Projekt G - neue Wege in der kirchlichen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit; Schlussbericht; Kenntnisnahme	92
Traktandum 20:	Erneuerung des kirchlichen Personalrechts; Reglement für das gesamtkirchliche Personal (Personalreglement); Beschluss	93
Traktandum 21:	Psautier "Alléluia"; Einführung gemäss Art. 26 Abs. 1 KiO; Beschluss	100
Traktandum 22:	Organisationsreglement für die gesamtkirchlichen Strukturen und Dienste; Teilrevision; Beschluss	104
Traktandum 23:	Bericht über die Projekte des Synodalrats im Zusammenhang mit dem Täuferjahr und Zwischenbericht über den Dialog Synodalrat - Täufergemeinden; Kenntnisnahme	107
Vorstösse aus früheren Synoden:		111
Traktandum 24:	Postulat David Gürlet: "Prüfung und Aufhebung aller Fonds"; Schlussbericht; Genehmigung und Abschreibung	111
Neue Vorstösse:	113	
Traktandum 25:	Motion Kurt Zaugg / Hans Ulrich Germann und 7 Mitunterzeichnende zur Schöpfungszeit; Beschluss	113
Traktandum 26:	Dringliche Motion der/des Synodalen...	124
Traktandum 27:	Dringliches Postulat der/des Synodalen...	124
Traktandum 28:	Interpellation der/des Synodalen...	124
Traktandum 29:	Fragestunde	125
Traktandum 30:	Resolutionen, Petitionen	128
Anhang		129
Informationen zur Gesprächssynode vom Frühling 2008		129
Amtseinsetzung von Andreas Zeller zum neuen Synodalratspräsidenten.		129
Verabschiedung von Herrn Regierungsratspräsident und Kirchendirektor Werner Luginbühl		129

Ordre du jour

Point 1:	Ouverture par le président du Synode	8
Point 2:	Elections partielles et complémentaires au Synode; validation de l'élection et assermentation	8
Point 3:	Election partielle au Conseil synodal; remplacement d'Andreas Zeller élu à la présidence; élection	9
Point 4:	Election partielle d'un membre de la délégation à l'Assemblée des délégués de la Fédération des Eglises protestantes de Suisse (FEPS); remplacement de l'ancien président du Conseil synodal Samuel Lutz; élection	26
Point 5:	Election partielle à la commission d'examen de gestion; remplacement de Susi Fähnle, députée sortante; élection	28
Point 6:	Procès-verbal du Synode d'été 2007; adoption	29
Point 7:	Rapport de la commission d'examen de gestion du Synode (CEG); information	30
Point 8:	Principes directeurs pour le Conseil synodal et les services généraux de l'Eglise; adoption	33
Point 9:	Programme de la législature 2008 à 2011; information	42
Point 10:	Plan financier 2008 à 2011; information	50
Point 11:	Fondation Visage Protestant; demande de subvention TELEGLISE, crédit récurrent; décision	52
Point 12:	"Assurer la relève du corps pastoral"; campagne de suivi de "Wekot"; crédit récurrent; décision	55
Point 13:	generationen.ch; crédit récurrent; décision	60
Point 14:	start@work ou les places d'apprentissage valent mieux que l'aide sociale; crédit récurrent, décision	63
Point 15:	LGBK; liturgie réformée de poche; inscription du crédit de projet et habilitation; décision	68
Point 16:	Projet de la Conférence interconfessionnelle CIC "Service ecclésial des mesures de contrainte du canton de Berne"; crédit récurrent; décision	73
Point 17:	Nouveaux petits crédits récurrents; approbation	83

Point 18:	Budget 2008; décision	85
Point 19:	Projet G: nouvelles voies dans le travail de l'Eglise auprès de l'enfance, de la jeunesse et des familles; rapport final; information	92
Point 20:	Renouvellement du droit du personnel de l'Eglise; règlement sur le personnel des Services généraux de l'Eglise (règlement du personnel); décision	93
Point 21:	Psautier "Alléluia"; introduction selon l'art. 26 alinéa 1 ^{er} RLE; décision	100
Point 22:	Règlement d'organisation des structures et des Services généraux de l'Eglise; Révision partielle; décision	104
Point 23:	Rapport sur les projets du Conseil synodal en relation avec l'Année anabaptiste et rapport intermédiaire sur le dialogue entre le Conseil synodal et les anabaptistes; information	107
Interventions synodales en suspens:		111
Point 24:	Postulat David Gürlet: "Examen et suppression de tous les fonds"; rapport final; approbation et classement	111
Interventions synodales nouvelles:		113
Point 25:	Motion Kurt Zaugg / Hans Ulrich Germann et 7 cosignataires intitulée "Un Temps pour la création"; décision	113
Point 26:	Motion urgente de la/du député-e...	124
Point 27:	Postulat urgente de la/du député-e...	124
Point 28:	Interpellation de la/du député-e...	124
Point 29:	Heure des questions	125
Point 30:	Résolutions, pétitions	128
Annexe		130
Informations sur le Synode de réflexion du printemps 2008		130
Installation d'Andreas Zeller comme nouveau président du Conseil synodal		130
Werner Lunginbühl, président du Conseil exécutif et directeur des affaires ecclésiastiques, fait ses adieux		130

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten

Point 1: Ouverture par le président du Synode

Cédric Némitz, président du Synode:

Je vous salue, je salue les membres du Conseil synodal et tout spécialement Andreas Zeller qui assumera pour la première fois ses fonctions de président du Conseil synodal devant le Synode, les représentants de la presse, les invités, les personnes présentes sur la tribune.

Entschuldigungen / Excusé-e-s

Es haben sich entschuldigt:

Für die ganze Synode: Anderegg Andreas; Oberdiessbach – Guillod François, Brugg – Kohler Annelies, Ostermundigen – Krähenbühl Michael, Eriz – Meier-de-Spindler Irène, Bern – Monnier André, Biel – Wüthrich Renate, Langenthal.

Für einen Teil der Synode: Buess Elisabeth, Zollikofen – Guthauser Hans, Bern – Jakob Christoph, Bätterkinden.

Besinnliche Einleitung / Introduction et recueillement:

Le recueillement est conduit par la Fraction Jurassienne.

Traktandum 2: Ersatz- und Ergänzungswahlen in die Synode; Erwahrung und Inpflichtnahme

Point 2: Elections partielles et complémentaires au Synode; validation de l'élection et assermentation

Cédric Némitz, président du Synode:

Un certain nombre de député-e-s ont été élus au Synode. Je vous pose la question de principe. Quelqu'un s'oppose-t-il à ces élections ou veut-il les mettre en discussion? Je constate que ce n'est pas le cas et je considère donc que ces élections sont validées. J'invite les nouveaux élu-e-s à s'approcher pour l'assermentation. "Vous avez été élu-e-s au Synode. Voulez-vous remplir la fonction qui vous a été confiée en votre âme et conscience en œuvrant

pour l'Eglise évangélique et ses paroisses avec intégrité et fidélité? Si vous le voulez, répondez "oui avec l'aide de Dieu!". "Ja mit Gottes Hilfe!".

Dieu vous entende, j'espère que vous pourrez accomplir votre tâche avec plaisir, sérieux et pour le bien de notre Eglise.

Beschluss:

Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Wahlen auf Grund dieses Berichts verbindlich und endgültig fest.

Es wurden neu in die Synode gewählt:

Vreni Gschwind, Liselotte Aebischer, Andreas Schenk, Doris Järman-Köhler, Simone König-Baumer, Sylvie Robert.

Décision:

Sur la base du présent rapport, le Synode procède à la validation des résultats des élections dans leur version définitive et confirme leur force légale.

Ont été élu-e-s au Synode:

Vreni Gschwind, Liselotte Aebischer, Andreas Schenk, Doris Järman-Köhler, Simone König-Baumer, Sylvie Robert.

Traktandum 3: Ersatzwahl in den Synodalrat; Ersatz für den zum Präsidenten gewählten Andreas Zeller; Wahl

Point 3: Election partielle au Conseil synodal; remplacement d'Andreas Zeller élu à la présidence; élection

Cédric Némitz, président du Synode:

Avant d'entrer dans le processus d'élection au Conseil synodal, j'aimerais vous donner quelques indications. L'élection aura lieu au bulletin secret. Au premier tour, c'est la majorité absolue qui est nécessaire, soit plus de 50% des votes exprimés. Pour le calcul de cette majorité absolue, les votes blancs ou nuls ne sont pas pris en considération. Pour un éventuel deuxième tour, c'est la majorité relative qui est appliquée. La même règle concernant les bulletins blancs ou nuls s'applique. Ne sont éligibles que les candidates et candidats annoncés avant le début du scrutin. Il n'est pas possible d'annoncer un nouveau candidat ou une nouvelle candidate entre les deux tours. Le débat aura lieu en trois temps: la présentation des candidats, la position des fractions, le

débat général où chacun pourra prendre la parole. D'entente avec la conférence des fractions, je vous propose une limitation du temps de parole, afin que le plus grand nombre possible de personnes puisse s'exprimer: 5 minutes pour la présentation des candidats, 3 minutes pour les fractions et les interventions individuelles.

Ruth Burri (Positive):

Die Positive Fraktion schlägt Ihnen nach eingehender Prüfung und mit grosser Freude Gottfried Locher für das vakante Teilamt vor. Wir haben ihn an unserem Fraktionstag einstimmig nominiert, und er genießt das volle Vertrauen der Fraktion.

Sie alle haben die Unterlagen zur Person von Gottfried Locher erhalten. Zusätzlich möchte ich Ihnen, nun sagen, warum wir ihn zur Wahl vorschlagen. Ich tue das übrigens nicht nur für die Fraktion, sondern auch aus voller persönlicher Überzeugung. Gottfried Locher ist unser Wunschkandidat. Er vertritt unser Gedankengut mit Leib und Seele. Und er tut das auf eine feine Art, so, dass sich auch nicht-Positive gut mit ihm arrangieren können.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns den Entscheid nicht leicht gemacht haben. Alle Optionen wurden offengelassen, auch andere Kandidaturen angedacht. Am Schluss aber war für uns klar: Die fachlichen und menschlichen Qualitäten sprechen eindeutig für Gottfried Locher.

Zuerst zum Fachlichen: Gottfried Locher bringt eine professionelle Führungsausbildung aus der Wirtschaft mit; ein MBA-Diplom einer berühmten Kaderschmiede hat nicht grad jeder Theologe im Sack. Davon kann auch unsere Synode profitieren, wenn sie ihn in die Kirchenleitung hineinnimmt! Gottfried Locher hat aber auch praktische Führungserfahrung. Er war Leiter der Abteilung Aussenbeziehungen im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund. Dass er nicht nur als Chef, sondern auch als Kollege geschätzt wird, das zeigt seine Arbeit im Reformierten Weltbund. Gottfried Locher kann sich auch als einfaches Mitglied in einer Kollegialbehörde einordnen. Das ist viel wert für den Synodalrat.

Das zweite wichtige Argument für unseren Kandidaten: Gottfried Locher kennt unsere Kirche auf allen Ebenen, auch auf jenen, die über den Kanton hinausgehen. Auch in der Ökumene wird er sehr geschätzt; er verfügt über ein ausgesprochen weites ökumenisches Netz, an der Basis und in der Kirchenleitung. Auch davon können wir profitieren.

Soviel zum Fachlichen - wichtig sind mir auch die menschlichen Qualitäten: Ich habe Gottfried Locher als sehr guten Zuhörer kennengelernt. Er kann sich rasch und flexibel auf das Gegenüber einstellen. Er spricht Meinungsunterschiede offen an und unterbreitet Lösungsvorschläge. Er hält Widerspruch aus und lässt sich von anderen Sichtweisen überzeugen. Es ist eine Freude, mit ihm zusammen zu arbeiten.

Als Frau schätze ich ganz besonders seine grosse Sensibilität. Er ist Christ in Wort und Tat. Man spürt ihm den Familienvater an, der nicht nur in der Theologie, sondern auch in den ganz normalen Alltagsfragen zuhause ist. Gottfried Locher ist ein spannender Mann. Er ist ein undogmatischer, an konkreten Lösungen für konkrete Fragen interessierter Theologe.

Ich komme zum Schluss: Meine Fraktion schlägt Ihnen einstimmig eine ausserordentlich gut qualifizierte Person vor. Dieser Kandidat ist nicht nur für uns Positive gut, sondern für alle, aus allen Regionen unserer Kirche. Aus seiner Pfarramtszeit in London kennt er auch die Sorgen jener, die als Reformierte neben einer anderen Kirche in der Minderheit sind. Gerade auch unsere Solothurner Geschwister könnten sich also auf G. Locher verlassen, er versteht ihre Nöte besser als viele andere, weil er sie selber erlebt hat. Wer mich kennt, weiss, wie wichtig mir die Zusammenarbeit mit allen Fraktionen ist. Mit unserem Kandidaten wird diese Zusammenarbeit gestärkt. Der Synodalrat und wir alle können uns auf viele wertvolle und hilfreiche Impulse von Gottfried Locher freuen.

Im Namen der Positiven Fraktion bitte ich Sie herzlich, Ihre Stimme Gottfried Locher zu geben. Schenken Sie uns Ihr Vertrauen! Das ist eine wichtige Wahl für unsere Fraktion und für unsere Kirche.

Robert Gerber (Interfraktionelle Gruppe Solothurn):

Heute wählen wir ein neues Mitglied in unsere Kirchenregierung. Synodale aus der solothurnischen Bezirkssynode schlagen Ihnen Barbara Fankhauser für dieses Amt vor.

Es ist in den letzten Wochen geredet worden vom Sitzanspruch der Solothurner. Ich muss dazu präzisieren:

Die acht reformierten Kirchgemeinden der Bezirkssynode Solothurn gehören seit über 150 Jahren zur Berner Kirche; sie umfassen rund 40'000 Seelen. Das Ganze ist zwischen den Kantonen Bern und Solothurn mit Staatsverträgen geregelt. Schon zwei Mal gab es Bestrebungen einer Abspaltung von der Berner Kirche, bzw. zur Gründung einer eigenen solothurnischen Kantonalkirche.

Auch in der Volksabstimmung 2001 hat sich eine Mehrheit im Gebiet der Bezirkssynode Solothurn für das Verbleiben beim Synodalverband Bern-Jura ausgesprochen. Wir sind eben „Berntreue“.

Der Kanton Solothurn ein katholischer Kanton. Wir sind als Reformierte eine Minderheit, und das bekommen wir manchmal auch zu spüren. Auf der anderen Seite schauen auch wir zu unseren Minoritäten. Wir unterhalten seit Jahren eine Teilzeitstelle eines französischsprachigen Pfarramtes im oberen Kantonsteil, weil uns die reformierten Welschen nicht gleichgültig sind.

Bis heute war Solothurn nur einmal mit Doris Feldges im Synodalrat vertreten. Sie trat 1999 zurück. Die Kirchenordnung sieht im Art. 171 vor,

dass nach Möglichkeit ein Mitglied des Synodalrates aus einer Kirchgemeinde der Bezirkssynode Solothurn gewählt werden sollte.

Der Synodalverband heisst jetzt „Synodalverband Bern-Jura-Solothurn“. Trotzdem ist festzustellen, dass bei gewissen Vorlagen die solothurnische Besonderheiten zu wenig berücksichtigt werden. Die Solothurner Kirchgemeinden sind nicht einfach nur anders. Sie unterliegen der solothurnischen Staatsverfassung und deren Gesetzgebung. Da gibt es teilweise grosse Unterschiede. Gerade im Unterrichtswesen ist es so, dass der Religionsunterricht bei uns unter der Verantwortung der Kirchgemeinden während der Schulzeit zu unterrichten ist. Im Kanton Bern ist das anders. Es gibt keine Kirchendirektion und keine Regionalpfarrämter. Wir sind zu 100% für unsere Pfarrpersonen zuständig: Wir wählen sie, stellen sie an, und wir bezahlen sie mit Geld aus unseren Kirchensteuern. Unsere Pfarrer werden nicht durch den Staat bezahlt, nur der Bischof!

Für den vakanten Sitz im Synodalrat haben wir deshalb eine eigene Kandidatur eingereicht. Das natürlich nur, weil eine Kandidatin zur Verfügung steht, von der wir überzeugt sind, dass sie für den Synodalrat eine Bereicherung darstellt.

Mit Barbara Fankhauser schlagen wir Ihnen jemand vor mit einer grossen Exekutiverfahrung. Sie ist Präsidentin der Kirchgemeinde Solothurn. Diese Kirchgemeinde umfasst 11'000 Seelen aus 15 politischen Gemeinden, hat 8 Pfarrstellen und beschäftigt 40 Katechetinnen. Ab Sommer 2003 musste Barbara Fankhauser die Leitung der Kirchgemeinde sukzessive übernehmen, weil der Vorgänger von diesem Zeitpunkt an bis Sommer 2005 krankgeschrieben war, aber nicht zurücktrat. Barbara Fankhauser wurde nicht ins kalte, sondern ins heisse Wasser geworfen. Sie ist sich gewohnt, auf verschiedene Interessen Rücksicht nehmen zu müssen. Darum besteht auch keine Gefahr, dass sie sich im Synodalrat nur für solothurnische Interessen einsetzen würde. Wir brauchen im Synodalrat Leute, die die Probleme in den Kirchgemeinden von der Picke auf kennen. Sie ist keine Quotenfrau, sie ist eine Basisfrau.

Wer in den letzten Wochen Zeitung gelesen hat, hat über das Bistum Basel und den Bischof - er hat seinen Amtssitz in der Stadt Solothurn - gelesen. Dieser hat eine Diskussion vom Zaun gerissen, die auf eine Trennung von Kirche und Staat hinausläuft. Die weltliche Rechtsordnung ist ihm suspekt. Das macht uns, der reformierten Minderheit, Angst.

Darum, liebe Berner Synodale, die reformierten Solothurnerinnen und Solothurner zählen auf Sie. Gerade jetzt haben wir als Minorität im Kanton Solothurn Ihre Unterstützung nötig. Setzen Sie ein Zeichen. Lasst uns nicht allein. Stärkt uns den Rücken und wählen Sie Barbara Fankhauser in den Synodalrat und geben Sie uns, einer Minderheit, eine Stimme.

Hans Thut (Mitte):

„Der Verstand kann uns sagen, was wir unterlassen sollen. Aber das Herz kann uns sagen, was wir tun müssen!“ (Sinnspruch von Joseph Joubert)
Eine Solothurnerin oder ein Mann von den Positiven? Ein Weltkirchen-Mann oder eine Kirchenbasis-Frau? Auch wir oder ich von der Kirchlichen Mitte hatten zuerst ein gewisses und erstauntes Unverständnis bei der nochmaligen Nominierung von Herrn Gottfried W. Locher; diesmal ganz klar durch die Positive Fraktion nominiert, welche ja auch Anspruch hat! Als dann später, als Folge davon, eine Frauen-Kandidatur von Solothurn her durch eine interfraktionelle Gruppe eingetroffen ist, hat man auch in unserer Fraktion gewusst, dass es wieder eine interessante und heisse Wahl-Auseinandersetzung geben wird.

Beide Personen haben auf Grund ihrer Vorstellung und ihrer Aus- und Weiterbildung und ihrem Engagement beste Voraussetzungen für das Amt einer Synodalrätin oder eines Synodalrates und könnten das anspruchsvolle Amt in ihrem eigentlich noch jugendlichen Alter jahrelang ausüben.

Diesmal habe ich nicht im Sinn, im Namen der Kirchlichen Mitte gross Reklame zu machen für die eine Kandidatin oder den andern Kandidaten, Mann oder Frau, Laie oder Pfarrer! Das muss jetzt jede/r Synodale selber spüren und selber entscheiden.

Im Synodalratsteam können beide Anwärter mit ihren fundierten, festen religiösen und erfahrenen Lebenseinstellungen gute und fortschrittliche Wege und Ziele aufzeigen und einschlagen.

Nachdem wir in der Fraktion Kirchliche Mitte letzte Woche über den Schatten gesprungen sind und kurzfristig eine zweite Vorsynode abgehalten haben, scheint bei uns die Kirche wieder mitten im Dorf zu sein. Wir haben in dieser heiklen Angelegenheit klar Stimmfreigabe beschlossen; jeder und jede darf und kann seine klare Meinung zu dieser Synodalrats-Wahl selber ausdrücken. Wenn als Folge davon eine oder einer diesmal zurückstehen muss, gibt es ja in den nächsten paar Jahren sicher wieder eine Möglichkeit, sich zu bewerben. Ich erhoffe und wünsche mir – für uns alle – eine offene, ehrliche und faire Wahl!

Maurice Baumann (Jura):

La Fraction Jurassienne a entendu les deux candidats. Tous les deux nous ont laissé une excellente impression et nous sommes arrivés à la conclusion que nous ne défendrions pas une position commune, mais que nous laisserions à chacun de nos membres la liberté de vote. Nous aimerions reprendre trois domaines de compétence liés à cette fonction. Tout d'abord, la connaissance du fonctionnement de notre Eglise réformée: les deux candidats en ont une perception liée à une certaine distance. Mada-

me Fankhauser la connaît à partir de son expérience soleuroise, ce qui implique une certaine distance géographique, mais elle s'est dit prête à élargir cet horizon pour saisir les multiples facettes linguistiques, théologiques et parfois folkloriques de notre Eglise. L'entretien nous a convaincus qu'elle en avait absolument les moyens et la volonté. Par la présidence d'une grande paroisse, elle a acquis des compétences liées au travail d'un exécutif et à la collégialité qu'il implique. Monsieur Locher connaît notre Eglise à partir de son expérience nationale et internationale du protestantisme réformé ce qui implique la distance que donne une vue aérienne de la réalité. Lui aussi reconnaît la nécessité d'un atterrissage en terre bernoise, jurassienne et soleuroise. L'entretien nous a convaincus qu'il en avait la volonté. Son travail dans des organes nationaux et internationaux lui a permis de rassembler des compétences liées au travail d'un exécutif et à la collégialité qu'il implique. Deuxième point de notre réflexion, la réalité synodale et démocratique de notre Eglise: l'entretien avec Madame Fankhauser nous a convaincus de sa capacité d'être à l'écoute de la base et de bien comprendre les enjeux d'une organisation synodale de l'Eglise. Cette compétence, elle l'a acquise sur le terrain et nous ne doutons pas qu'elle saura également l'exercer dans le cadre du Conseil Synodal. Monsieur Locher a une grande connaissance des différentes formes d'organisation des Eglises. Il affiche une nette préférence pour les organisations liées à la démocratie et au fonctionnement collégial. Nous pensons qu'il peut remplir sa fonction de Conseiller synodal en dehors de jeux de pouvoir stériles. Troisième et dernier point, l'œcuménisme: les deux candidats ont dans ce domaine une expérience et des compétences différentes. Madame Fankhauser connaît et pratique un œcuménisme de terrain. Elle en connaît les difficultés et les possibilités pratiques. Sa position nous est apparue nuancée et réaliste. Elle connaît l'importance de ce travail et l'aborde avec la ferme conviction que le profil réformé est un élément essentiel et constructif de l'œcuménisme de base.

Monsieur Locher dispose d'une grande expérience du dialogue œcuménique au niveau des instances dirigeantes. Son ouverture œcuménique est lucide et elle ne saurait pour lui se faire au détriment d'un affaiblissement du profil réformé. Les deux candidats ont à nos yeux les qualités requises pour siéger au Conseil Synodal.

Christian R. Tappenbeck (Positive):

Anstelle des zentralen Lehramtes der theologische Dialog. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn waren sich in der Vergangenheit der herausragenden kirchlichen Bedeutung des reformierten Dialogs stets

bewusst gewesen. Es entspricht denn auch der Tradition unserer Kirche, dass die verschiedenen theologischen Richtungen eingebunden werden. Ein bunter kirchlicher Garten durfte so entstehen, mit vielen schönen Blumen; das Ganze ist farbenfroh anzusehen.

In dieser Vielfalt ist auch die Blume der Positiven Fraktion anzutreffen. Ihre Ursprünge reichen mit dem landeskirchlichen Pietismus bis ins 17. Jahrhundert zurück. Während über drei Jahrhunderten hat sie somit im Kirchengarten Wurzeln schlagen dürfen und ist dankbar hierfür. Und mit Zinzendorf ist ihr bewusst: „Gottes Garten ist grösser als unser bescheidenes Beet“. Es ist gerade diese tiefe Verwurzelung im weiten volkskirchlichen Garten, die das Spezifische der Positiven ausmacht.

Doch wollen wir nicht nur die Wurzeln, sondern auch den sichtbaren Teil der positiven Blume betrachten. Etwas zerzaust steht sie schon da, schliesslich war sie einst eine stattliche Erscheinung gewesen. Mit dem Abgang von Doris Feldges (einer Solothurnerin) und Ruedi Heinzer wurde die positive Blume aber in jüngster Zeit laufend gestutzt. Aber entfernen wollte man sie dennoch nie, zumal die theologischen Anliegen der Positiven in unseren Kirchgemeinden durchaus präsent sind.

Nehmen wir einmal an, liebe Synodale, die Positive Fraktion würde dennoch aus dem synodalrätlichen Beet ausgerissen. Wäre der Synodalrat dann noch so vielfältig, wie es unsere Volkskirche ist? Die Positive Fraktion wäre nicht mehr vertreten. Die liberale Fraktion aber würde über eine Doppelvertretung im Synodalrat verfügen und dort zusammen mit der Doppelvertretung der Unabhängigen eine Mehrheit bilden. Das alles pflügt das synodalrätliche Beet in unserem Kirchengarten gehörig um. Es ist dies nichts weniger als die Abkehr vom Konkordanzmodell. Die Konsequenzen dieses Systemwechsels wären kaum abzuschätzen. Würden wir dann noch die offene Volkskirche sein, auf die wir zu Recht so stolz sind? Was würde dieser Wechsel für die Einheit unserer Kirche und ihrer Kirchgemeinden bedeuten?

Gerade um diese Einheit unserer Kirche willen möchte ich Sie beim bevorstehenden Wahlentscheid um Besonnenheit ersuchen. Bleiben wir offen für den Dialog, und das bedeutet, dass auch wir Positiven nicht ausgeschlossen sind. Wählen Sie bitte unseren kompetenten Kandidaten Gottfried W. Locher in den Synodalrat. So belassen Sie auch die positive Blume im synodalrätlichen Beet - und gemeinsam können wir uns an der bunten theologischen Vielfalt in unserem volkskirchlichen Garten freuen!

Robert Schlegel (GOS):

Die Fraktion Offene Synode empfiehlt in ihrer Mehrheit Frau Barbara Fankhauser zur Wahl.

Wir haben beide Kandidierenden zum Gespräch eingeladen. Es waren beides gute Begegnungen, und wir haben mit beiden gute Gespräche geführt. Neben den persönlichen Eindrücken standen sich vor allem die

Ansprüche auf Vertretung aller Fraktionen und auf Vertretung des Teils Solothurn im Synodalrat gegenüber - Ansprüche, die beide nicht zwingend sind.

Es ist ein Akt politischer Klugheit, dass alle Synode-Fraktionen und damit auch die unterschiedlichen Kirchenverständnisse in der Exekutive vertreten sind. Dies ist nirgends festgehalten, es ist Tradition.

Demgegenüber steht in der Kirchenverfassung (Art. 171), dass nach Möglichkeit jemand aus dem Bezirk Solothurn zu wählen sei. Diesen Aspekt haben wir schwerer gewichtet. Zum einen ist die reformierte Kirche in Solothurn zwar nicht in einer Diaspora-Situation, aber sie lebt doch mit einer katholischen Mehrheit zusammen. Zum andern wirkt sie im Kanton Solothurn unter gesetzlichen Voraussetzungen, die zum Teil von denjenigen im Kanton Bern doch recht stark abweichen. Eine Vertretung des Bezirks Solothurn im Synodalrat scheint uns angezeigt. Ein Berücksichtigen dieser Vertretung kann einer solchen aus andern Regionen des Kantons Bern nicht gleichgestellt werden.

Auch der Gender-Aspekt ist uns wichtig. Von einer Quoten-Frau möchten wir aber nicht reden, das tönt nach Abqualifizierung und wäre gegenüber Frau Fankhauser ein Affront. Bei der jetzigen Situation von nur zwei Frauen im Synodalrat bevorzugen wir aber bei zwei valablen Kandidaturen die Frau.

Wir sind überzeugt, dass Frau Fankhauser nicht zuletzt aus ihrer Exekutiv-Erfahrung aus der Solothurner Kirche wertvolle Impulse in den Synodalrat einbringen kann. Soweit die Empfehlung der Mehrheit der GOS-Fraktion.

Margrit Schwander (Unabhängige):

Wie wohl fast alle Fraktionen haben auch wir genau suchen müssen, um an diesem Wahlgeschäft etwas Positives zu finden.

Es stehen zwei Ansprüche gegeneinander: Der unverbriefte der Positiven Fraktion auf einen Sitz im Synodalrat. Sie stellt diesen Anspruch mit dem Kandidaten, der als Präsidentenkandidat nicht von der Positiven Fraktion portiert wurde. Heute will diese Fraktion ihren Sitz mit diesem Kandidaten besetzen. Daraus entsteht für uns Unklarheit, Ärger, ein Dilemma (so hat der „saemann“ geschrieben). Wählen wir nun primär die Person Gottfried Locher oder erfüllen wir den Anspruch einer Fraktion auf einen Synodalrats-Sitz? Mit dem Wahlvorschlag Gottfried Locher ist das nicht mehr eindeutig klar; das positive Blümlein ist nicht mehr recht bestimmbar (ich bleibe beim Bild der Positiven).

Wir müssen auch abwägen, welche Argumente, die zu seiner Nichtwahl zum Präsidenten führten, zur Wahl in das Amt eines Synodalrates nicht mehr gelten. Wir sagen damit auch klar aus, dass dies völlig andere Ämter sind. Man sollte dann auch definieren können, wie das ist mit dem „Primus inter pares“. Bei der Wahl von Herrn Locher müssen wir diese

Entscheidung treffen.

Der zweite Anspruch ist der in der Kirchenordnung verbriefte Anspruch von Solothurn. „Nach Möglichkeit“ heisst es im Art 171 Absatz 3. Diese Möglichkeit ist in der Person von Frau Fankhauser gegeben. Mit Herrn Locher kommt ein Mann und ein Theologe mehr in den Synodalrat, mit Frau Fankhauser eine Frau, eine Nichttheologin.

Die Unabhängige Fraktion hat am 21.11. beide Kandidierenden eingeladen und sich eine Meinung gemacht. Da innerhalb der Fraktion keine Einigung auf einen einzigen der für dieses Amt Kandidierenden zustande kam, haben wir Wahlfreigabe beschlossen.

Ich danke allen, die sich die Mühe machen, sorgfältig abzuwägen und zu beachten, wie mit der gewählten Person der Synodalrat aussieht und wie wir als Parlament aussehen.

Christoph Jakob (Liberale):

Ich gehe davon aus, dass die meisten von Ihnen wissen, was ich sagen werde, da Sie ja den „saemann“ gelesen haben. Zuerst aber noch etwas anderes: Weder der Liberalen Fraktion noch der interfraktionellen Gruppe Solothurn geht es darum, die Positive Fraktion aus der Regierung zu reissen, wie es gesagt worden ist in der Gärtnersprache. Nein, das Dilemma hat schon früher angefangen, damals, als die Synode den Synodalrat von 9 auf 7 Sitze verkleinert hat. Das verunmöglicht den Sitzanspruch für alle Minoritäten. Mir und der Liberalen Fraktion ist es wichtig, hier zu sagen, dass es uns nicht darum geht, irgendeine Blume aus dem Garten zu verdrängen. Aber, und das ist leider so. Wir müssen „gärtneren“, mit der Schere schneiden oder eine neue Pflanze setzen.

Die Liberale Fraktion unterstützt die Kandidatur von Barbara Fankhauser. Sie ist eine Frau der Basis, sie kennt die Probleme der Kirchgemeinden und die Strukturen und Gesetzgebungen des Kantons Solothurn. Wir gehen davon aus, dass es gut wäre, eine Solothurnerin oder einen Solothurner hier vorne im Synodalrat zu haben. So könnte bei manchem Geschäft sehr früh auf die speziellen Gegebenheiten des Kantons Solothurn hingewiesen werden. Die Liberalen unterstützen Frau Fankhauser ebenfalls, weil wir gegenüber dem Kanton Solothurn ein Zeichen setzen wollen, wie es in der Kirchenordnung im Art. 171.3 geschrieben steht „nach Möglichkeit“. Wir wollen der Minderheit von 40'000 Reformierten im Kanton Solothurn ein Zeichen geben, dass sie richtig zu uns gehören. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir sie im Namen integriert. Warum integrieren wir sie jetzt nicht auch im Synodalrat?

Die Liberale Fraktion unterstützt Barbara Fankhauser, weil wir der Meinung sind, dass sie das Amt als Synodalrätin gut ausüben kann. Sie hat den nötigen Rucksack und passt sehr gut in die bestehende Ratsgemeinschaft, als Frau, als Nicht-Theologin, als Solothurnerin.

Ich danke, wenn Sie Frau Fankhauser wählen.

Cédric Némitz, président du Synode:

Je constate que toutes les fractions se sont exprimées. Nous entrons dans la discussion générale.

Ivan Schulthess (Positive):

Ich sehe sehr viel Positives in diesem Wahlgeschäft. Vor allem sehe ich zwei Menschen, welche sich für dieses Amt zur Verfügung stellen wollen. Ich sehe zwei sympathische und starke Persönlichkeiten. Die Positive Fraktion will im Synodalrat bleiben: mitdenken, mitdiskutieren, mit Verantwortung tragen, und Gottfried Locher wird das auf eine sehr gute Art machen.

Wir werden heute das Legislaturprogramm 2008-11 zu Kenntnis nehmen. Dieses Programm beginnt mit diesen Worten: „Die Landeskirche zeichnet sich dadurch aus, dass sie eine offene Kirche ist, offen für das vielfältige Zeugnis und für unterschiedliche Formen des Glaubens.“ Das sind starke Worte. „Eine offene Kirche“, „offen für unterschiedliche Formen des Glaubens“. Die Bedeutung dieser Worte verstehen wir von der Positiven Fraktion so: Die Offenheit für das vielfältige Glaubenszeugnis in der Landeskirche kommt auch in der Zusammensetzung des Synodalrates zum Ausdruck. Darum sind alle Fraktionen darin vertreten: auch die Glaubensgesinnung der Positiven Fraktion. Es würde uns von der Positiven Fraktion sehr traurig und betroffen machen, wenn das anders wäre, wenn unser Glaubenszeugnis und unsere Glaubensform an der Regierungsverantwortung nicht partizipieren könnte. Wir wüssten wirklich nicht, wie wir solche Sätze von der Offenheit verstehen sollten.

Gottfried Locher genießt das volle Vertrauen unserer Fraktion. Er genießt unser Vertrauen von Anfang an. Nach eingehenden Gesprächen über seine Glaubensansichten und über sein Leben in der Nachfolge Jesu Christi wissen wir, dass wir auf ihn zählen können und umgekehrt, dass er einer ist, der gut mit in die Leitung einer offenen Landeskirche passt. Mit Gottfried Locher schlagen wir Ihnen einen Positiven vor, der nicht eng, nicht biblizistisch und nicht frömmlicherisch denkt. Wer mit Gottfried Locher im Gespräch ist, erlebt einen undogmatischen Menschen. Gottfried Locher ist eine ausserordentlich gut qualifizierte Person für das Amt eines Synodalrates. Wir sind überzeugt, der Synodalrat wird durch seine freundliche und teamfähige Art gewinnen, und wir sind sicher, dass unsere Kirche von einem solchen Positiven profitieren soll und profitieren wird.

Heidi Haas, Thun-Strättligen:

Eine dritte Frau im Synodalrat ist mehr als nötig, und die Theologie ist mit drei hervorragenden Theologen verschiedenster Richtung sehr gut vertreten. Als Kirchengemeinderätin wünsche ich mir eine weitere Synodalrätin,

welche die Probleme einer Kirchgemeindeführung aus der Sicht des Rates kennt. Ich wäre froh, wenn wir von Seiten der Kirchenmitglieder stärker vertreten wären. In Barbara Fankhauser sehe ich zwar eine Vertreterin aus dem Kanton Solothurn, aber auch eine Basiskirchen-Frau. Ich empfehle Ihnen die Wahl von Barbara Fankhauser.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Les jeux sont faits. Ce jeu-là ne l'est peut-être encore pas tout à fait. C'est pour cette raison que j'aimerais relancer la balle en faveur du Canton de Soleure. Pourquoi cela?

Wir haben heute die ausserordentliche Chance, der Kandidatur aus dem Kanton Solothurn Nachdruck zu verleihen. Die Gelegenheit, den territorialen Ansprüchen das grössere Gewicht zu verleihen als den fraktionellen Wünschen, wird in nächster Zeit kaum mehr so schnell zurückkehren. Ich unterstütze voll und ganz was Herr Gerber gesagt hat und möchte die Positive Fraktion, welche mit ihrem sehr guten Kandidaten auch einen Anspruch erhebt, trösten mit den Worten: Lasst euch nicht das Spiel verderben, wenn es anders herauskommt! Ich ermuntere Sie, die Stimme Frau Fankhauser zu geben.

Samuel Glauser, Kirchdorf:

Ich habe eine Wandlung durchgemacht. Lange war ich skeptisch gegenüber dem Einervorschlag der Positiven. Ich finde es sehr wichtig, dass Solothurn vertreten ist. Ein Frauenvorschlag wäre sehr wertvoll. Nach allem was ich heute gehört habe, möchte ich aber Gottfried Locher unterstützen aus folgendem Grund: Den territorialen Anspruch nimmt er nicht wahr. Aber warum reden wir nicht vom Territorium Oberland oder Emmental? Warum werden diese nie vertreten? Es ist städtisch da vorne, klar. Gottfried Locher kommt auch von Bern. Was ist eigentlich mit diesen Ansprüchen? Dass wir nun wieder keine Frau haben und wieder einen Theologen: Für mich ist die Vielfalt in diesem „Gärtli“ sehr wichtig. Darum empfehle ich Ihnen, trotz allem auf diesen Vorschlag einzugehen. Wann kommen denn die Positiven wieder hinein? Welche Fraktion ist bereit, ihren Sitz einmal weiterzugeben, damit die Positiven wieder eine Chance haben? Ich empfehle Ihnen Gottfried Locher herzlich.

Johannes Josi (Positive):

In unserem Gespräch in der Fraktion haben wir Frau Fankhauser gefragt, wie sie die Situation beurteile, dass mit ihrer Kandidatur die Vertretung der Positiven im Synodalrat angegriffen werde. In ihrer Antwort hat sie die Situation als „problematisch“ bezeichnet und deutlich gesagt, ihre Kandidatur richte sich nicht gegen die Positiven. Das hat uns gefreut; die Solo-

thurner sind uns lieb. Immerhin war die ehemalige Synodalrätin Doris Feldges Mitglied unserer Positiven Fraktion.

Wenn ich das ernst nehmen darf, was Frau Fankhauser gesagt hat, dann wünsche ich Gegenrecht. Wenn ich heute für Gottfried Locher stimme, dann stimme ich nicht gegen die Solothurner, und das gilt für alle, welche heute die Kandidatur von Gottfried Locher unterstützen. Die Vertretung der Solothurner bleibt ein Anliegen und ein Thema, auch wenn Frau Fankhauser heute nicht gewählt würde.

Nun noch etwas zu Ihnen, Frau Schwander: Gottfried Locher ist der Positive Kandidat. Wir haben Gottfried Locher einstimmig zur Wahl vorgeschlagen – mehr ist nicht möglich. Wir haben den Tatbeweis erbracht: Seine Kandidatur für das Synodalratspräsidium haben wir mit aller Kraft unterstützt – Einzelnen wurde es fast schon zu viel. Wir haben seine Kandidatur auch dann nicht zurückgezogen, als er keine Chance mehr hatte auf eine Wahl. Wir haben auch in dieser Runde keine Zweifel darüber aufkommen lassen, er sei nicht unser Kandidat. Wer die enge Verbundenheit von Gottfried Locher mit unserer Fraktion in Frage stellt, der tut dies wider besseres Wissen.

So bitte ich Sie jetzt: Geben Sie Ihre Stimme Gottfried Locher!

Walter Mani, Röthenbach:

Christian Tappenbeck hat ein schönes Bild gebraucht, vom Garten mit den verschiedenen Blumen. Da hat es natürlich auch verschiedene Beete, damit alles seine Ordnung hat. Ein solches Beet besteht auch aus der Positiven Fraktion. Von meinem Platz aus sehe ich wirklich viele schöne Blumen und höre von diesen auch wirklich Positives. Nun frage ich mich aber, warum man aus diesem reichen Beet nicht eine Blume aus der eigenen Fraktion nominiert hat. Warum hat man keine Frau nominiert? Bei einer früheren Wahl hat man auch eine Doppelkandidatur lanciert und zwei Blumen einander gegenüber gestellt. Resultat: Die zwei Blumen haben sich gegenseitig das Wasser abgegraben.

Unser Synodalverband heisst Bern-Jura-Solothurn. Wenn man eine Minderheit unterstützen kann, sollte man dieser die Stimme geben. Der Minderheit im Kanton Solothurn, in diesem katholischen Umfeld, sollte man mehr Gehör verschaffen. Mit Frau Fankhauser steht eine Frau zur Wahl, welche die kirchliche Arbeit wirklich von der Picke auf kennt. Eine Frau mit einem offenen Ohr für die unzähligen Freiwilligen, welche in unserer Landeskirche tätig sind; gerade da kommt es drauf an, sehr viel Arbeit wird an der Basis geleistet. Als Synodalrätin vertritt Frau Fankhauser ja einen Bereich und nicht nur den Kanton Solothurn. Sie ist eine motivierte Frau, welche den Ansprüchen der Basis vollumfänglich gerecht werden kann.

Eine Aufgabe der Kirche ist auch, die Gleichstellung nicht nur zu propagieren, sondern diese auch zu leben. Hier können wir Gleichstellung mit

gutem Gewissen leben und eine Person wählen, welche gute Qualifikationen mitbringt und für unsere Kirche eine Bereicherung sein wird.

Margrit Schwander, Thun:

Ich möchte Johannes Josi antworten: Ich habe von den Präsidentenwahlen geredet. Da wurde Herr Locher nicht nur von den Positiven portiert. Heute wird er von den Positiven portiert, in ein anderes Amt zwar. Der Präsident wird nach dem Prinzip „Primus inter pares“ bestimmt. Die beiden Ämter haben eine gewisse Verwandtschaft. Was erstaunt, ist, dass die Positiven nun allein mit Herrn Locher kommen.

Christoph Bühler, Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Kerzers:

Es gibt nicht nur Bern-Jura-Solothurn, sondern auch ein ganz kleines Stücklein Freiburg in diesem Synodalverband. Ich bin also Freiburger, zähle aber zum kirchlichen Bezirk Laupen. So bin ich Berner – ich weiss also nicht so recht, was ich bin. Geboren wurde ich im Bürgerspital in Solothurn. Mein Vater ist reformiert, meine Mutter katholisch. Bis 1978 war ich selber auch katholisch; da hätte man den Unterricht besuchen sollen bei den Katholiken. Meine Eltern fanden, es sei praktischer bei den Reformierten, denn, in der 7. Klasse kann man selber gehen; also wurde ich reformiert. Ich wuchs dann im Kanton Bern auf und bin nun im Kanton Freiburg, in einem mehrheitlich katholischen Kanton. Freiburg hat eine eigene Landeskirche; dort gehöre ich eigentlich auch zur Synode. Nun merke ich, dass die Minderheitsvertretung sehr wichtig ist. Die Situation in Freiburg ist nicht anders als diejenige in Solothurn. Wenn man sich in der Minderheit befindet, wird man fremdbestimmt, so erlebe ich das. Darum unterstütze ich die Kandidatur von Frau Fankhauser. Frau Fankhauser vertritt ja nicht nur die Minderheit Solothurn, sondern hoffentlich auch die Minderheit Freiburg im Synodalrat und auch andere Minderheiten (Frauen und Laien).

Benedetg Michael, Nidau:

Ich breche eine Lanze für Gottfried Locher; nicht aus einer Haltung gegen Solothurn und auch nicht gegen die Frauen, sonder aus einer Haltung für eine absolut spannende Persönlichkeit. Er ist so spannend, dass die Positive Fraktion nicht jemand aus der Fraktion nominiert hat sondern jemand von aussen, weil sie genau diesen Mann wünscht, dieser fehlt noch im Synodalrat. Für einige mag das exotisch sein und schwierig anzunehmen. Man hat das Gefühl, man müsse von der Picke auf dienen, einen Schritt nach dem andern machen. Ich finde es schön, dass einmal jemand von aussen kommt, jemand mit einem andern Horizont. Dem weltweiten Horizont. Neben dem Anspruch der Minderheiten denke ich, dass für die Zukunft der reformierten Kirche ungeheuer wichtig ist, wie man die Verbindung zur weltweiten reformierten Kirche herstellen und bewahren

kann. Darum ist Gottfried Locher der richtige Mann, er hat diese Sicht und kommt von dieser Seite.

Ich möchte zu bedenken geben: Gottfried Locher oder Frau Fankhauser werden das Departement KUW übernehmen müssen. Dies empfinde ich in der bernischen Landeskirche als riesengrosse Baustelle, wo es unbedingt jemand braucht, der sich mit ganzer Kraft einarbeitet und den Ausblick hat. Ich erinnere nur daran, dass die Ordination der Katecheten noch ansteht und gelöst werden muss.

Die weltweite Sicht und das Departement, das er übernehmen müsste, sprechen für Gottfried Locher. Ich empfehle ihn von ganzem Herzen zur Wahl.

André Urwyler, Köniz:

Dass ich Godi Locher immer noch als geeignet für den Synodalrat betrachte, muss ich nicht nochmals betonen, das wissen Sie. Ich stehe hier am Rednerpult weil ich der Überzeugung bin, dass wir die Konkordanz nicht verlieren dürfen, auch wenn es früher schon vorgekommen ist, dass Fraktionen nicht in der Exekutive vertreten waren. Bei den wichtigen Weichenstellungen, welche unserer Kirche bevorstehen, müssen alle Fraktionen im Synodalrat vertreten sein. Auch wenn ein Sitz für Solothurn verbrieft ist, bin ich gegen eine Regionalvertretung - wir haben noch andere Minderheiten in unserem Kirchengebiet – mit Ausnahme des Kantons Jura wegen der Sprache. Die theologischen Ausrichtungen sollen alle durch die Fraktionen vertreten sein in der Exekutive.

Ich richte nun ein Wort an meine eigene Fraktion, die grösste, die Unabhängigen: Ich selber war dabei und habe aktiv mitgeholfen beim Coup, als wir vor nicht allzu langer Zeit den Positiven den anvisierten zweiten Sitz - notabene haben sie damals eine Frau nominiert - mit der Nominati-on von Stefan Ramseier weggeschnappt haben. Wir haben aber damals klar gesagt, dass wir bei der nächsten Sedisvakanz der Positiven, diesen keinen Stein in den Weg legen werden, sofern der Kandidat valabel sei. Jetzt ist diese Sedisvakanz da. Ist der Kandidat valabel? An der letzten Synode haben alle hier betont, dass jeder der drei Kandidaten valabel sei. Ich nehme nicht an, dass das ein halbes Jahr später nicht mehr gilt. Man hat auch gesagt, der Quereinsteiger solle vor dem Griff nach dem Präsidium seine Sporen als gewöhnlicher Synodalrat abverdienen. Das valabel Sein und der Synodalrat wären jetzt gegeben.

Für mich ist der Unterschied zwischen dem kirchlichen und dem weltlichen Parlament der, dass hier bei uns ein Versprechen und ein Wort auch noch ein paar Monate nach einer Session zählen.

Elisabeth Loosli, Ittigen:

Ich würde gerne eine Frau in den Synodalrat wählen, das ist klar – wenn sie mich gut vertritt. Ich würde auch gerne eine Solothurner Vertreterin

gerne wählen – wenn sie mich im Denken einer Minderheit gut vertritt. Ich würde auch eine Berufsfrau, eine Nicht-Theologin gerne wählen – wenn sie die Kirche aus der Praxis besser kennt und über den eigenen Garten hinausschauen kann. Barbara Fankhauser ist keine gebürtige Solothurnerin und sagt von sich, dass sie die Berner Kirche am heutigen Tag noch nicht so gut kennt. Das sagt Herr Locher nicht von sich, im Gegenteil. Als Vertreter der Positiven vertritt er auch einen Teil der Solothurner. Frau Fankhauser gehört zur Fraktion der Liberalen, das ist keine Minderheit. Sie denkt in strukturellen Fragen, wenn es um Organisatorisches geht, solothurnisch, ihre Gesinnung, ihre Theologie ist liberal. Wir haben gerade einen liberalen Präsidenten gewählt. Warum sollen wir einen zweiten liberalen Sitz haben, wenn er auf Kosten einer Minderheit geht, welche in den Berner Kirchen eine wichtige Stimme vertritt, gut etabliert und in einer Fraktion gut organisiert ist? Ist das der richtige Zeitpunkt? Es bleibt noch die Tatsache, dass Frau Fankhauser eine Frau ist. Ist das eine Auszeichnung? Reicht das für die Kirchenregierung?

Annemarie Schürch, Kirchberg:

Für die Ersatzwahl in den Synodalrat können wir heute zwischen zwei gut ausgewiesenen Persönlichkeiten auswählen. Jede und jeder wird sich entscheiden müssen oder hat sich schon entschieden. Ich habe mich für die Wahl von Barbara Fankhauser entschieden.

Barbara Fankhauser kommt von Solothurn, sie ist eine Frau, und das ist ganz sicher kein Nachteil. Durch ihre langjährige Tätigkeit in einer Behörde, in einer kirchlichen Exekutive also, bringt sie eine äusserst breite Erfahrung mit, wenn sie in den Synodalrat gewählt wird. Es geht von Finanzgeschäften über Bauen, KUW, theologischer Ausrichtung usw. Die ganze Breite muss in einem Rat in irgend einer Form behandelt werden. Genau das Kennen der verschiedenen Aufgabenfelder ist eine Stärke von Barbara. Sie kennt alles aus der Sicht der Behörde. Sie weiss, was es heisst, in einem sich immer schneller wandelnden Umfeld mit Angehörigen von verschiedenen Berufsgruppen die gesteckten Ziele einer Kirchengemeinde zu erreichen, was eine grosse Herausforderung ist. Sie bringt Führungserfahrung mit. Sie kennt die Solothurner Kirche und ich bin überzeugt, dass sie für das ganze Kirchengebiet eine äusserst gute Synodalrätin gibt.

Es wurde mehrmals gesagt: Eine Nicht-Theologin. Ich wähle da eine positivere Formulierung. Unsere Kirche lebt von der Arbeit von Freiwilligen, sie lebt von der Arbeit von Exekutivmitgliedern in den Behörden, und sie lebt von den beruflich Angestellten, Theologinnen, Theologen, Katechetinnen, SDM und allen Menschen, welche im rückwärtigen Dienst tätig sind, damit unsere Kirchengemeinden überhaupt funktionieren.

Darum ist mir wichtig: Barbara Fankhauser ist eine Frau mit Behördenerfahrung, sie bringt Berufserfahrung mit, sie bringt Familienerfahrung mit,

und all das wird sie in ihrer Arbeit einbringen können. Wie ich sie kennen gelernt habe, ist sie eine sehr wache Person, sie hat eine sehr offene Art. Ich gehe davon aus, dass sie ihre Aufgabe im Synodalrat mit Kopf, Herz und Hand packen wird. Ich empfehle sie Ihnen wärmstens zur Wahl.

Cédric Némitz, président du Synode:

Je constate que tous les arguments ont été avancés. Chacun a pu se faire une idée sur les candidats présentés.

Resultat des 1. Wahlgangs:

Ausgeteilte Wahlzettel / bulletins électoraux distribués:	185
Eingegangene Wahlzettel / bulletins rentrés:	185
Leer / bulletins blancs:	5
Absolutes Mehr / majorité absolue:	91

Stimmen haben erhalten:

Gottfried W. Locher: 92

Barbara Fankhauser: 88

Gewählt ist Pfr. Dr. theol. Gottfried W. Locher, Bern
--

Est élu le pasteur Gottfried W. Locher, docteur en théologie.
--

Gottfried W. Locher, neu gewählter Synodalrat:

Ungefähr die Hälfte von Ihnen hat mir das Vertrauen ausgesprochen und ungefähr die Hälfte nicht. Ich danke denen, die mir das Vertrauen ausgesprochen haben. Ich hoffe, einen Weg vor uns zu haben, auf dem ich Sie nicht enttäuschen muss und ich das tun kann, was Sie in mich als Hoffnung hineingesteckt haben. Und ich werde versuchen, diese Hoffnungen mit bestem Wissen und Gewissen umzusetzen.

Jenen, die mir das Vertrauen nicht zusprechen konnten sage ich, dass ich alles dransetzen werde, Ihr Vertrauen zu gewinnen. Sagen Sie mir bitte, wo Sie das Vertrauen noch suchen und was Sie von mir noch möchten, das noch nicht gekommen ist von mir. Ich will mir Mühe geben, alles zu tun, damit unsere Kirche in einer schwierigen Zeit einen guten Weg gehen kann.

Ich nehme die Wahl an.

Cédric Némitz, président du Synode:

Monsieur le Conseiller synodal, je vous adresse, au nom du Synode, nos félicitations pour cette élection. Je vous souhaite de pouvoir exercer vos nouvelles fonctions avec plaisir et détermination. Que Dieu vous accompagne dans cette tâche au service de son Eglise. Nous allons procéder à l'assermentation

du nouveau Conseiller synodal. Je vous propose de vous lever: Gottfried Locher, vous avez été élu au Conseil synodal. Voulez vous accomplir la fonction qui vous est confiée en votre âme et conscience en œuvrant pour le bien de l'Eglise réformée évangélique et de ses paroisses avec intégrité et fidélité. Si vous le voulez, répondez «oui avec l'aide de Dieu»; «Ja, mit Gottes Hilfe».

Gottfried W. Locher, neu gewählter Synodalrat:

Oui, avec l'aide de Dieu.

Cédric Némitz, président du Synode:

Je vous félicite.

Rolf Enggist (Interfraktionelle Gruppe Solothurn):

Im Namen der Solothurner Liberalen Synodalen beglückwünsche ich Sie, Herr Pfr. Gottfried W. Locher, zu Ihrer Wahl in den Synodalrat. Ich übermittle Ihnen die herzlichsten Grüsse aus dem oberen Teil des Kantons Solothurn. Sicher werden Sie sich bis zu Ihrem Amtsantritt auch noch damit befassen, den oberen Teil des Kantons Solothurn und seine Bezirkssynode etwas besser kennen zu lernen. Die Kenntnisse aus Militärdienst und Familienwanderungen und das Wissen, wie Minderheiten leben, wie Sie anlässlich der Vorstellung bei der Liberalen Fraktion gesagt haben, werden zwar nützlich sein, es reicht aber nicht. Ich bin aber überzeugt, dass Sie lernfähig sind, und wir freuen uns, wenn Sie einmal zu uns in die Bezirkssynode Solothurn kommen. Sie müssen ja, Robert Gerber hat das gesagt, 40'000 Reformierte und ihre Meinung berücksichtigen, welche in einem andern Kanton leben.

Ich danke allen 88 Synodalen, die heute Barbara Fankhauser ihre Stimme gegeben haben und damit die im Artikel 171, Absatz 3 enthaltene Möglichkeit haben Wirklichkeit werden lassen wollen. Ich danke auch den verschiedenen Fraktionen, welche unsere Kandidatur unterstützt haben.

Wir müssen uns aber jetzt damit abfinden, dass erst einmal in der rund 450-jährigen staatsvertraglichen Beziehung zwischen den Ständen Bern und Solothurn eine Solothurnerin Einsitz im Synodalrat der Berner Kirche hatte. Barbara Fankhauser und ihrer Familie danke ich, dass sie zu dieser Kandidatur bereit gewesen ist. Sie hätte sehr gerne ihr Wissen aus der Basis, aus einer grossen Kirchgemeinde, aus einem anderen Kanton, in die Diskussionen und Beratungen des Synodalrates eingebracht.

Wir wünschen Barbara Fankhauser und ihrer Familie alles Gute, viel Freude und Gottes Segen. Wenn schon nicht im Synodalrat, so wollen wir mit Dir gerne in der Bezirkssynode und hier in der Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn uns tatkräftig für unsere Interessen einsetzen; das auch im Interesse der Interfraktionellen Gruppe Solothurn. Die langen Bündnisjahre der Stände Bern und Solothurn haben uns ge-

lehrt, dass, wenn sie gemeinsam in den Kampf gegangen sind, die Berner jeweils das Land annektiert haben, und die Solothurner die Fahne der besiegten Gegner in ihr Zeughaus tragen durften. Schon Niklaus Wengi, der Solothurner Schultheiss, welcher in der Reformationszeit einen Krieg mit Bern vermieden hat, hat gemeint „äs muess erduuret sy!“ Es braucht halt manchmal einen langen Atem.

Es ist uns auch bewusst, dass Solothurn nicht der Nabel der Welt ist, und viele haben gewichten müssen, wer im Synodrat künftig vertreten sein soll: die Solothurner oder die Positive Fraktion. Fassen Sie es darum nicht als Drohung auf, wenn wir Solothurner jetzt sagen: Wir werden bei nächster Gelegenheit wieder mit einer Kandidatur kommen. Vielleicht gibt es ja sogar eine Fraktion, die bei einem vakanten Sitz von sich aus eine Solothurnerin oder einen Solothurner vorschlägt.

Barbara Fankhauser werden wir noch Blumen überreichen. Ihnen, Herr Locher, kann ich im Moment noch keine Blumen geben aus solothurnischer Sicht; ich bin aber überzeugt, dass Sie daran arbeiten, dass Sie diese auch einmal verdienen.

Cédric Némitz, président du Synode:

C'est ainsi que s'achève cette procédure d'élection partielle au Conseil synodal. Je félicite une nouvelle fois le nouveau Conseiller synodal élu mais aussi Madame Fankhauser pour le très bon résultat obtenu.

Traktandum 4: Ersatzwahl eines Mitglieds der Delegation in die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes; Ersatz für den früheren Synodalsratspräsidenten Samuel Lutz; Wahl

Point 4: Election partielle d'un membre de la délégation à l'Assemblée des délégués de la Fédération des Eglises protestantes de Suisse (FEPS); remplacement de l'ancien président du Conseil synodal Samuel Lutz; élection

Cédric Némitz, président du Synode:

Pour cette élection, je vous propose que nous votions à main levée. Quelqu'un s'oppose-t-il à cette manière de faire ? Je constate que ce n'est pas le cas. Nous avons une proposition pour remplacer Samuel Lutz, soit Andreas Zeller. Y a-t-il une autre proposition de candidature? Je constate que ce n'est pas le cas.

Synodalrätin Pia Grossholz:

Sie wissen, dass wir mit einer Delegation von 9 Personen zweimal jährlich an der Abgeordnetenversammlung des SEK teilnehmen. Die Delegationen der einzelnen Kantonalkirchen werden gemäss der Anzahl Mitglieder bei der letzten Volkszählung festgelegt. Unsere Kirche weist deshalb die grösste Delegation auf. Wie die einzelnen Kirchen ihre Delegation bestimmen, bleibt ihnen überlassen. Bei uns ist das in Art. 168.7 der Kirchenordnung geregelt; es heisst dort: „Die Synode wählt die Delegierten in die Abgeordnetenversammlung des SEK für die Dauer einer Legislaturperiode. Der Synodalrat hat ein Vorschlagsrecht für 2 Abgeordnete.“ Die Synode legt also 6 Sitze fest; jede Fraktion hat einen Sitz in der Abgeordnetenversammlung. Im letzten November haben wir gewählt: Renate Hofer, André Monnier, Jean-Marc Schmid, André Urwyler, Fritz Wegelin und Renate Wild. Vom Synodalrat sind immer der Präsident und das französischsprachige Mitglied und eine weitere Synodalrätin / ein weiterer Synodalrat Mitglieder der Delegation. Im letzten Jahr haben Sie den damaligen Präsidenten Samuel Lutz, Raymond Bassin und mich gewählt. Raymond Bassin ist zur Zeit als Präsident der Abgeordnetenversammlung der höchste Reformierte der Schweiz für 2 Jahre; ich bin noch für 2 weitere Jahre Präsidentin der GPK im SEK. Wir sind deshalb alle froh, wenn wir wieder Verstärkung erhalten, weil wir beide mit unserem Amt uns nicht zu Wort melden können zu Gunsten der Berner. Wenn jemand verhindert ist, kann eine Stellvertretung benannt werden.

Die Abgeordnetenversammlung des SEK ist auch ein Ort, wo sich Mitglieder aller reformierten Kirchen der Schweiz treffen, gemeinsam die Geschäfte des SEK beraten und den Austausch pflegen. Es ist also sehr wichtig, dass der Präsident oder die Präsidentin einer Kirche Mitglied ist der Delegation. Er oder sie ist ja schliesslich die Person, welche unsere Kirche gegen aussen repräsentiert. Wir schlagen Ihnen deshalb unsern neuen Präsidenten, Andreas Zeller, zur Wahl vor.

Wahl:

Gewählt wird mit Handmehr.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Andreas Zeller mit überwältigendem Mehr gewählt wird.

Wahl:

Gewählt ist der Synodalratspräsident Andreas Zeller.

Election:

Est élu Andreas Zeller, président du Conseil synodal.

Traktandum 5: **Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission; Ersatz für die aus der Synode ausgeschiedene Susi Fähnle; Wahl**

Point 5: **Election partielle à la commission d'examen de gestion; remplacement de Susi Fähnle, députée sortante; élection**

Hans Ulrich Schmocker (Positive):

Mit grosser Freude darf ich Ihnen im Auftrage der Positiven Fraktion Herrn Christian Tappenbeck vorstellen und Ihnen zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission vorschlagen.

Herr Tappenbeck ist Rechtsanwalt, mit Spezialgebiet Kirchenrecht. Er lebt in der bernisch-freiburgischen Kirchgemeinde Murten. Christian Tappenbeck arbeitet an der Universität Freiburg im Bereich des Kirchenrechts. Er hat zudem in seiner Kirchgemeinde ehrenamtlich eine soziale Rechtsberatung aufgebaut. Christian bekleidet das Amt eines Untersuchungsrichters der Armee.

Mit seiner ruhigen, besonnenen Art wird Herr Tappenbeck verbindend und ausgleichend wirken. Eine seiner grossen Stärken ist gut zuhören können und hinsehen. Er wird auch das Kind beim Namen nennen können. Eine solch gut ausgewiesene Person tut unserer GPK gut. Deshalb bitte ich Sie, Ihre Stimme Christian R. Tappenbeck zu geben.

Cédric Némitz, président du Synode:

Y a-t-il d'autres propositions ? Quelqu'un s'oppose-t-il à ce que nous votions à main levée? Je constate que ce n'est pas le cas

Wahl:

Gewählt wird mit Handmehr.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Christian R. Tappenbeck mit überwältigendem Mehr gewählt wird.

Wahl:

Gewählt ist Christian R. Tappenbeck, Bernisch-Murten.

Election:

Est élu: Christian R. Tappenbeck, Morat-bernois.

Cédric Némitz, président du Synode:

J'aimerais faire quelques remarques générales à la bonne marche de nos débats. Vous vous souvenez que suite à notre Synode d'été, des discussions ont

eu lieu notamment concernant les procédures de renvoi. A des fins de clarté, je vous propose d'appliquer deux règles simples. Concernant les propositions de modification ou d'adjonction, comme notre règlement le prévoit, toute proposition de modification ou d'adjonction émanant d'une fraction ou d'un député doit être remise par écrit au bureau du Synode, y compris pendant les débats. Tant qu'il n'y a pas de proposition écrite, elle ne peut être soumise au vote. Les propositions faites au pupitre sont un élément du débat et pas une proposition. Concernant les renvois : suite à une discussion au sein de la Commission d'examen de gestion, il s'agira de préciser notre règlement interne. En attendant, conformément à la proposition de la commission d'examen de gestion, je vous propose que seule la proposition de renvoi soit soumise au vote. Les arguments fondant ce renvoi peuvent être apportés pendant le débat et doivent suffire pour permettre au Conseil synodal de voir ce qu'il est opportun de faire pour l'avenir.

**Traktandum 6: Protokoll der Sommersynode 2007;
Genehmigung**

Point 6: Procès-verbal du Synode d'été 2007; adoption

Andreas Schmid (GPK):

Das Protokoll ist übersichtlich – wie immer. Die Beschlüsse findet man – dank grafischer Elemente – schnell wieder. Auch die Einzel- und Zwischenanträge sind hervorgehoben, das erleichtert die Lektüre sehr und macht den Gang der Geschäfte leicht rekonstruierbar.

Soweit ich feststellen konnte, sind die Voten sorgfältig wiedergegeben, auch wenn ich die Richtigkeit nicht in allen Details überprüfen kann, das müssen die Sprechenden selber tun. Es hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen: Auf Seite 50 (Trakt. 8): Das Geschäft wurde durch die GPK eingebracht und nicht durch den Synodalrat.

Notwendige Änderung:

Abstimmung (Antrag GPK):

.....

Der Antrag GPK ist angenommen.

Die GPK empfiehlt Ihnen, das Protokoll mit dieser kleinen Änderung zu genehmigen.

Abstimmung

Ja 175 / Nein 0 / Enthaltungen 1

Beschluss:
Die Synode genehmigt das Protokoll der Sommersynode 2007.

Décision:
Le Synode adopte le procès-verbal du Synode d'été 2007.

Traktandum 7: Bericht der Geschäftsprüfungskommission der Synode (GPK); Kenntnisnahme

Point 7: Rapport de la commission d'examen de gestion du Synode (CEG); information

Hans Herren (GPK):

In unserer Geschäftsordnung verlangen Sie in Artikel 29 im 5. Absatz von der GPK, dass sie alljährlich diesen Bericht vorlege. Er berichtet nur von einem Teil der Aufgaben der GPK, nämlich von der Aufsicht und Oberaufsicht, wie sie in Absatz 4 umschrieben sind. Der Bericht entsteht immer unter sehr grossem Zeitdruck. Sie sehen es unten auf den Blättern: Die GPK hat ihn Ende September definitiv verabschiedet, faktisch aber schon am 29. August, weil er ja noch dem Synodalrat hat zugestellt werden müssen. Der Synodalrat muss gemäss GO die Gelegenheit haben, zum Bericht Stellung zu nehmen. Er hat sich dieses Jahr nicht geäussert - begreiflich, da in diese Zeit auch der Wechsel im Präsidium des Synodalrats fiel.

Sie sehen wie alle Jahre, welche Delegationsmitglieder welche Stellen in den gesamtkirchlichen Bereichen besucht haben. Suchen Sie bitte kein System und keine Regelmässigkeit, die Orte und auch die Delegationen werden jährlich neu bestimmt. Für Sie fast interessanter ist wohl, welche Themen und Fragen hauptsächlich behandelt worden sind. Die Besuche finden grösstenteils zum gleichen Zeitpunkt statt, dank der Mithilfe des Kirchenschreibers. Die besuchten Mitarbeitenden konnten durchwegs rasch und fundiert Auskunft geben, die Gespräche fanden in einer offenen Atmosphäre statt.

Bei den Feststellungen auf Seite 3 beachten Sie bitte den ersten Satz. Sowohl Feststellungen als auch Empfehlungen beziehen sich nur auf die besuchten Stellen. Wir massen uns kein Urteil über sämtliche Bereiche und Fachstellen der gesamtkirchlichen Dienste an, nachdem wir ja nur stichprobenweise einzelne Stellen besucht haben. Mehr liegt zeitlich nicht drin, die Kommissionsmitglieder kommen schon so an gut 8 Halbtagen pro Jahr nach Bern.

Ich erlaube mir noch ein paar Bemerkungen zu den Feststellungen und Empfehlungen auf Seite 3:

Die Feststellungen 2 bis 4 sind weder positiv noch negativ zu werten. Die GPK wollte einfach wissen, wie es steht. Es ist logisch, dass nicht alle Fachstellen gleich intensiv zusammenarbeiten - es haben auch nicht alle gemeinsame natürliche Berührungspunkte.

Die GPK freut sich, dass die Kirche im Ausbildungsbereich aktiv ist. Als dies im Bericht festgehalten wurde, wusste die GPK noch nicht, dass dieses Thema in der Wintersynode im Traktandum 14 aufgenommen wird - und die Fachleute, die die Vorlage erarbeiteten, wussten vermutlich auch nichts von den Feststellungen und Empfehlungen der GPK. Manchmal funktioniert die Koordination auch ohne Reglemente und Gesetze! Dasselbe gilt ansatzweise auch für die erste Empfehlung, die Förderung der Zweisprachigkeit. Die GPK ist froh, dass der Übersetzungsdienst morgen im Traktandum 22 hoffentlich der Kirchenkanzlei zugewiesen wird.

Seiten 4 bis 6: Vor einem Jahr hatte die Synode eine ganze Reihe Vorlagen zu beraten und Kredite zu bewilligen, die den Asyl- und Migrationsbereich betrafen. Sie erinnern sich vielleicht, dass wir Mühe hatten, die verschiedenen Organisationen und Beitragsempfänger einzuordnen. Die meisten wussten nicht so recht, wer mit wem zusammenhängt und wer bei welchen Projekten mit der Reformierten Kirche mitträgt. Deshalb hat die GPK den Bericht angefordert, den Sie im Anhang vollständig vorfinden. Die detaillierten Angaben haben uns diesmal geholfen, uns bei Traktandum 16 besser zurechtzufinden. Ich empfehle Ihnen, den Bericht aufzubewahren, denn wir werden sicher noch weitere Vorlagen erhalten, die sich auf einzelne dieser Organisationen beziehen. Der Bericht hat, wie es auf der ersten Seite steht, die Erwartungen der GPK erfüllt, und ich danke hiermit nochmals dafür.

Ich bitte Sie, den Bericht der GPK samt Anhang zur Kenntnis zu nehmen.

Cédric Némitz, président du Synode:

Pour que nous puissions engager le débat, il faut qu'une majorité du Synode le demande.

Abstimmung (Diskussion):

Ja 122 / Nein 49 / Enthaltungen 1

Diskussion ist beschlossen.

Maurice Baumann (Jura):

Certaines recommandations nous réjouissent particulièrement: le constat de la fragilité du bilinguisme dans notre Eglise avec le souhait que des mesures soient prises. J'aimerais souligner un point : le bilinguisme ne veut pas simplement dire que les gens de langue maternelle allemande savent le français. Nous souhaitons que dans l'administration, nous ayons aussi des postes à

responsabilité, confiés à des francophones qui naturellement savent l'allemand. Actuellement dans l'administration, nous n'en avons qu'un et c'est par obligation puisque c'est le traducteur. Merci d'y penser et si le Conseil synodal nous dit qu'il n'y a jamais de francophones qui se manifestent lors mises au concours de postes, je rappellerai au Conseil synodal que les mises au concours doivent être faites dans notre région aussi.

Werner Arn, Lyss:

Ich danke der GPK bestens für den umfangreichen Bericht. Ich möchte reden vom Engagement unserer Kirche im Asyl- und Migrationsbereich. Auf den Seiten 5 und 6 sind alle Institutionen aufgeführt, welche von unserer Kirche finanzielle Zuwendungen erhalten. Ich habe diese Beträge addiert; für das Jahr 2007 resultieren total Fr. 759'000. Wenn ich das in die Relation zum budgetierten Ertrag 2007 (Fr. 23.8 Mio) setze, sind das 3,2 % des budgetierten Ertrags. Das ist eine stolze Summe. Diese Rechnung haben wohl kaum alle Anwesenden gemacht. Es sind 11 Träger-schaften, welche von uns zum Teil massiv unterstützt werden. Alle sind im Asyl- und Migrationsbereich aktiv und haben mehr oder weniger die gleichen Zielsetzungen. Ich frage mich ernsthaft, ob da nicht Überschneidungen und Doppelspurigkeiten innerhalb der verschiedenen Institutionen entstehen, was zu mangelnder Effizienz und Koordination führen kann, abgesehen von den immensen Verwaltungskosten. Im Bericht wird wohl darauf hingewiesen, dass die unterstützten Institutionen zum Teil eng zusammenarbeiten. Wer kann und wie kann man das überhaupt überprüfen? Es ist nachgerade bekannt, dass solche Institutionen, wie übrigens auch die Verwaltung, wo das Geld einfach so fließt, sich kaum selber hinterfragen und ihre Tätigkeit – falls es nötig wäre – selber reduzieren, wie das an sich richtig wäre.

Ich bitte deshalb den Synodalrat, solche künftigen Kreditanträge im Sinne meiner Ausführungen kritisch zu hinterfragen, inwieweit Unterstützungen überhaupt noch gerechtfertigt sind.

Hans Herren (GPK):

Der Vorredner hat gefragt: "Wer kann das, und wie kann die Zusammenarbeit überprüft werden?" Das ist effektiv schwierig, und deshalb haben wir den Bericht ja erstellen lassen; aber je besser man informiert ist, desto schneller kann man beurteilen, ob es nötig sei oder nicht. Wir waren auch skeptisch den vielen Organisationen gegenüber. Ich versichere Sie aber: Diese Organisationen arbeiten zum Teil zusammen, dort wo es nötig ist. Es braucht eben verschiedene Organisationen, weil auch verschiedene weitere Trägerinstitutionen beteiligt sind. In den seltensten Fällen sind die refbejuso allein, welche etwas anziehen und unterstützen; manchmal bezahlt die Kirche nur, manchmal hilft sie teilweise mit. Wir haben wissen

wollen, wer da wie stark beteiligt ist. Die GPK wird auch künftig die Notwendigkeiten überprüfen. Wir haben auch in diesem Jahr vom Synodalrat weitere Informationen verlangt. Es ist Aufgabe der Kommission, den von Werner Arn geäußerten Bedenken Rechnung zu tragen.

Cédric Némitz, président du Synode:

Je peux donc clore la discussion sur ce point.

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2007.

Décision:

Le Synode prend connaissance du rapport de la Commission de gestion (CEG) à l'intention du Synode d'hiver 2007.

Traktandum 8: Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste; Genehmigung

Point 8: Principes directeurs pour le Conseil synodal et les services généraux de l'Eglise; adoption

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

In der Herbstretrete 2006 beschlossen Synodalrat und Bereichsleitungen, das Leitbild neu zu formulieren und nicht nur zu überarbeiten. Das deshalb, weil das bisherige aus dem Jahr 1998 stammende Leitbild stark an die erste Reorganisation in den 90er Jahren gebunden war. 2003 wurde es der Synode unverändert vorgelegt, worauf diese nicht auf das Geschäft eintrat und verlangte, es sei in 4 Jahren ein überarbeitetes Leitbild vorzulegen.

An der letzten Sommersynode hat die Synode auf Antrag der GPK den Art. 6 des Organisationsreglementes für die gesamtkirchlichen Strukturen und Dienste geändert im Sinne einer Vereinfachung, weil viele Bestimmungen des alten Leitbilds bezüglich Strukturen und Organisation seit der Reorganisation 2003 in anderen Reglementen und Bestimmungen Eingang gefunden haben.

Das vorliegende Leitbild entstand unter etwas besonderen Bedingungen: Ein Mitglied des Synodalrats trat nach langjähriger Mitgliedschaft zurück, zwei andere Mitglieder kandidierten für das Präsidium, der Präsident hatte kurz zuvor seine Demission bekannt gegeben. Der Synodalrat bestimmte deshalb eine Arbeitsgruppe aus seinen Reihen, welche in mehre-

ren ausführlichen Sitzungen das nun vorliegende Leitbild entwarf. Der Rat verabschiedete das Leitbild im Anschluss an die Frühjahrsretraite 07. Es orientiert sich an neueren Kirchen-Leitbildern, z.B. an jenem von Appenzell. Es ist nun von organisatorischen und strukturellen Belangen befreit, es hat inhaltlich enorm gewonnen; es hat bekennenden Charakter und ist wie folgt aufgebaut:

- Kirche sein – was heisst das?
- Der Auftrag der Kirche – worin besteht er?
- Was wollen wir – unsere Ziele?
- Wie wollen wir handeln – Strategien?

Im Vorfeld der Synode wurde da und dort Kritik laut: Der Synodalrat habe eine Pflichtübung gemacht, wurde etwa gesagt, oder einzelne Sätze seien banal. Was heisst das denn: „Wir sind reformiert“ oder „wir wollen fair sein in Konfliktfällen“ oder „wir stehen auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit“? Der Synodalrat hat darüber nachgedacht und kam zum Schluss, es sei eigentlich verständlich, wenn dieser Eindruck entstanden ist. Wahrscheinlich hätte man in der Botschaft den Kontext, in dem das Leitbild entstanden ist, etwas ausleuchten müssen. Es ging damals um Fragen wie jener der öffentlich-rechtlichen Anerkennung einiger Freikirchen oder um jene des Verhältnisses zwischen Rechtsstaat und Religionsgemeinschaften. Was heisst denn „öffentlich-rechtliche Anerkennung von Freikirchen?“ Was heisst „eine Religion im Verhältnis zum Rechtsstaat;“ welches Recht gewichtet stärker? Sätze, welche so banal tönen, sind plötzlich nicht mehr banal und werden zu grundsätzlichen Aussagen, wie die gesamtkirchlichen Dienste refbejus und der Synodalrat im gesamtgesellschaftlichen System stehen.

Es wurde auch etwa gefragt, an wen sich denn dieses Leitbild nun richte? An die Öffentlichkeit, an die Mitarbeitenden der gesamtkirchlichen Dienste? Gemäss Organisationsreglement sind die Adressaten klar unsere Mitarbeitenden. Dennoch ist das Leitbild ein öffentliches Dokument, dann, wenn es als Synodebotschaft und später als beschlossene Unterlage veröffentlicht wird. Es ist nach innen eine Verpflichtung und nach aussen ein Profil. Eine Kirchgemeinde aus unserem Kirchengebiet hat es schon publiziert und gibt den Leuten Gelegenheit, ihre Meinung dazu zu äussern.

Der Synodalrat lädt die Synode ein, sich seinen Leitgedanken anzuschliessen und das Leitbild zu genehmigen. Anschliessend an den Synodebeschluss wird das Leitbild in ansprechender Gestalt gedruckt und publiziert.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Erich Marti (GPK):

Die GPK beantragt, das Leitbild gemäss Antrag des Synodalrates zu genehmigen.

Die GPK hat das Leitbild inhaltlich und formal ausführlich begutachtet und beurteilt. Sie stellt das Folgende fest:

Der Titel stimmt nicht überein mit Artikel 6 des Organisationsreglements, der Grundlage und Ausgangspunkt für unsere Überprüfung war. In Art. 6 wird ein Leitbild nur für die gesamtkirchlichen Dienste verlangt und nicht, wie nun vorliegend, für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste.

Wenn das Leitbild auch für den Synodalrat gilt, ergibt sich aus dem Inhalt des Leitbildes eine andere Wirkung und Bedeutung nach aussen. Wenn das Leitbild - ich zitiere - „nach innen eine Verpflichtung und nach aussen unser Profil“ sein soll, spielt dieser Unterschied eine wesentliche Rolle, weil sich das Leitbild für das strategische Organ unserer Kirche wohl von dem für die Verwaltung unterscheiden müsste.

Das Leitbild als Ganzes vermag die GPK unabhängig von der eben beschriebenen Unklarheit gesamthaft nicht zu überzeugen. Es vermittelt den Eindruck einer ungeliebten Pflichtübung. Die GPK hat Mühe, wenn das vorliegende Leitbild in dieser Form nach aussen – etwa im Sinn einer Visitenkarte - wirksam sein soll.

Unklar bleibt, welches Ziel mit dem Leitbild erreicht und wer angesprochen werden soll. Hart formuliert, hat die GPK zu viele scheinbare Allgemeinplätze und zu wenig Substanz gefunden. Die Erklärung, die wir jetzt gerade vom Synodalrat erhalten haben, bedingt eben, dass man hinter dem Gedruckten den Sinn suchen und interpretieren muss. Für uns als Konsumenten des Leitbildes genügt deshalb das Leitbild so nicht, weil die Interpretationen vielfältig sein können und deshalb nicht genügend Auskunft liefern.

Die GPK hätte sich ein kurzes, klares, verpflichtendes und aussagekräftiges Leitbild gewünscht. Sie ist übrigens auch der Meinung, dass das Leitbild nicht alle vier Jahre neu erfunden, sondern allenfalls nur angepasst werden müsste. Sie sehen, die GPK hat - gelinde gesagt – Vorbehalte, und ich sehe auf Ihren Gesichtern nun die Frage: Und nun sollen wir das Leitbild genehmigen? Das bedarf nun einer Erklärung:

Ich greife auf die Entstehungsgeschichte des vorliegenden Leitbildes zurück. Hier könnte man den bereits etwas abgegriffenen Ausdruck vom Leitbild brauchen. Der Leidensweg begann 1998 als der Synodalrat ein erstes Leitbild verabschiedete. 1999 kommt die Synode ins Spiel, indem sie das Leitbild gemäss damaliger Rechtsgrundlage zur Kenntnis nimmt. 2001 wurde im neuen Organisationsreglement festgelegt, dass das Leitbild in Zukunft alle vier Jahre gleichzeitig mit dem Legislaturprogramm der Synode zur Genehmigung vorzulegen sei. 2003 trat die Synode nicht auf

das unverändert vorgelegte Leitbild ein und verlangte für 2007 ein überarbeitetes Leitbild zur Genehmigung.

Und da stehen wir nun nach fast 10 Jahren. Wir haben zur Zeit kein von der Synode genehmigtes Leitbild, nur dasjenige, das die Synode 1999 zur Kenntnis genommen hat. Übrigens haben wir in dieser Zeit auch ohne ein genehmigtes Leitbild recht gut gearbeitet.

An dieser Stelle mache ich den formellen Hinweis, dass man das vorliegende Leitbild jetzt nicht redaktionell verändern und Anträge dazu stellen kann; wir können es nur genehmigen, ablehnen oder rückweisen, aber nicht redigieren.

Zurück zum Antrag, das Leitbild doch zu genehmigen: Im Gespräch mit dem Synodalratspräsidenten hat die GPK erfahren, dass das Leitbild in einer Zeit des Umbruchs, mit Umbesetzungen im Synodalrat und unter Zeitdruck entstanden ist. Dafür hat die GPK Verständnis.

Der Synodalrat hat bereits in der Vorlage darauf hingewiesen, dass viele Anliegen, die im Leitbild geregelt werden könnten, in neueren Erlassen verbindlich und präzisiert geregelt sind. Der Synodalrat hat nach Verabschiedung des Leitbildes das Projekt Aufgabenüberprüfung prioritär an die Hand genommen und möchte an diesem wichtigen Projekt - zusätzlich zu den übrigen Geschäften - schwergewichtig arbeiten. Die GPK ist der Meinung, dass wir mit einer Ablehnung oder Rückweisung den Synodalrat und indirekt auch uns selbst zu Strafaufgaben verdonnern, die der Sache aus gesamtheitlicher Sicht mehr schaden als nützen.

Die GPK hat vernehmlich und hoffentlich verständlich geknurrte, hofft, dass der Synodalrat zugehört hat und seine Konsequenzen für die Vorlage eines Leitbildes in vier Jahren ziehen wird.

In der GPK ist übrigens auch noch die Frage aufgetaucht, ob es richtig ist, dass die Synode ein Leitbild für die gesamtkirchlichen Dienste wirklich genehmigen muss. Sie wird dieser Frage noch weiter nachgehen.

Beachten Sie bitte, dass wir nicht über ein Leitbild unserer Kirche sondern „nur“ über ein solches für die gesamtkirchlichen Dienste zu befinden haben. Stellen Sie sich vor, wie es wäre, wenn wir hier ein Leitbild für unsere Kirche entwickeln müssten.

Ich danke fürs Zuhören und hoffe, dass die GPK mit ihrer nicht ganz einfachen Argumentation einen Beitrag zum besten Entscheid in dieser Leit(d)-bildfrage hat bringen können.

Nochmals: Die GPK beantragt grossmehrheitlich, das Leitbild zu genehmigen.

Jürg Häberlin (Liberale):

Die Liberale Fraktion hat nicht geknurrte, sie ist auch nicht so kritisch und intensiv auf dieses Leitbild eingegangen; sie anerkennt, aber sie kritisiert auch. Sie anerkennt, dass in diesem Leitbild Werte, die für unser Zusammenleben und für unser wirtschaftliches Gedeihen grundlegend sind,

klar beim Namen genannt werden: Demokratie, Menschenrechte, Gewaltfreiheit, Solidarität; diese muss ein Leitbild heute benennen.

Der Liberalen Fraktion fehlt allerdings eine inhaltliche, wichtige Perspektive: die umweltethische, die ökologische. All unsere humanen Wertkategorien haben nur dann eine Chance, wenn viel grundlegendere Werte, wie die Bewahrung von Natur und Schöpfung, gewährleistet sind. In einer sterbenden Natur kann eine humane Gesellschaft keine grosse Zukunft haben.

Dasselbe gilt auch in Bezug auf das Legislaturprogramm. Auch da ist unsere gesellschaftliche Situation differenziert wahrgenommen. Aber auch hier fehlt die umweltethische Perspektive. Wir denken, es gehe nicht um ein Hochschaukeln auf der augenblicklichen Aktualitätenwelle, dass man jetzt wieder von der Klimaerwärmung oder von Waldsterben oder was immer redet. Es geht um umweltethische Fragen. In einer wirtschaftlich hoch entwickelten Gesellschaft sind das keine Modethemen, es ist schlicht eine Überlebensfrage.

Ich weiss, dass man keine Anträge stellen kann. Wer aber kritisiert müsste auch Verbesserungen anregen. Wir schlagen deshalb vor:

S. 2 : nach „geistigen Not und deren Ursachen“ könnte es heissen: „Wir setzen uns dafür ein, dass Gottes Ja zur Schöpfung in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens Beachtung verschafft wird.“

S. 3 : nach „Wirtschaftlichkeit“ könnte es heissen: „Wir engagieren uns für eine natur- und mitweltschonende Gesellschaftspolitik.“

In unserem Land stehen verschiedene Entscheide von umweltethischer Bedeutung auf der politischen Traktandenliste. Dazu kann doch unsere Kirche nicht einfach schweigen? Im Leitbild und im Legislaturprogramm einer Kirche, die sich dem Grundsatz Bewahrung der Schöpfung verpflichtet hat, muss das seinen sichtbaren Niederschlag finden!

Robert Schlegel (GOS):

Wer je beim Entstehen eines Leitbildes mitgearbeitet hat, dem kommen die Diskussionen, wie sie die GPK geschildert hat, sehr bekannt vor.

Wir teilen die Ansicht der GPK, über die Art wie ein Leitbild sein soll, nicht. Die Fraktion Gruppe Offene Synode ist grundsätzlich mit dem Leitbild einverstanden. Auch von der Form her entspricht es dem Charakter eines Leitbildes. Es ist keine Aufzählung von Zielsetzungen, und es ist keine Ausführungsbestimmung - es zeichnet eben ein Bild. Wer dieses Bild ansieht, sollte sehen, wen er vor sich hat. Das vorliegende Leitbild erfüllt diese grundsätzliche Anforderung.

Wie konkret und verbindlich die Aussagen eines Leitbildes sein sollen, darüber wird wohl immer gestritten. Für uns stimmt die Form des Leitbildes so.

Zum Inhalt möchten wir jedoch eine Bemerkung anbringen. Ich bin froh, dass die Liberale Fraktion in dieselbe Richtung stösst. Ein wesentlicher Aspekt des kirchlichen Wirkens in unserer Zeit fehlt uns: Die Frage nach unserer Verantwortung und unserer Sorge um die Schöpfung, die Frage nach der Ökologie. Das Thema wird zwar hauptsächlich an der Basis, in den Kirchgemeinden umgesetzt. Kirchenleitung und Kirchenverwaltung stehen als Vorbilder aber auch in der Verantwortung.

Das Leitbild liegt uns zur Genehmigung vor, nicht zur Beratung. Die GOS ist für Genehmigung. Unser Anliegen möchten wir jedoch zu Händen des Protokolls vorgebracht haben. Auf das Thema Ökologie werden wir im Verlaufe dieser Synode noch mehr zu sprechen kommen.

Maurice Baumann (Jura):

La fraction jurassienne ne s'oppose pas du tout à ces principes directeurs : elle voulait néanmoins relever la faiblesse du contenu qui fait en même temps la force du document, puisqu'un collaborateur peut faire, avec ce dernier, tout et son contraire. Ce qui nous gêne, c'est l'évidence de certaines affirmations : Il y a quand même un problème quand une Eglise doit affirmer « nous sommes un partenaire fiable ! » Nous pensons que ces principes directeurs devraient quand même gagner en substance. Une fois dans les archives, ce document ne sera rien d'autre qu'un beau spécimen de la langue de bois ecclésiastique.

Margrit Schwander (Unabhängige):

Die Fraktion der Unabhängigen hat nach langer engagierter Diskussion die Kritik der GPK einbezogen und beschlossen – zusammen mit der GPK – laut und leise knurrend – einen Strich unter die 10-jährige Passionsgeschichte zu ziehen und empfiehlt, das Leitbild zu genehmigen und dem Antrag des Synodalarats zu folgen.

Auf die inhaltlichen Mängel ist hingewiesen worden; ich will das nicht wiederholen.

Walter Mani (Mitte):

Die Fraktion der Mitte unterstützt die Genehmigung des vorliegenden Leitbildes. Allerdings nicht, ohne einige kritische Anmerkungen: Kann *ein* Leitbild für den strategischen Bereich (Synodalarat) und den operativen Bereich (gesamtkirchliche Dienste) das ganze Spektrum überhaupt abdecken? Mir kommt das so vor, wie wenn die Verkehrs- und Energiedirektorin und der Oberwegmeister das gleiche Leitbild hätten.

Auf Seite 3 lesen wir „Was wir wollen! Die Wirtschaftlichkeit des kirchlichen Handelns verbessern“. Kann, darf und soll kirchliches Handeln wirtschaftlich sein? oder wird hier einfach mit falschen Ellen gemessen?

Das Leitbild ist sehr allgemein formuliert.

Sie sehen: Das Leitbild hat eklatante Mängel. Dass wir unsererseits das Leitbild nicht zurückweisen, gründet darin, dass der Synodalrat und vor allem die Verwaltung, in Anbetracht der knappen Stellenprozente, besser etwas für die Allgemeinheit macht, anstatt sich weiterhin mit sich selber zu beschäftigen. Es ist ja schon wichtig, was in diesem Leitbild steht, aber noch wichtiger ist, was der Synodalrat und die Verwaltung daraus machen.

Johannes Josi (Positive):

Der Synodalrat legt uns ein kurz und prägnant formuliertes Leitbild zur Genehmigung vor. Das ist einerseits gut. Wir wissen andererseits, dass dann entscheidend ist, was aus diesem Leitbild gemacht wird – und da ist ein grosser Spielraum offen.

In unserer Fraktion ist das Leitbild auch besprochen worden. Wir sind mit grossem Mehr für die Annahme. Aber, wir möchten auch gerne sagen, was uns fehlt – und wir sind mit diesem Anliegen ja nicht allein.

„Die evangelischen Kirchen haben eine geistliche Substanz und eine Botschaft. Sie können die Gesellschaft getrost mitgestalten“ – hat die Bischöfin Margot Kässmann letzthin hier in Bern gesagt. Recht hat sie. Aber, wo steht die klare Botschaft im Leitbild? „Wo steht z.B. das Anliegen der inneren Mission?“ ist bei uns gefragt worden. Ich denke: Hier werden die Grenzen eines solchen Papiers sichtbar. Wir sollten nicht zu fest daran „schrüble“ – aber auch nicht meinen, wir hätten jetzt die Wahrheit gefunden.

Peter Winzeler, Biel:

Ich frage mich, warum niemand für Rückweisung plädiert hat, wenn schon der Adressat und die Funktion nicht klar sind. Als Theologe stört mich schon der Eingang „Wir glauben an Gott.“ Ist das so klar im 21. Jahrhundert, dass man an Gott glaubt? Was ist gemeint mit „Wir bekennen uns zu Jesus Christus“? Müsste man nicht eher sagen: Wir versuchen, niemand zu nahe zu treten? Sich zu Jesus Christus zu bekennen wird in der ökumenischen Diskussion regelmässig gefüllt mit „Mächten und Gewalten“, welche dem Reich Gottes entgegen stehen, und mit dem Bekennen zu Jesus Christus ist eine gewisse Farbe, ein gewisser Ton, ein Engagement verbunden. Ich lese andererseits nur „Wir bekennen uns zur Wirtschaftlichkeit des kirchlichen Handelns, also zum Fitnessstraining, welches wir uns sowieso zumuten müssen. Wenn man mit diesem Ton beginnt, kommt es natürlich auch so heraus. Wenn man das Leitbild erneuert, sollte man mit dem Kopf beginnen, mit den ersten Sätzen.

Christian Tappenbeck, bernisch und freiburgisch Murten:

Es gibt doch auch sehr Erfreuliches in diesem Leitbild; z.B. der Satz „Wir arbeiten mit anderen Kirchen zusammen“. Über diese Leitbildaussage

habe ich mich sehr gefreut. Sie zeigt auf, dass wir als Reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn die christliche Vielfalt schätzen in- und ausserhalb unserer Kirche. Im ausführlichen Legislaturprogramm des Synodalarats ist dann allerdings an verschiedenen Stellen eine gewisse Distanz, vor allem zu den Freikirchen, spürbar.

Ich ersuche den Synodalrat, seine bisherige gute, differenzierte Politik fortzuführen. Es gibt ja Gemeinschaften, welche sich aufrichtig um ein gutes Einvernehmen mit der Landeskirche bemühen, z.B. die Heilsarmee oder die Methodisten, und jüngst hat sich auch die Leitung des EGW wieder mit gewissem Nachdruck zu unserer Kirche bekannt. Ich hoffe sehr, dass es der – leider – gespaltenen Christenheit auch in dieser Legislatur gelingen möchte, sich in einer wohlwollenden und freundschaftlichen Haltung anzunähern, und ich finde, das Leitbild könnte eine wertvolle Hilfe sein.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Ich danke für die gute und reiche Debatte zu diesem Leitbild. Besonders danke ich Erich Marti, welcher die lange und leidvolle Geschichte dieses Leitbildes dargestellt hat.

Was nicht gesagt worden aber auch wichtig zu wissen ist, unter welchen Umständen und wieso das Leitbild seinerzeit entstanden ist. Es war eine Art Bremse, welche sich die Synode selber gegeben hat, um in der Reorganisation allzu rauhe Einschnitte und Vorgehensweisen des Synodalarates bremsen zu können. Die Synode hat zwar ab 1995 mit einer Motion der FIKO dem Synodalrat einen Sparauftrag verpasst, hat ihn beauftragt, seine Organisation zu vereinfachen, 10% der Stellenpunkte zu reduzieren, und gleichzeitig ist sie in der Folgezeit erschrocken über den eigenen Mut und hat gesagt, wenn er sein Legislaturprogramm veröffentlicht, muss er gleichzeitig ein Leitbild für die gesamtkirchlichen Dienste veröffentlichen. Ich erinnere mich gut, 2001, ich war verantwortlich für die Umsetzung der Reorganisation, als der Synodeantrag gestellt wurde für den früheren Art. 6 des Organisationsreglementes.

Wenn man das vorliegende Leitbild positioniert im Gesamten, ist vielen Synodalen vielleicht auch nicht bewusst, dass wir noch ein Personalleitbild haben. Im Gespräch mit der GPK haben wir darüber geredet, ob es wirklich 2 Leitbilder brauche; das ist ein Prozess, welcher erst in Gang gesetzt werden muss.

Jürg Häberlin hat die christlichen Werte gerühmt und bemängelt was fehlt.

Die Ökologie wurde von Robert Schlegel aufgenommen. 2001-02, als wir den Sparauftrag umgesetzt haben, haben wir der Synode vorgelegt, wo wir sparen wollten. U.a. die Fachstelle Ökologie (das waren 50 Stellenpunkte) wurde gestrichen. Es wurden auch andere gestrichen: Drogenarbeit, die Frauenstelle. Für uns ist klar, dass eine Kirche Ökologie in ihrem

Programm haben muss; aber wir können keine neuen Aufträge erteilen, wenn wir nicht bereit sind - Sie als Synode und wir als Rat – Mittel dafür bereitzustellen und andererseits zu fragen, was eingespart werden soll.

Zu Maurice Baumann: Man kann von schönen Gemeinplätzen reden. Aber, was hätten Sie gesagt, wenn der Synodalrat im letzten Herbst nach der Abstimmung im Asylwesen gesagt hätte, wir richten uns nicht nach christlichen Grundsätzen sondern nach der Mehrheit der Abstimmungsergebnisse? Wir wären dann nicht mehr zuverlässig und kein solidarischer Partner mehr. Deshalb: In den so genannten Gemeinplätzen sind Positionen und Haltungen versteckt.

Zum Votum der Positiven: Wir meinen, im Abschnitt „Kirche sein“ sagen wir viel grundsätzlich Theologisches aus darüber, wie wir das für die gesamtkirchlichen Dienste sehen und wie nicht.

Peter Winzeler hat die Frage der Wirtschaftlichkeit angetönt. Weil wir so knapp dran sind und eigentlich einen ausgewiesenen Bedarf an 10 Vollstellen aufweisen, welchen Sie uns nie bewilligen würden, setzen wir ein grosses Projekt in Gang: Ressourcenplanung und Überprüfung unserer bestehenden Arbeitsplätze. Auch hier ist Sorgfalt das oberste Ziel. Wir möchten weder unsern Mitarbeitenden Unrecht tun, noch die Synodesparbemühungen nicht ernst nehmen. Wir wollen einfach genau wissen, wo unsere Leute ihre Zeit einsetzen und wo ist noch Spielraum vorhanden. Das meinen wir mit Wirtschaftlichkeit. Es geht nicht um Gewinn oder Maximierung, sondern ums Optimieren dessen, was wir an Mitteln zur Verfügung haben.

Ich bitte Sie nochmals darum, das vorliegende Leitbild zu genehmigen.

Abstimmung (Genehmigung)

Jan 149 / Nein 11 / Enthaltungen 17

Das Leitbild ist genehmigt.

Beschluss:

Die Synode genehmigt das Leitbild 2008 - 2011 für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste.

Décision:

Le Synode adopte les principes directeurs 2008 - 2011 pour le Conseil synodal et les Services généraux de l'Eglise.

**Traktandum 9: Legislaturprogramm 2008 bis 2011;
 Kenntnisnahme****Point 9: Programme de la législature 2008 à 2011;
 information**

Cédric Némitz, président du Synode:

Ce point sera suivi d'une discussion conformément à la modification du règlement apportée lors de notre dernier Synode qui prévoit une discussion systématique pour le programme de législature et le plan financier.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Ich freue mich, dass ich das Legislaturprogramm 2008-11 des Synodalrats der Synode zur Kenntnis bringen darf.

Gemäss Art. 174.2 der Kirchenordnung legt der Synodalrat der Synode das Programm vor. Die Legislatur der Synode ist verschoben im Verhältnis zu derjenigen des Synodalrates. Das Programm ist nochmals um ein halbes Jahr nach hinten verschoben, damit die verschiedenen Ebenen arbeiten können, wenn sie dazu in der Lage sind.

Das Programm umfasst vier Teile:

- Die 9 übergeordneten Wirkungsziele (Überblick)
- Die 9 übergeordneten Wirkungsziele im Kontext (Kommentar)
- Strategien
- Die Ziele der Departemente und Bereiche

Zur Entstehung:

Zunächst hat der Synodalrat die 9 übergeordneten Wirkungsziele für die nächsten vier Jahre formuliert. Anders ausgedrückt, fragten wir uns, was wollen wir als Kirche durch das, was wir tun, bewirken? Diese Wirkungsziele gelten für alle, Rat, Departemente und Bereiche. Anschliessend haben wir diese Wirkungsziele zusammen mit den Bereichsleitungen weiter verfeinert.

In einem nächsten Schritt ging es darum zu fragen, wie diese Wirkungsziele zu erreichen seien, d.h. wir befassten uns mit der Strategie. Auch dabei wurden die Bereichsleitungen einbezogen.

Anschliessend erhielten die Bereiche den Auftrag, aufgrund von Leitbild, Wirkungszielen und Strategien ihre Bereichsziele zu formulieren. Aufgrund dieser Arbeit konnte unsere Fachstelle Finanzen die entsprechenden Aufwendungen berechnen und ins Budget aufnehmen.

Dieser mehrstufige Prozess erforderte natürlich seine Zeit. An der Retraite im September 2006 befasste sich der Synodalrat erstmals mit dem Leitbild und dem Legislaturprogramm. Ein Jahr später konnte er das Gesamtpaket verabschieden.

Zum Inhalt:

1. Reformierte Identität in der offenen Gesellschaft. Als grosse Landeskirche haben wir eine Verantwortung. Wir sind offen für das vielfältige Zeugnis des Glaubens und für unterschiedliche Glaubensformen.
2. Verkündigung, Begleitung, soziales Engagement sind gleichwertig. Also nicht: Der Sonntags-Gottesdienst steht im Zentrum. Der dreifache Auftrag wird durch die Liturgie zusammengehalten.
3. Solidarität zwischen verschiedensten Gruppen in- und ausserhalb unserer Kirche. Das kirchliche Handeln hat seine diakonische Dimension in der Solidarität.
4. Die Reformierte Kirche ist in der Öffentlichkeit besser bekannt. Es ist wichtig, dass die Öffentlichkeit weiss, wie viele Institutionen von der Kirche unterstützt und damit in ihrer Funktion gestützt werden.
5. Vermehrte Zusammenarbeit in unserer Kirche zwischen den verschiedenen Ebenen. Die Bezirksreform im Kanton Bern wie auch die demographische und wirtschaftliche Entwicklung verlangen nach vermehrter Zusammenarbeit. Wir glauben nicht, dass wir als Kirche diesen Prozess bremsen können, wir wollen ihn aber auf gute Art und Weise begleiten und fragen, welches die adäquaten, guten kirchlichen Formen und Strukturen sind, um den neuen Gegebenheiten gerecht werden zu können. Der Synodalrat will sich bemühen, die nötigen Unterstützungsmassnahmen einzuleiten, damit in den neuen Einheiten gut zusammengearbeitet werden kann.
6. Förderung der verschiedenen Berufsgruppen, der Ehrenamtlichen und Freiwilligen in der wertschätzenden Zusammenarbeit. Die Volkskirche kann ohne Freiwillige und Ehrenamtliche nicht in der heutigen Form existieren. Sie müssen Wertschätzung erleben. Die verschiedenen Berufsgruppen müssen möglichst konfliktfrei und gut zusammenarbeiten können (Ordination: wer wird worauf und wozu ordiniert?).
7. Gemeinsames Suchen nach Visionen einer zeitgemässen und künftigen Kirche. Die Gesellschaft wird sich weiter verändern, deshalb muss sich auch die Kirche immer wieder neu positionieren, um ihre Mitglieder im ständigen Wandel zeitgerecht begleiten zu können.
8. Es soll ein breites Angebot für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zur Verfügung gestellt werden aus der Einsicht, dass unsere Mitglieder eine vielfältige Bevölkerung darstellen und sich darin die ganze Gesellschaft abbildet.
9. Die Beziehung zum Judentum und den anderen Religionen soll geklärt werden. Wir führen in unserer Kirche den Dialog mit den anderen christlichen Kirchen und Religionen, die bei uns leben und versuchen, dieses Zusammenleben niederzuschreiben in unsern Satzungen (Synodauftrag).

Man kann nun an diesen 9 Punkten den einen oder andern bemängeln: Die fehlende ökologische Dimension etwa. Die Synode möchte jedoch

bedenken, dass sie in der Reorganisation 1999-2003 dem Synodalrat einen rigorosen Sparauftrag verordnet und die Reduktion der Fachstellen auf die heutige Anzahl und Ausrichtung beschlossen hat. Neue Ziele und Aufgabenfelder müssten von Ihrer Bereitschaft begleitet sein, entweder die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen oder bisherige Aufgaben zu streichen.

Der Synodalrat ist zusammen mit seinen Departementen und Bereichen der Ansicht, mit diesen 9 Wirkungszielen, den Strategien und den Zielen der Bereiche komme er in den nächsten vier Jahren aufgrund der Mittel, die er zur Verfügung hat, seiner wichtigsten Aufgabe nach: Die Führung der Kirche in naher und mittlerer Zukunft.

Der Synodalrat bittet die Synode um Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2008-11.

Erich Marti (GPK):

Die GPK beantragt, das Leitbild gemäss Antrag des Synodalrates zur Kenntnis zu nehmen. Mit dem Antrag verbindet die GPK den Dank an alle, die an diesem Programm mitgearbeitet haben.

Das Programm vermittelt einen inhaltlich interessanten Überblick über einen relativ breiten Weg in die nächste Zukunft.

Die GPK dankt für die klare Übersicht in Bezug auf die verschiedenen laufenden Legislaturen, wie sie im dritten Abschnitt der Vorlage dargestellt sind.

Nach einem ersten Erschrecken der GPK über die Begriffe „Wir erzielen Wirkung“ und „Wirkungsziele“, die doch etwas sehr nach „Wirkungsorientierte Kirchenführung“ und einer Sammlung von messbaren Leistungsnormen riechen, konnten wir feststellen, dass die erarbeiteten Zielsetzungen weit mehr Inhalt liefern.

Wir sind der Meinung, dass diese Ziele eine solide Basis für die weitere Arbeit darstellen.

Die GPK ist gespannt auf die Auswertung des vorliegenden Programms. Wir trauen es dem Synodalrat zu, dass er uns auch eine inhaltlich wertvolle Auswertung präsentieren können.

Die Ziele der einzelnen Departemente und Bereiche tragen die deutliche Handschrift der jeweils beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die GPK geht davon aus, dass die vorliegenden Ziele nun in konkrete Arbeitspläne umgesetzt werden.

Die GPK dankt und beantragt einstimmig Kenntnisnahme.

Jürg Liechti (GOS):

Die GOS hat das Legislaturprogramm mit viel Interesse gelesen und kann sich in vielem darin wieder finden. Gefreut hat uns ganz besonders der 3. Punkt der Wirkungsziele, in welchem die „Solidarität zwischen Mann und

Frau, Arm und Reich, Stadt und Land, Nord und Süd, Benachteiligte und Privilegierte“ betont wird.

Und vor allem gefallen hat uns der Abschnitt OeME-Migration. Dass unsere Kirche beispielsweise weiter an den riesigen Problemen der wirtschaftlichen Globalisierung arbeiten und sich im Migrationsbereich wie bisher auf verschiedenen Ebenen einsetzen will, ist sehr zu begrüßen und absolut nötig. Hier hat refbejus nicht zuletzt dank jahrelanger Arbeit etwas zu sagen – auch wenn ihr Engagement nicht von allen gern gesehen wird.

Trotz diesen positiven Punkten vermisst die GOS zwei ganz entscheidende Anliegen, welche auf keinen Fall untergehen dürfen:

1. Die Gleichstellung von Mann und Frau: Im Leitbild wird die Gleichstellung zwar noch erwähnt – im Legislaturprogramm findet man das Wort aber nicht mehr. Solange die Schweiz im Gleichstellungsbericht des WEF auf dem 40. Platz liegt, hinter Ländern wie Lesotho, Kuba und Weissrussland, kann man noch lange nicht davon ausgehen, dass Gleichstellung in unserem Land kein Problem mehr darstellt, auch in der Kirche nicht.
2. Was im Legislaturprogramm völlig fehlt ist das Stichwort Schöpfung. Für uns ist unverständlich, wie unsere Kirche in dieser Frage schweigen kann; das kann doch nicht sein! Nach unserer Meinung muss sich das so schnell wie möglich ändern. Wie im OeME-Bereich muss sich die Kirche auch im Schöpfungsbereich möglichst schnell eine Kompetenzstelle schaffen, welche sich gegen innen und aussen für die Bewahrung der Schöpfung einsetzt. Dass die Synode vor Jahren die Ökologiestelle abgeschafft hat, kann doch kein Grund sein für uns, bei einer der entscheidendsten Zukunftsfragen unseres Planeten zu schweigen. Die GOS wird dran bleiben an dieser Frage und hofft dabei auf Ihre Unterstützung.

Jean-François Perrenoud (Jura):

Le programme de législature ne saurait être refusé en l'état, car il n'offre rien que nous ne puissions approuver. Toutefois, nous regrettons qu'il se limite à des déclarations d'intention très générales, dont certaines sont pour le moins contestables. En effet, se définir comme une « alternative aux Eglises libres » est indigne d'une Eglise réformée telle que nous la concevons. On a le sentiment que les objectifs présentés enfoncent des portes ouvertes. Affirmer que nous croyons en Dieu n'est pas un scoop pour une Eglise nationale. C'est un peu comme si on nous vendait une belle machine sans fournir le mode d'emploi. En page 5, par exemple, on affirme que « nous sommes identifiables en tant qu'Eglise réformée », mais il n'est dit nulle part comment se définit cette identité. Par conséquent, sans refuser ces déclarations de principe, nous demandons au Conseil synodal de présenter des éléments concrets, des moyens

d'action pour atteindre les objectifs généraux, une définition claire de notre Eglise réformée, qui aide ses membres à se positionner face aux autres mouvements religieux, qu'ils soient d'essence chrétienne ou extra-chrétienne. Si le dialogue interreligieux est souhaitable, il est nécessaire que nous sachions au préalable qui nous sommes, comment nous appréhendons la mise en œuvre de l'Evangile, quelles sont nos références théologiques, etc. Ce n'est qu'avec une vision claire de notre identité et de notre vocation que nous pourrions «Avoir un impact», comme le voudrait le slogan titre de ce programme, que nous pourrions être crédibles et convaincants. Le complément que le Conseil synodal apportera à ce programme devrait y contribuer.

Iwan Schulthess (Positive):

In unserer Fraktion haben wir das Programm mit Interesse gelesen und zur Kenntnis genommen. Wir haben den Eindruck, da sei ein gutes und starkes Führungsinstrument entstanden. „Wir erzielen Wirkung“; wir fragten uns: Wie wirkt auf andere, was die reformierte Kirche über ihre Wirkungsziele sagt? Die explizite Abgrenzung gegenüber den Freikirchen ist uns aufgefallen in den Wirkungszielen 1 und 4: „Sie lässt sich in keiner Weise mit Freikirchen und Gemeinschaftskreisen vergleichen und hält deshalb daran fest, als Landeskirche der religiöse Ort für breite Teile der Bevölkerung zu sein und zu bleiben.“ Wie wirkt das auf die anderen? Uns scheint, das sei eine Art von Machtdemonstration, welche nicht nötig ist und so nicht hervorgehoben werden muss. Im Leitbild heisst es ja ausdrücklich: „Wir arbeiten mit anderen Kirchen zusammen.“ Wir verstehen das nicht so, dass wir den Kleinen sagen müssen wie gross und breit abgestützt wir sind. Wie wirkt das z. B. auf die Täufer? Wir werden Gelegenheit haben, eine Buch von ihnen zu kaufen zu einem Vorzugspreis. Wir wollen doch mit Freikirchen gut zusammenarbeiten können. Darum sollten wir auf solche Punkte achten.

Dietlind Kohlschütter, Köniz:

Ich habe eine persönliche Meinungsäusserung, mit Unterstützung der Fraktion der Unabhängigen.

Das Motto des Legislaturprogramms ist ein Wunsch, eine Absichtserklärung, deren Auswirkung allerdings schwer messbar sein wird. Realistischerweise werden die Kräfte und die Mittel nicht für jedes Ziel ausreichen. Hier möchte ich diejenigen Punkte unterstreichen, die mir wichtig scheinen und damit dem Synodalrat kommunizieren, wo ich seinen Einsatz besonders schätze oder einfordere.

In meinen Augen ist es notwendig, die Identität unserer Landeskirche in evangelisch-reformierter Tradition zu fördern, zur Abgrenzung zu den Freikirchen und zur besseren Wahrnehmung des reformierten Profils.

Es ist notwendig, dass die Bevölkerung erfährt, wie wichtig die Beiträge

der Kirche für das gesellschaftliche Leben sind, d.h. der tragende Stellenwert der Kirche in der Gesellschaft muss deutlicher werden. Die ehrenamtlich Mitarbeitenden sollen die selbstverständliche Wertschätzung erfahren, die sich allerdings nicht in vermehrtem Papierkram und Minutenzahlen ausdrücken darf.

Die Kirche hat Vorbildcharakter in gesellschaftlichen Strukturen. Deshalb muss unbedingt alles getan werden, was die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet. Die Aufmerksamkeit auf diesem Gebiet darf keinesfalls nachlassen.

Ich freue mich über die Absichtserklärung, mehr Mittel für die sozial-diakonische Arbeit bereit zu stellen. Die persönliche Zuwendung von Mensch zu Mensch ist das beste Werbemittel für die Kirche!

Im Bereich Katechetik besteht meiner Meinung nach noch Bedarf nach einer grundsätzlichen Überlegung zum Religionsunterricht. Ich begrüsse die Erarbeitung eines Lehrplans für die kirchliche Unterweisung; aber der Bereich der Schule darf nicht ausgelassen werden. Unsre Kirche darf ruhig Stellung nehmen zu Lehrbuchinhalten, die theologische Fragen betreffen.

Der Bereich OeME-Migration hat sich utopische Ziele gesetzt, die unweigerlich zur Überforderung führen müssen. Ich frage mich, ob es nicht sinnvoller wäre, Kräfte und Mittel für realitätsnähere Projekte einzusetzen.

Johannes Josi, Riedstätt:

Grundsätzlich stimme ich der Stossrichtung dieses Papiers zu. Dass es jedoch nicht ganz so einfach ist, möchte ich an einem Beispiel zeigen:

Beim Leitbild (Seite 3) haben wir heute beschlossen „Wir unterstützen die regionale Zusammenarbeit der Kirchgemeinden.“ Wer will da etwas dagegen haben? Im Legislaturprogramm steht als 5. Wirkungsziel „Wir schaffen die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit in der Kirche: Zwischen Kirchgemeinden, Regionen, gesamtkirchlichen Diensten und den verschiedenen Ebenen untereinander.“ Auch das tönt gut. In der Beschreibung des Kontextes heisst es dann auf Seite 5 plötzlich folgendermassen: „Die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit ist langfristig anzulegen und, als heranwachsender Prozess der Kirchgemeinden und Bezirke von unten, möglichst an die Bezirksreform des Kantons Bern anzupassen.“ Da muss ich als Vertreter einer Randregion meine ganz grossen Bedenken anmelden. In den letzten Wochen war ich viel unterwegs im Bernbiet: Es ging um die Regionalisierung der „saemann“-Seite, welche ja ab Juni 2008 „reformiert.“ heissen wird. Ich habe gesehen, wie erfreulich gross die Bereitschaft ist zur Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden und kann diesen allen ein grosses Kompliment machen. Aber diese Bereitschaft hat Grenzen, nämlich dort, wo die Einheiten zu gross werden. Und da melde ich meinen entschiedenen

Widerstand an, wenn auch auf Ebene der Kirchen die Bezirksreform des Kantons umgesetzt werden sollte.

Pierre Ammann, Tramelan:

J'ai un problème de vocabulaire avec ce programme de législature. Cela concerne la version allemande et pas la version française. En page 3 de la version française, on peut lire en effet les objectifs stratégiques et leur impact alors que dans la version allemande, on parle des "übergeordnete Wirkungsziele". Pour moi le terme de "Wirkungsziel" pour ce programme de législature est abusif. Un "Wirkungsziel", un "objectif d'effet", comme on dirait en français, doit être mesurable : par exemple "septante pour cent des réformés renoncent à divorcer". A la fin de l'année, on compare avec le pourcentage effectif du nombre de divorces avec l'objectif fixé. Donc, quand l'on dit "Wir erzielen Wirkung", c'est dans quatre ans qu'on le verra. Il a été renoncé à la nouvelle gestion publique de l'Eglise, sans y renoncer vraiment. Je trouve ça problématique. Je crois qu'on peut avoir des objectifs stratégiques, essayer d'en mesurer l'impact, de manière non-scientifique. Mais évoquer des "Wirkungsziele" est ici abusif. J'aimerais d'ailleurs savoir quels instruments de mesure sont prévus pour mesurer quantitativement les effets attendus.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Ich danke für diese Legislaturprogrammdiskussion. Es ist erfreulich, wie gründlich das Papier gelesen worden ist. Aus praktisch allen Voten war die Spannung, in welcher wir uns befinden zusammen mit unsern Mitarbeitenden, heraus zu hören. Neue Verwaltungsführung (NPM, WOKIF) ja oder nein oder bis zu welchem Mass? Sie haben lesen können, dass der Synodalrat zusammen mit Fachleuten aus der Synode darüber beraten hat, ob man WOKIF mit allen Konsequenzen einführen wolle oder nicht; wir haben gesehen, dass unsere kirchliche Kultur dazu nicht geeignet ist. Wir haben aber eine Reihe von Instrumenten eingeführt – und werden noch mehr einführen müssen – um die Knappheit an Mitarbeitenden und an Geld in gutem Sinne ausnützen können, im Sinne von gut einsetzen. Es wäre verfrüht, schon jetzt zu sagen, wie wir die Ziele in 4 Jahren auswerten und Ihnen vorlegen werden. Im Zusammenhang mit der Ressourcenplanung wollen wir eine Stärke-Schwäche-Analyse durchführen in unsern gesamtkirchlichen Diensten. Wir wollen die Arbeitsleistung aller Mitarbeitenden gleich erfassen (Wir wissen nicht, wie viel Zeit für Ferien, Sitzungen, interne Dinge, Betriebsausflüge draufgehen – Sachen, die Sie in Ihren Betrieben längstens kennen). Da wollen wir zeitgemässer werden. Das sind Instrumente der neuen Verwaltungsführung. Wenn wir das nicht tun, wird uns die FIKO über kurz oder lang auf die Finger klopfen und sagen, dass sie das gerne ausgewiesen hätte.

Zu den einzelnen Anliegen:

Jürg Liechti hat richtigerweise nach der Gleichstellung von Frau und Mann gefragt; das fehlt, wir nehmen es zur Kenntnis.

Der Bereich Ökologie / Schöpfung ist aber unter den Bereichszielen der OeME klar aufgeführt, und Sie werden auch einen stolzen Betrag an die oeku-Stelle bewilligen.

Zum Anliegen Jura / Schulthess, Verhältnis zu den Freikirchen: Es geht nicht darum, Macht zu demonstrieren oder überheblich zu sein. Iwan Schulthess hat einen Zwischensatz vergessen: Die Grösse und die Mitgliederzahlen betreffend, grenzen wir uns ab von den Freikirchen, und das müssen wir auch. In der politischen Diskussion des Kantons Bern geht es heute um die Frage, wie viele Mittel die Kirche künftig erhalten soll. Da haben wir eine Verantwortung, nicht nur was die x-hundert Pfarrstellen betrifft, sondern auch die Arbeit der Kirchen in den Kliniken und in den Gefängnissen. Mit qualifizierten Ausbildungen wollen wir unsere Arbeit weiterführen. In der Diskussion mit den Täufern hat sich gezeigt, dass diese ihre Unabhängigkeit vom Staat beibehalten wollen.

Zu Frau Kohlschütter: Wenn man die Bereichsziele anschaut, sieht das nach einer enormen Fülle aus. Wir werden uns aber wirklich bemühen, das Formuliere auch wirklich zu erreichen.

Zu Johannes Josi, Bezirksreform: Wir haben an den Präsidentenkonferenzen die Präsidien befragt (mehrere Hundert Anwesende). Die Resultate der Befragungen werden Ihnen im nächsten Jahr bekannt gegeben. Wir unterstützen die kleinen Gemeinden wo wir können, andererseits können wir uns nicht stemmen gegen gängige Entwicklungen, wir können uns nur ideal darauf vorbereiten.

Zu Pierre Ammann, strategische oder übergeordnete Wirkungsziele: Das ist eben die Terminologie der neuen Verwaltungssprache. Nehmen Sie doch das Legislaturprogramm als Ausdruck einer Kirche, welche sich bemüht, ihre Werte zeitgerecht und realitätsnah hinüber zu tragen.

Beschluss:**Die Synode nimmt Kenntnis vom Legislaturprogramm 2008 - 2011.****Décision:****Le Synode prend connaissance du programme de législature 2008 - 2011.**

Traktandum 10: Finanzplan 2008 bis 2011; Kenntnisnahme**Point 10: Plan financier 2008 à 2011; information**

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Nach dem inhaltlichen folgt nun das zahlenmässige Programm, der Finanzplan 2008-2011. Zusammen mit den Sommerprognosen verschiedener Konjunkturforschungsstellen und gestützt auf die abgelegte Rechnung 2006 und die Voranschläge 2007 und 2008 ist der vorliegende Finanzplan für den Synodalrat und für Sie eine optimale Entscheidungshilfe. Sie finden darin praktisch alle Informationen, welche für kommende Entscheidungen von grosser Bedeutung sein werden.

Einige Beispiele:

Bei gleich bleibendem Abgabesatz kann bis 2010 mit ungefähr gleichen Ertragszahlen gerechnet werden. Die Variantenabstimmung über die Steuergesetzrevision im Kanton Bern wird sich dann auswirken. Wir haben dann mit einem Ertragsrückgang von Fr. 1,1 Mio. zu rechnen. Damit wird unser finanzieller Spielraum kleiner. Sie finden auch unsere Annahmen, welche die Jahresteuern betreffen, das Realwachstum und die Entwicklung des reinen Sachaufwandes. Sie sehen auch, dass wir besonders den Sachaufwand sehr zurückhaltend geplant haben. Dort bieten sich uns die meisten Veränderungsmöglichkeiten in Richtung schlanker werden.

Bei den gebundenen Beiträgen – auch ein sehr grosser Posten – werden wir in den verschiedensten Organisationen Einfluss nehmen, auch in vertraglichen Vereinbarungen. Wir werden hier mit einer Zunahme von unter 0,8 % wegkommen.

Der Synodalrat stellt in den letzten Jahren einen stetig steigenden Handlungsdruck im Zusammenhang mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erhöhten Handlungsbedarf gegenüber Kirchgemeinden und der Pfarrerschaft fest. Das wirkt sich zunehmend aus auf die Kapazitäten unseres Personals. Die in den letzten Jahren budgetierten aber nicht voll ausgeschöpften Projektkredite zeigen diese Tatsache deutlich auf. Als erste Sofortmassnahme werden die bisher nicht beanspruchten Stellenpunkte aktiviert. Der tatsächliche Personalbedarf wird an Hand einer umfassenden Aufgaben- und Ressourcenplanung im Laufe der nächsten Monate ermittelt.

Zur Beurteilung des Resultats:

Unser Handlungsspielraum (ohne Einrechnung neuer Aufgaben) wird bis 2010 zwischen Fr. 600'000 und 1,3 Mio. betragen; das ist eine schöne Summe. 2011 wird diese aber auf Fr. 160'000 sinken. Sie erkennen die Problematik, vor welcher wir dann stehen werden. Der Aufwand für neue Aufgaben kann also bis 2010 gut verkraftet werden. Das Eigenkapital

wird noch steigen bis auf ca. Fr. 5,3 Mio. Ab 2011 werden die Ergebnisse um ½ Mio. tiefer liegen (Steuergesetzrevision). Wir werden dann das Eigenkapital abbauen müssen.

Der Synodalrat wird in den nächsten Jahren versuchen, das Eigenkapital mit Ertragsüberschüssen zu stärken und eine Reserve bilden, um später mögliche Defizite verbessern zu können. Andererseits wird der Synodalrat versuchen, die Mittelverwendung zu überprüfen und die Aufwandseite so zu verändern, dass mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt gewährleistet werden kann. Nach ersten Schätzungen liegt der Handlungsbedarf bei ca. Fr. ½ Mio. Gleichzeitig werden unsere Abläufe, interne Strukturen, Raumfragen und die Infrastruktur kontinuierlich überprüft und hinterfragt. Bei der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des kirchlichen Handelns geht es um solche Sachen.

Der Synodalrat nimmt die grösstenteils fremdbestimmte Situation ernst; mit dem Finanzplan und den Legislaturzielen versuchen wir, darauf einzutreten und zu handeln.

Eine kleine Korrektur: Auf der Seite 14 müssen oben rechts, in der Spalte 2011 bei den 2 obersten Zahlen Minuszeichen gesetzt werden.

Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, den vorliegenden Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen und hofft, in den kommenden Jahren auf die Unterstützung der Synode bei der Zielerreichung, im Rahmen der Budgetprozesse.

Roland Perrenoud (COFI):

La Commission des finances a débattu en détail du plan financier. Nous constatons qu'il est très bien documenté et en concordance avec les plans financiers précédents, les comptes et le budget. Les recettes étant pratiquement connues jusqu'en 2009, les perspectives pour 2010 et 2011 sont logiques. Pour les paroisses, l'effet de la réforme fiscale se fera sentir dès 2009. Si la conjoncture devait fléchir en même temps, il serait opportun de prendre des mesures pour réduire les redevances dès le budget 2009. Il nous semble important qu'il reste, comme mentionné en page 15, de la marge de manœuvre pour de nouvelles tâches. Mais est-il juste de prévoir pour près de 700'000 francs de nouvelles tâches alors que le budget nous montre que nos services doivent, maintenant déjà, renoncer à des travaux par manque de capacité en temps de travail? Il faut se pencher à nouveau sur l'état des postes et clairement définir la politique à ce sujet. Il n'est plus possible de prévoir seulement le coût de projets, mais il faut aussi mentionner clairement dans quelle mesure ils chargent les services. La commission des finances reste attentive à ces différents points et en débatera l'été prochain déjà, avant l'approbation du budget 2009. Nous soutenons la proposition du Conseil synodal de prendre acte du plan financier. Pour les points financiers qui vont suivre jusqu'au budget, la Commission

des finances n'a en principe pas d'objections financières à signaler puisque ils sont repris dans le budget et que celui-ci est excédentaire.

Der Synodepräsident stellt fest, dass keine Diskussion verlangt wird.

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2008 - 2011.

Décision:

Le Synode prend connaissance du plan financier 2008 - 2011.

Traktandum 11: Fondation Visage Protestant; Subventionsgesuch TELEGLISE, wiederkehrender Kredit; Beschluss

Point 11: Fondation Visage Protestant; demande de subvention TELEGLISE, crédit récurrent; décision

Das Traktandum 11 wird durch die Vizepräsidentin der Synode präsiert: Claudia Hubacher.

Die Vizepräsidentin der Synode stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Seit 1999 sendet Tele Bilingue täglich ein einstündiges Nachrichtenprogramm, je 30 Minuten in deutscher und französischer Sprache.

Die Kirchen haben bei Tele Bilingue ein Fenster: 30 Minuten TELEGLISE (französisch) und 60 Minuten „Nachgefragt“ (deutsch) mit Wiederholungen am Sonntag und während der Woche. Mehr als 10'000 Zuschauer und Zuschauerinnen sehen regelmässig TELEGLISE, 2006 waren es sogar 17'000.

Fernsehmachen ist teuer. 2001 hat refbejuso Fr. 50'000 bezahlt als Starthilfe, 02 und 03 je Fr. 30'000, 04–07 je Fr. 50'000. Für die Jahre 08-11 liegt nun ein Gesuch in gleicher Höhe vor: Fr. 50'000 pro Jahr. Das ist nicht wenig, entspricht aber nicht ganz der Hälfte des gesamten Budgets von Fr. 121'000. Der kirchliche Bezirk Jura, die ref. und die kath. Kirchengemeinde Biel leisten Fr. 37'000, resp. Fr. 10'000.

Vieles spricht für die Unterstützung: Präsenz der Kirche, TV als Plattform, das Profil, die Qualität der Programme, die Authentizität der Sendungen, die Einzigartigkeit und die Ökumene. Ich hatte zweimal Gelegenheit, in TELEGLISE mitzuwirken und war beeindruckt von der Freundlichkeit, der

Professionalität und der Sympathie, welche man dort der Kirche zur Verfügung stellt.

Damit Tele Bilingue auch in Zukunft ein gutes Programm senden kann, bitte ich die Synode, die Anträge des Synodalrats gutzuheissen und zu beschliessen, dass die Produktion der Sendung TELEGLISE unterstützt und für die Jahre 2008-11 ein wiederkehrender Kredit von Fr. 50'000 pro Jahr bereitgestellt wird.

Deborah Stulz (FIKO):

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag der Fondation Visage Protestant einstimmig.

Engagierte Menschen produzieren für TELEGLISE eine ansprechende und beliebte Sendung. Die Beiträge für französisch sprechende Kirchenmitglieder sind in der Region Biel/Jura bekannt und bei der Bevölkerung beliebt. Zudem ist die Unterstützung der Produktion für diese Sendung eine Möglichkeit, den französisch sprechenden Mitgliedern zu zeigen, dass die Reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn nicht nur so heisst, sondern die Zusammengehörigkeit auch leben will.

Damit unsere reformierte Kirche auch weiterhin einen regelmässigen Auftritt für französisch sprechende Mitglieder hat, befürwortet die Finanzkommission auch den wiederkehrenden Kredit von Fr. 50 000 für die Jahre 2008 bis 2011.

Die Möglichkeit, mit der Befürwortung dieses Antrages einen Präjudizfall zu schaffen, erachtet die Finanzkommission als eher gering. Die zu erwartenden, möglichen Anträge für die Unterstützung anderer kirchlicher Sendungen auf Privatradiosendern oder Privatfernsehsendern sind heute in den Kantonen Bern, Jura, Solothurn und Freiburg überschaubar.

Chers amis romands, je vous souhaite pour la production future des émissions TELEGLISE beaucoup d'idées géniales et suffisamment de thèmes intéressants pour soutenir notre foi réformée.

Pierre Ammann (CEG):

A l'unanimité, la Commission d'examen de gestion vous propose d'approuver les deux propositions du Conseil synodal afin de permettre la poursuite des émissions TELEGLISE dans le cadre de TELEBIELINGUE pour la période 2008 à 2011!

Roland Perrenoud (Jura):

Der Fraktionspräsident der Romands erlaubt mir, die Unterstützung dieses Beitrages auf deutsch zu präsentieren. Meine Kollegen habe ich schon in der Fraktionssitzung überzeugen können. Eigentlich sind wir in der Region Biel-Bienne und Jurafuss sehr stolz auf unsere kirchlichen Fernsehsendungen in deutscher und französischer Sprache. Es sind de-

ren über 40 pro Jahr, die alle 4 bis 5 Mal ausgestrahlt werden. Wir sind halt eine grundsätzlich bilingue Region, und es kommt regelmässig vor, dass sowohl die deutschsprachigen wie auch die französischen Zuschauer beide Sendungen geniessen.

Sie sind grundsätzlich verschieden. Jene auf Deutsch sind im Stil einer Talkshow in der Art des Zischtigklub aufgebaut, die französischen sind mehr als Reportage und anschliessender Besprechung konzipiert.

Der Synodalratspräsident hat Zahlen genannt, welche mich etwas erstaunt haben. Die Gesamtkirchgemeinde Biel wendet für diese Arbeit pro Jahr Fr. 100'000 auf. Die französische Form der Reportage mit Bildern und Aussenaufnahmen ist sehr viel aufwendiger als reine Debatten. Dies ist auch der Grund für den Antrag von Fr. 50'000.- pro Jahr. Das Bieler Fernsehen Tele Bilingue und die Kirchgemeinden übernehmen die Ausstrahlungskosten, finanzieren die Löhne der Redaktoren und zahlen die gesamte Infrastruktur. Der erhoffte Beitrag geht voll in die Reportage und die Aufnahmearbeit, die sehr viel Professionalität erfordert. Wir haben das Glück, dass die französischen kirchlichen Medienspezialisten sowohl das Fernsehen, das Lokalradio als auch die Presse (Vie protestante) betreuen. Die erreichte Qualität findet wirklich Anklang in der Bevölkerung.

Wir haben die Chance, dass die Stiftung Visage Protestant unsere Medienauftritte in die Hand genommen hat und so für den französischen Teil des Kantons und den bilingue Teil des Seelandes aufkommt.

Erlauben Sie uns, im nördlichen Drittel des Kantons dieses einzigartige Arbeitsinstrument unserer Kirche weiterhin einzusetzen. Und wenn uns andere Landesteile Nachahmen möchten, stehen unsere Leute bereit, mitzuhelfen.

Willy Bühler (Unabhängige):

Die Fraktion der Unabhängigen hat vom Subventionsgesuch TELEGLISE und den Anträgen des Synodalrats Kenntnis genommen. Wir haben hier als zweisprachige Kirche Gelegenheit, im französischsprachigen Gebiet einen Beitrag zu leisten, dass unsere Anliegen der Bevölkerung nahe gebracht werden können.

Ich beantrage, dem wiederkehrenden Kredit 2008-11 von je Fr. 50'000 zuzustimmen.

Peter Winzeler (GOS):

Die GOS unterstützt diese Anträge. Als Bieler Pfarrer unterstütze ich das auch im Wissen darum, dass die französische Sendung stärker gefördert wird; öfters bin ich auch ein bisschen neidisch darüber. Aber ich möchte das weiter so haben.

Hans Thut (Mitte):

Ich lebe in der Region, in welcher man diesen Sender empfangen kann.

Ich bin jedes Mal sehr beeindruckt von der Arbeit, welche dort geleistet wird, deutsch und französisch. Glücklicherweise kann man am Dienstag und Mittwoch die Wiederholungen holen. Wenn man dadurch Leuten die Kirche wieder näher bringen kann, sind wir sehr zufrieden.

Brigitte Rapp, Interfraktionelle Gruppe Solothurn:

Wir sind voll einverstanden, möchten aber zum Punkt 4 (auf Seite 3) noch eine Anmerkung machen: Hier werden die beiden Sender Radio BEO und Radio Emme erwähnt. Wir mussten leider feststellen, dass der Sender Radio 32 nicht erwähnt ist. Radio 32 ist in der Bevölkerung gut etabliert und ist u.a. auch in Burgdorf zu empfangen. Auch Radio 32 hat ein Kirchenfenster „Ökumera“ und wird von der Bezirkssynode Solothurn jährlich mit Fr. 5'670.- unterstützt. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung (Antrag Synodalrat)

Ja 175 / Nein 1 / Enthaltungen 1

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:

Die Synode beschliesst, die Fondation Visage Protestant für die Produktion der Sendung TELEGLISE auf Tele Bilingue weiterhin zu unterstützen.

Sie spricht für die Jahre 2008 bis 2011 einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 50'000.-proJahr.

Décision:

Le Synode décide de maintenir son soutien en faveur de la Fondation Visage Protestant pour la production de l'émission TELEGLISE sur TéléBilingue.

Il propose un crédit récurrent de Fr. 50'000.- par année pour la période 2008 à 2011.

Traktandum 12: Nachwuchssicherung für das Theologiestudium; Nachfolgekampagne von "Wekot"; wiederkehrender Kredit; Beschluss

Point 12: "Assurer la relève du corps pastoral"; campagne de suivi de "Wekot"; crédit récurrent; décision

Lucien Boder, Conseiller synodal:

Le Synode d'hiver 2004 a décidé de se lancer dans le projet « Assurer la

relève du corps pastoral ». L'ensemble des Eglises alémaniques et les facultés ont porté ce projet sur les fonts baptismaux. Au Synode d'hiver 2006, vous avez choisi de prolonger ce projet d'une année. Il est géré par une commission suisse, au sein de laquelle nous sommes représentés par la cheffe du secteur Théologie. De quoi s'agit-il ? Ce projet se décline sous plusieurs formes qui sont autant d'angles d'attaque complémentaires. Les facultés ont créé un prix annuel destiné à récompenser les meilleurs travaux de maturité sur le thème religion, éthique, théologie. A Berne, en 2005, treize travaux de gymnasiennes et gymnasiens ont été présentés. Il y a aussi une page internet www.theologiestudium.ch, une campagne d'annonces dans les journaux, des publicités au cinéma et la possibilité de faire un stage auprès d'un pasteur, une sorte de "Schnupperlehre". Une première évaluation montre que ce qui a été entrepris porte ses fruits. On constate une légère augmentation du nombre des étudiants dans les facultés. Les médias en ont donné un écho positif. Le concept a été adapté pour la Suisse romande et introduit à l'automne 2006.

La commission du projet a prévu pour les trois prochaines années un budget global de 80'000 CHF ce qui représente à peu près 17'000 francs par année. Il est clair que ce projet ne peut être limité dans le temps. Il ne s'agit pas de vendre un stock de savonnets mais de faire connaître des études, de les rendre attractives, en quelque sorte de renverser une tendance. Il est de notre responsabilité d'Eglise de former une relève suffisamment nombreuse et de ne pas uniquement compter sur les pasteurs allemands ou neuchâtelois pour occuper les places vacantes. C'est aussi manifester que nous sommes porteurs d'espérance. Le choix des intéressés, notamment des jeunes par ces prix de théologie est une mesure qui doit s'installer dans la durée. Il faut nouer des contacts avec les Gymnases, créer des automatismes. Il nous faut aussi sensibiliser nos collègues sur la manière d'aborder un ou une jeune et de susciter chez lui, chez elle un questionnement, un intérêt pour une profession relationnelle qui reste à ce titre passionnante. Les stages de découverte, les "Schnupperlehre" sont aussi une manière de faire découvrir tous les aspects attrayants de notre profession. Site Internet, publicité dans les cinémas, magazines, publicité dans les journaux, vous pouvez peut-être trouver qu'il s'agit de moyens inadéquats. Le Conseil synodal estime qu'il s'agit d'aller trouver les jeunes là où ils sont et avec les moyens de communication qui sont les leurs. Et il faut faire de la publicité pour que le site soit connu. Il est un fait qu'il est de plus en plus visité. En quelque sorte, si nous voulons rentabiliser l'argent déjà investi dans ce projet, il nous faut poursuivre cette opération. Nous estimons que ce projet est un bon projet dont nous suivons de ma-

nière critique l'évolution. Il s'agit pour nous d'optimiser cet investissement en termes de communication. Nous vous demandons donc de le soutenir en acceptant les deux propositions telles qu'elles sont présentées dans l'encadré, Et vous l'aurez rectifié vous-même, il faut lire au 2^e point pour la période 2008-2010. Il s'agit d'une somme de 41'000 francs répartie sur les trois prochaines années et qui apparaîtront dans les budgets correspondants.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Andreas Schmid (GPK):

Das Engagement für das Studium ist nötig. Das Werbekonzept Theologie - was zusammengezogen und abgekürzt einfach "wekot" heisst - hat viele Leute erreicht. Mit Inseraten, Internet, Give-aways, Kinowerbung etc. wurden weit über 3 Millionen Kontakte realisiert, wenn auch meist mit nur sehr geringer Intensität.

Laut der Evaluation haben die Werbemassnahmen für Bern gefruchtet; die Zahlen der Erstsemestrigen nahmen in den letzten Jahren deutlich zu. In Basel ist die Abnahme der Studierenden nach wie vor ein Thema; in Zürich ist die Zunahme der Anzahl Studierender vor allem auf das Fach Religionswissenschaft zurückzuführen; ein Fach, welches in Zürich eben auch zur theologischen Fakultät gehört.

Die Evaluation hat bei mir den Eindruck hinterlassen, dass man bei WEKOT sehr viel richtig gemacht hat, und erste Erfolge zu verzeichnen sind, dass aber noch keine Lorbeeren zum darauf Ausruhen geerntet werden konnten.

Es ist daher sinnvoll, dass auch weiterhin Werbung für das Theologiestudium gemacht wird. Damit erreicht man nicht nur, dass es wieder vermehrt Studierende der Theologie geben wird, die Kirche wird auch vermehrt wahrgenommen, kommt in den Medien vor und ist vor allem im www-Daten-Ozean eine wichtige und positive Insel.

Über einen wiederkehrenden Kredit für die nächsten 3 Jahre können wir nun abstimmen. Die GPK empfiehlt Ihnen, dem Kredit zuzustimmen.

Marc Balz (Jura):

Je relèverai plusieurs choses, étant entendu qu'il nous semble essentiel de soutenir ce projet. Le soutien financier de notre Eglise Berne-Jura-Soleure pour assurer la relève du corps pastoral est une question de survie à long terme pour toute l'Eglise: ce soutien intervient dans un contexte de crise d'identité des pasteurs et peut-être aussi de l'Eglise. Comme l'expérience faite jusqu'ici est positive, il est donc impératif de continuer. Mis en regard de l'enjeu, le montant de 17000.- fr. est finalement bien modeste.

Mais si nos autorités estiment que cela suffit pour relever un défi aussi grand, nous les croirons. Du côté romand, la pénurie d'étudiantes et d'étudiants - et donc de vocations - est criante, et même grave. Les pasteurs commencent à manquer! Un projet similaire existe, destiné à susciter des nouvelles vocations. Nous nous réjouissons que les Romands se soient inspirés du modèle alémanique!

Annemarie Schürch (Liberale):

Die Liberale Fraktion unterstützt die Anträge des Synodalarats. Die Nachwuchssicherung für das Theologiestudium ist uns wichtig. Unsere Kirchgemeinden sind auf genügend gut ausgebildete Pfarrerinnen und Pfarrer angewiesen und somit auf junge Frauen und Männer, welche sich für das Theologiestudium und den Pfarrberuf interessieren.

Die Erfahrungen mit der ersten Werbekampagne „wekot“ sind ermutigend, sie haben gewirkt. Wir sind der Meinung, dass die Weiterführung mit der vorgesehenen Nachfolgekampagne sinnvoll und nötig ist. Bewährte Elemente können weiter genutzt werden, und die kontinuierliche Präsenz in den Medien ist sichergestellt. Zugleich kann das Projekt auf Grund der Evaluationsergebnisse weiter entwickelt werden.

Im Namen der Liberalen Fraktion bitte ich Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Christhard Birkner (Mitte):

Ich darf Ihnen die Zustimmung unserer Fraktion zu den beiden Anträgen mitteilen.

Ich möchte noch ein persönliches Wort dazu anschliessen. Zweimal jährlich erhalte ich ein schlechtes Gewissen verpasst durch unsere Presse, wenn über die schleichende oder galoppierende Germanisierung der Schweizer Pfarrerschaft geschrieben wird. Ich möchte mich in aller Form entschuldigen für meine Herkunft, kann aber nichts daran ändern. Ich muss aber sagen, dass wir Deutschen nicht nur wegen der schönen Landschaft hier sind oder den günstigen Steuerbedingungen, sondern wegen ausgesprochener Sympathie zu den Schweizern. Ich habe den Tatbeweis durch meine Hochzeit vor Stellenantritt erbracht. Mir wäre es fast wichtiger, wenn eine Kirche nicht unbedingt auf die Deutschen bloss zeigt, sondern sich fragt: Was macht die Kirche falsch, die Mühe hat, Nachwuchs zu gewinnen? Ich finde es deshalb gut, wenn wir Geld sprechen dafür und würde sogar dazu ermuntern, noch mehr zu sprechen. Ich habe selber einen Sohn im Maturaalter. Die Prämien für die Maturaarbeiten, das zumindest ist angekommen im Gymnasium Langenthal. Es ist eine gute Idee, junge Leute zu locken, vielleicht auch über die Presse, Freude daran machen; der Pfarrerberuf ist ein schöner Beruf!

Iwan Schulthess (Positive):

Unsere Fraktion unterstützt diesen wiederkehrenden Kredit. Ich fand es eine geniale Idee, im Kino Werbung zu machen für das Theologiestudium. Da werden zwei Dinge miteinander verbunden, was man nicht sofort erwartet. Ich habe einen Buchtitel gelesen: *Ins Kino gegangen – und Gott gefunden*. Wahrscheinlich hat das nichts mit dieser Werbung zu tun. Trotzdem finde ich es eine gute Idee, mit neuen Werbemitteln zu arbeiten. Ich habe den Evaluationsbericht aus dem Internet heruntergeladen und darin gelesen, warum jemand Theologie studiert. Zwei Dinge kommen zusammen: Einerseits ist es der persönliche Wunsch, Pfarrer werden zu wollen und Theologie zu studieren und andererseits spielt die Beziehung eine wichtige Rolle, eine Beziehung zu einem Pfarrer, zu einem Prediger, zu einem Priester oder zu einem Joga-Lehrer. Solche Beziehungen haben Menschen dazu geführt, Theologie zu studieren. Die ganze Werbekampagne von "wekot" steht mehr im Hintergrund, ist aber Basiswerbung, und das ist wichtig. Ich freute mich über den Radiobericht über den Theologie-Preis, welchen Maturanden gewinnen können. Das haben die Medien aufgenommen, das hat interessiert. Auch Inserate in Zeitungen oder die Plattform im Internet sind wichtig.

Christoph Bühler, Kerzers:

Ich bin dagegen. Was wollen Sie mit noch mehr Pfarrern? Wir haben doch SDM, welche zum Teil auch predigen, wir haben Katechetinnen, welche zum Teil auch taufen. Wozu habe ich Fr. 300'000 aufgewendet für mein Theologiestudium? Ich wäre besser Elektromonteur geblieben. Als ich dieses Rednerpult hier installiert habe, hatte ich Feierabend um 17 Uhr. Bevor Sie noch mehr Pfarrer ins Berner Land holen oder ausbilden, müssen wir uns überlegen: Was wollen wir mit diesen Pfarrern? Was ist ihre Aufgabe? Wo sind die Grenzen der Aufgaben der andern kirchlich Mitarbeitenden?

Im Namen der Fraktion der Unabhängigen und auch ganz persönlich bin ich sehr für dieses Geschäft. Aber wir müssen die Aufgaben innerhalb klarer und prägnanter präzisieren.

Lucien Boder, Conseiller synodal:

Merci beaucoup pour vos interventions et vos encouragements que je transmettrai. Je rappellerai juste que le Synode nous donne à nous, Conseil synodal, des tâches qui ont des vitesses d'exécution différentes. Au printemps, vous nous avez confié une tâche à exécuter rapidement, soit d'ici le Synode 2008, concernant la définition de ce qu'est une pasteure ou un pasteur et de ce pour quoi il est ou elle est consacrée, de même que par rapport à la consécration ou non des collaborateurs socio-diaconaux et des catéchètes. Il y a d'autres tâches qui s'échelonnent sur le long terme. Nous ne pouvons vous

fournir un modèle de pasteur d'ici le Synode de l'année prochaine. Il s'agit là clairement d'une tâche à long terme et c'est pour susciter ces tâches à long terme que nous avons besoin des ressources que nous sollicitons.

Abstimmung (Anträge Synodalrat)

Ja 176 / Nein 0 / Enthaltungen 1

Die Anträge Synodalrat sind angenommen.

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst, die auf 3 Jahre veranschlagte Werbekampagne "Nachwuchssicherung für das Theologiestudium" mitzutragen.
2. Die Synode bewilligt für 2008 - 2010 einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 17'000.- pro Jahr

Décision:

1. Le Synode décide de soutenir la campagne de promotion sur 3 ans intitulée "Assurer la relève du corps pastoral".
2. Le Synode alloue un crédit récurrent de Fr. 17'000.- par année pour la période 2008 - 2010.

Traktandum 13: generationen.ch; wiederkehrender Kredit; Beschluss

Point 13: generationen.ch; crédit récurrent; décision

Synodalrat Stefan Ramseier:

Eigentlich müsste ich ja nicht viel sagen, in der Rathaushalle unten haben Sie es hoffentlich alle gesehen. Im Auswertungsbericht haben Sie lesen können, dass die Geschichte dieser Internetseite nicht ganz neu ist. Diese beginnt 1999, als im UNO-Jahr der älteren Menschen unsere Kirche die Idee hatte, generationenverbindende Arbeit zu fördern.

Die Wintersynode 2002 gab den Auftrag für die Website www.generationen.ch zur Förderung der Generationenarbeit. Der Projektkredit wurde – wie üblich – auf drei Jahre begrenzt. Die Wintersynode 2004 hat für die Pflege der Site und für begleitende Fachtagungen wiederum einen jährlichen Betrag von Fr. 5'000 bis Ende 2007 gesprochen.

Im Juni haben wir das Projekt evaluiert. Die Zahlen sind sehr erfreulich: Es ist gelungen, eine übersichtliche, aktuelle und informative Internetseite aufzubauen; 120 Generationenprojekte sind in einer Datenbank aufgeführt. Ca. 2000 Leute besuchen die Website pro Monat. Das bedeutet,

dass die Website bekannt ist.

Die Website wird begleitet durch eigene Tagungen zu Generationenfragen, durch Referate an Tagungen anderer Organisationen, durch Vernetzung mit andern Institutionen und durch Öffentlichkeitsarbeit wie Fachartikel und einer Postkartenaktion.

Sie fragen jetzt vielleicht: Und das alles für Fr. 5'000? Nein, natürlich nicht. Der Hauptteil des Projekts wird im Rahmen der Stellenpunkte von Mitarbeitenden im Bereich Gemeindedienste und Bildung geleistet. Regula Zähler und Esther Enderli betreuen das Projekt. Sie sind dadurch zu weitherum geschätzten Fachfrauen für Generationenfragen geworden, und die Kirche hat eine Pionierrolle übernommen im gesellschaftlich aktuellen Thema. Die Stellenpunkte sind jedoch nicht Teil einer Synodevorlage. Hier geht es nur um einen Arbeitskredit, welcher der Projektleitung ermöglicht, die Auslagen, welche im Umfeld dieser Website entstehen, zu finanzieren. Es geht also um Fr. 5'000, welche dazu dienen, die Domain zu bezahlen, die Website zu bewerben und Fachtagungen anzubieten. Die Fr. 5'000 sind in den vergangenen Jahren nicht immer ausgeschöpft worden.

Weil die Fr. 5'000 Projektkredit in der Synode nun schon zum dritten Mal traktandiert sind, macht Ihnen der Synodalrat den Vorschlag, keine neue Befristung zu beschliessen. Zur Zeit läuft ein Vorprojekt, wie sich unsere Kirche in Generationenfragen noch stärker engagieren könnte. Wenn dieses Projekt zu Stande kommt, würde „generationen.ch“ integriert werden und damit auch die Fr. 5'000. Wenn das grössere Projekt nicht zu Stande kommt, dürfen Sie dem Synodalrat vertrauen, dass wir den Projektkredit streichen, wenn wir merken, dass „generationen.ch“ nicht mehr nötig und sinnvoll ist. Die Synode kann im Rahmen des Budgets jederzeit Auskunft verlangen über die Verwendung dieses Geldes. Wenn sie es wieder befristen für drei Jahre, beraten wir in drei Jahren wieder darüber, und das kostet fast mehr als Fr. 5'000 (Bericht usw.).

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Hanni Bucher (GPK):

Die GPK ist überzeugt, dass das Projekt sinnvoll und hilfreich ist für Kirchgemeinden und Institutionen, die ein Generationenprojekt aufziehen wollen. Es ist wichtig, dass die Kirche ihre Pionierrolle auf diesem Gebiet behaupten kann und das erarbeitete Know-how genutzt wird, um Generationenthemen weiter zu entwickeln. Auf der Website habe ich zum Beispiel die folgenden Themen gefunden:

14.12.07: Generationen-Gipfel in Düsseldorf.

8.-15.12.07: Senioren erzählen Weihnachtsgeschichten für Kinder, in Weinfeldern.

9.1.08: Vier Generationen gemeinsam: Vorschulkinder und Alzheimerpatienten spielen mit Hans Fluri, Brienz.

Schachspiel für Mädchen und Frauen.

Die GPK ist trotzdem der Meinung, dass der Beitrag zeitlich begrenzt wird. Wir möchten in 4 Jahren überprüfen, ob das Projekt in dieser Form und mit diesen Mitteln (Internetseite und die dazugehörige Werbung) noch weitergeführt werden soll und kann. In unserer schnelllebigen Zeit ist plötzlich etwas veraltet und muss neu geplant werden. Deshalb stellt die GPK den folgenden

Antrag:

1. Die Synode bewilligt die Fortsetzung von generationen.ch.
2. Sie beschliesst für die Jahre 2008-2011 Beiträge von je Fr. 5'000 pro Jahr.

Proposition:

1. Le Synode approuve la poursuite de generationen.ch.
2. Il décide l'octroi de contributions de Fr. 5000.- par année pour les années 2008 - 2011.

Renate Hofer (FIKO):

Es liegt in der Natur der Dinge, dass wiederkehrende Kredite, die auf eine gewisse Anzahl Jahre begrenzt wurden, der Synode vorgelegt werden müssen, auch wenn sie längst reif dafür wären, ins Budget aufgenommen zu werden. Das ist bei diesem Kredit von Fr. 5'000 für die Internetseite generationen.ch der Fall. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Vernetzung der Angebote für Generationen die Projektphase hinter sich gelassen hat, und die Internetseite zu einem willkommenen Angebot für Kirchgemeinden und Kirchenmitglieder geworden ist und auch rege benutzt wird. Das Zusammenführen von Generationen ist eine Grundaufgabe der Kirche, und es ist nicht effizient, wenn diese Fr. 5'000 der Synode sporadisch zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Im Budget werden sie in die Rubrik 400.317.01 Arbeitskredite Fachstelle Gemeindeentwicklung einfließen, wie das Synodalrat Ramseier schon bemerkt hat.

Ich bitte Sie im Namen der FIKO, der Vorlage zuzustimmen, wie sie vom Synodalrat präsentiert wurde. Und das ist auch gerade meine Replik auf den Antrag der GPK, welchen ich Sie bitte, abzulehnen.

Synodalrat Stefan Ramseier:

"Zwei Herzen schlagen ach in meiner Brust." Wenn Sie dem Antrag GPK zustimmen, haben wir 2011 wieder Gelegenheit, Ihnen zu berichten, was wir alles Gutes tun in diesem Bereich. Wenn Sie der FIKO und dem Synodalrat folgen, zeigen Sie, dass Sie die Wirksamkeit kirchlichen Handelns ernst nehmen wollen und nicht Leute beauftragen wollen, Botschaften zu

produzieren für Fr. 5'000 jährlich. Sie entscheiden, was Sie wollen. Der Synodalrat hält fest an seinem Antrag.

Abstimmungen:

Antrag GPK (Befristung):
Ja 35 / Nein 115 / Enthaltungen 3
Der Antrag GPK ist abgelehnt.

Antrag Synodalrat:
Ja 152 / Nein 5 / Enthaltungen 6
Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:

Die Synode bewilligt die Fortsetzung von generationen.ch mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 5'000.-

Décision:

Le Synode approuve la poursuite de l'exploitation du site generationen.ch et lui alloue une contribution annuelle de Fr. 5'000.-

Traktandum 14: start@work, Lehrstellen statt Sozialhilfe; wiederkehrender Kredit; Beschluss

Point 14: start@work ou les places d'apprentissage valent mieux que l'aide sociale; crédit récurrent, décision

Synodalrätin Susanne Graf-Brawand:

Es ist für unsere jungen Leute oft nicht einfach, den Weg in die Erwachsenenwelt und in die Selbständigkeit zu finden. Eine gute Ausbildung ist dabei eine starke Stütze. Mehr noch: Wer keine gute, anerkannte Ausbildung hat, ist stark armutsgefährdet und droht in Abhängigkeit von Sozialhilfe zu fallen. Die Altersgruppe der 18-25-Jährigen ist heute eine zahlenmässig sehr starke Gruppe unter den Sozialhilfeempfängenden! Keine Ausbildung ist praktisch gleichbedeutend mit Arbeitslosigkeit und damit Armut!

In unserem wohlhabenden Land sollen alle Schulabgängerinnen und -abgänger die Möglichkeit haben, eine Lehrstelle zu bekommen! Somit auch jene, die am Ende der obligatorischen Schulzeit einen kleineren Schulrucksack mitbringen.

Der Bund und die Kantone unternehmen grosse Anstrengungen, z.B. im Rahmen der „Nationalen Lehrstellenkonferenz“. Im Jahre 2007 sind 2000 zusätzliche Lehrstellen entstanden - trotzdem sind immer noch 7% der Jugendlichen ohne Lehrstelle geblieben. "Ohne Lehrstelle, vor sich nur eine Leerstelle!" Das bedeutet Arbeitslosigkeit, bevor man überhaupt eine Chance erhalten hat, und das darf nicht sein. Langzeitarbeitslosigkeit hat für die betroffenen jungen Leute und für die Gesellschaft verheerende Folgen (wir haben das eben wieder am Beispiel der Pariser Vorstädte miterleben müssen.)

Auch die Kirche muss da ihren Beitrag leisten. Der Synodalrat hat in diesem Jahr ein kleines Zeichen gesetzt mit dem Beschluss, ab sofort jedes Jahr eine KV-Lehrstelle anzubieten. Im Bericht der GPK ist das hervorgehoben worden, und es wurde angeregt, noch mehr Lehrstellen zu schaffen. Das ist gut, aber 3 Lehrstellen reichen natürlich nicht, und uns fehlt die Kapazität, noch mehr Lehrstellen zu schaffen. Eine KV-Lehrstelle ist etwas Anspruchsvolles. Was v.a. fehlt und auch in den wirtschaftlich besten Zeiten fehlen wird, sind Lehrstellen für weniger leistungsfähige Jugendliche, solche, die nicht höchsten Ansprüchen genügen und solche aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Für sie müssen Lehrstellen und Zugänge zu Berufen mit Zukunft geschaffen werden.

Genau da soll das Projekt "start@work" greifen (ein Pilotprojekt in Zürich läuft bereits, es heisst „access@work“). Damit sollen leistungsschwächere Jugendliche zum neuen Beruf "Fachfrau / Fachmann Betriebsunterhalt mit dem Schwerpunkt Hausdienst" geführt werden. Es ist eine relativ einfache, eine niederschwellige Ausbildung, die nach 3 Lehrjahren zu guten Arbeitsmarktchancen führt. Auch Weiterbildung zu höher eingestuftem Berufen bietet sich an, z.B. zum Hauswart mit eidgenössischem Fachausweis.

Was machen Fachleute Betriebsunterhalt Schwerpunkt Hausdienst? Sie warten, betreuen und reinigen Gebäude und Aussenanlagen - und da bieten unsere Kirchgemeinden verschiedene ideale Lernmöglichkeiten. Die Aufgabengebiete der Sigristinnen und Sigristen sind gute Lernorte für Jugendliche auf dem Weg zur Fachperson Betriebsunterhalt. Dabei profitieren auch die Kirchgemeinden: Sie erhalten Unterstützung, und Sigriste und Sigristinnen erfahren eine Aufwertung ihres Berufsstandes. Mit der abgeschlossenen Lehre haben junge Leute gute Chancen, eine Stelle zu finden, auch im nicht-kirchlichen Bereich. Sie sind allerdings nicht automatisch qualifiziert für eine Sigristenstelle. Die kirchlichen kultischen Aufgaben einer Sigristin gehören nicht zum Aufgabengebiet dieser Lehrstelle.

Wie diese Ausbildung praktisch vor sich gehen wird, ist im Antrag dargelegt. Die Kirchgemeinden, die eine Lehrstelle anbieten, bilden zusammen einen Lehrbetriebsverbund, zusammen mit dem HEKS (Region Bern). Dies lässt sich vergleichen mit der Lehrlingsabteilung eines Grossunter-

nehmens: Die Kirchgemeinden treten auf als Ausbildungsabteilungen, die Sigristinnen und Sigristen als Ausbildungsverantwortliche vor Ort, und das HEKS Region Bern übernimmt über seine Kickoff-Stelle Burgdorf die Rolle des Berufsbildners / der Berufsbildnerin. So sind die Kirchgemeinden von allen administrativen Aufgaben, von den Kontakten zur Berufsschule, den Begleitgesprächen mit Eltern entlastet. Und sie werden darüber hinaus durch das HEKS begleitet und beraten.

Das heisst, dass auch kleinere Kirchgemeinden mitmachen können, die nicht allein eine ganze Lehrstelle übernehmen können. 2 oder 3 Kirchgemeinden können zusammen 1 Lehrstelle anbieten. Eine Kirchgemeinde kann sich spezialisieren aufs 1. Lehrjahr. Denkbar ist auch, dass eine Kirchgemeinde mit der örtlichen Schulgemeinde zusammenspannt oder mit der politischen Gemeinde; es können sich auch örtliche Gewerbebetriebe anschliessen. Sicher ist: Je mehr Kirchgemeinden mitmachen, desto mehr Möglichkeiten bieten sich.

Wie geschieht die Finanzierung? Die Kirchgemeinden haben den Lehrlingslohn mit den üblichen Nebenkosten zu bezahlen; dazu einen Anteil an den Kosten für die Arbeit des HEKS. Diese Strukturkosten bleiben sich immer ungefähr gleich, bei weniger und bei mehr Lernenden - sie sollen die Kirchgemeinden aber mit nicht mehr als Fr.300.- pro Monat belasten (im 1. Lehrjahr insgesamt Fr. 1200.-), zusätzlich zum Lehrlingslohn. Nachfrage ist beiderseits da. Zürich hat sein Projekt access@work im August 2007 begonnen mit 8 Lernenden. Wir haben da und dort im Bernbiet vorsondiert und gute Echos bekommen. Wir rechnen im 1. Jahr mit 5 Lehrstellen, im 2. mit 10, im 3. mit 15. Ab dem 4. Projektjahr soll der Betrieb selbsttragend sein.

Ich fasse zusammen: Bildungslosigkeit = Arbeitslosigkeit / Lehrstellen schaffen = Armutsprävention.

Darum unser Antrag: Sagen Sie ja zum Anschubprojekt und geben Sie unserer Kirche die Chance, etwas für unsere Jugendlichen und damit für unsere Zukunft zu tun! „start@work“ gilt für das ganze Kirchengebiet mit allen Minderheiten.

Pierre Ammann (CEG):

La Commission d'examen de gestion souscrit pleinement à l'idée d'encourager les paroisses à s'investir dans la création de places d'apprenants destinées à des jeunes gens connaissant des difficultés scolaires et/ou sociales. La formation d'agent d'exploitation s'avère en effet particulièrement adaptée à des jeunes ayant connu une scolarité difficile tout en leur offrant de bonnes perspectives d'emploi. Comme le Conseil synodal, la CEG juge la création d'un réseau d'entreprises formatrices indispensable pour assurer la qualité de la formation et la pérennité du projet. Elle salue également le principe de la présentation d'un rapport intermédiaire au Sy-

node lors de la session d'hiver 2009 afin de pouvoir procéder, le cas échéant, aux ajustements nécessaires. La CEG vous propose donc, à l'unanimité, d'avaliser les trois propositions du Conseil synodal et de permettre au projet start@work de démarrer.

Heinz Gfeller (FIKO):

Die FIKO ist der Auffassung, dass sich dieser Aufwand lohnt. Es handelt sich um eine Anschubfinanzierung zum Aufbau des notwendigen Rahmens, um Lehrstellen anbieten zu können. Das Projekt ist eine gute Investition, sowohl in die teilnehmenden jungen Leute, wie auch in die Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden und dem HEKS. Es entspricht dem Grundauftrag Diakonie unserer Kirche. Die Vorlage hat Potential für eine Win-win-Situation.

Heidi Haas (GOS):

Im Auftrag der GOS empfehle ich Ihnen, die Anträge anzunehmen. Lehrstellen für Jugendliche, die unter erschwerten Bedingungen einen Start ins Berufsleben brauchen, können und sollen wir als Kirche anbieten. Dass diese Jugendlichen vermehrte Begleitung brauchen ist klar. Dass ein Teil der stärkeren Begleitung gemeinsam mit einer externen Stelle (HEKS) gemacht werden kann, entlastet die Kirchgemeinden und ermutigt sie hoffentlich, aktiv zu werden bei der Schaffung von Lehrstellen. Die Kirche leistet hier einen wesentlichen Beitrag, um das Leben für Jugendliche etwas einfacher zu gestalten. Für mich persönlich ist es eine wichtige Aufgabe der Kirche, wichtige Projekte auf die Beine zu stellen, ihnen Starthilfe zu geben, und sie zu gegebener Zeit in ihre Selbständigkeit zu entlassen. Ein solches Projekt liegt vor uns; im Jahr 2011 sollte es auslaufen.

Ruedi Balmer Liberale):

Es sei vorweg genommen: Die Liberale Fraktion unterstützt den Antrag. Im Zusatzpapier „start@work“ steht unter anderem: "Es ist ausserdem denkbar, dass eine Kirchgemeinde mit der örtlichen Schulgemeinde oder der politischen Gemeinde zusammenarbeitet." Wir sind der Ansicht, dass eine Zusammenarbeit mit den örtlichen politischen Gemeinden, wie auch Friedhofverbänden, immer gesucht werden sollte. Dies scheint uns besonders für kleinere Kirchgemeinden zwingend. Begründung: Vor 1 1/2 Jahren haben wir eine solche Lehrstelle in unserer politischen Gemeinde eingerichtet mit Einbezug der verschiedenen Dienste und Privatfirmen. Das ermöglicht eine breitere Ausbildung. Heute können wir mit Freude nur Positives feststellen. Der Erfolg beginnt aber bereits bei der Auswahl des/der Kandidaten/Kandidatin. Er/sie müssen gewillt sein, etwas lernen zu wollen!

Im übrigen sei noch bemerkt, dass nicht nur Kosten entstehen, sondern auch Leistungen erbracht werden. Je länger je mehr. Und noch ein positiver Nebeneffekt: Die Lehrverantwortlichen müssen gut ausgebildet sein und ihre Arbeitsprozesse überdenken.

Wir bitten den Synodalrat, das Papier entsprechend zu ergänzen.

Synodalrätin Susanne Graf-Brawand:

Zur letzten Bemerkung: Wir werden darauf eingehen.

Verantwortlich für die Ausbildung wird eine ganz speziell ausgebildete Person des HEKS sein. Von Sigristinnen und Sigristen kann man das nicht einfach erwarten.

Abstimmung (Antrag Synodalrat):

Ja 160 / Nein 0 / Enthaltungen 2

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:

1. Die Synode ist bereit, die Schaffung von eidgenössisch anerkannten Lehrstellen zu Gunsten von Jugendlichen mit erschwerten Lehrstellenmarktchancen auf Kirchgemeindeebene zu fördern.
2. Die Synode bewilligt für die Mitfinanzierung der damit verbundenen Strukturkosten des Lehrstellenverbundes für
 - 2008 Fr. 27'700.-
 - 2009 Fr. 7'600.-
 - 2010 Fr. 9'200.-
 - 2011 Fr. 10'400.-
3. Die Synode erwartet vom Synodalrat während der Wintersynode 2009 einen Zwischenbericht und allenfalls weiterführende Anträge.

Décision:

1. Le Synode est disposé à encourager la création, au niveau des paroisses, de places d'apprentissage reconnues dans toute la Suisse pour les jeunes qui sont défavorisés sur le marché de l'apprentissage.
2. Le Synode alloue les montants suivants pour co-financer les frais de structure incombant au réseau d'entreprises formatrices
 - 2008 Fr. 27'700.-
 - 2009 Fr. 7'600.-
 - 2010 Fr. 9'200.-
 - 2011 Fr. 10'400.-
3. Le Synode attend un rapport intermédiaire du Conseil synodal lors du Synode d'hiver 2009 et d'éventuelles propositions complémentaires.

**Traktandum 15: Liturgie- und Gesangbuchkonferenz
LGBK; Reformierte Taschenliturgie;
Projekt und Ermächtigung; Beschluss**

Point 15: LGBK; liturgie réformée de poche; inscription du crédit de projet et habilitation; décision

Lucien Boder, Conseiller synodal:

Je ne vais pas faire ici un historique des relations parfois tumultueuses entre notre Synode et la LGBK « Liturgie und Gesangbuchkonferenz ». Je laisse ce soin à d'autres. Il n'en est pas moins vrai que le projet dont vous êtes saisis aujourd'hui est une des conséquences de la manière dont nous avons choisi de participer activement aux travaux de cette conférence. Le document préparatoire, dont vous avez pu prendre connaissance, situe parfaitement cette démarche dans son contexte. Les collaborateurs du secteur théologie ont été impliqués étroitement à la mise en route de ce projet de liturgie de poche.

La liturgie qui doit être publiée à l'été 2009, c'est un petit volume qui peut aisément se mettre dans une poche. C'est un instrument de travail pratique et qui peut aider à intervenir au pied levé. Cette liturgie est appelée à remplacer un volume de 1986, actuellement épuisé, et qui était fort apprécié.

Andreas Marti est le chef de ce projet qui va mettre à disposition des pasteurs des formulaires de liturgie pour le culte, la sainte-cène, le baptême, le mariage et le service funèbre ainsi qu'une série de textes fondamentaux qui entrent dans les différents moments de la liturgie. L'idée c'est de proposer pour chacune de ces circonstances deux ensembles cohérents, mais qui se différencient par des styles de langage différents, qui peuvent tenir compte ainsi de diverses sensibilités.

Avant que le volume ne parte à l'imprimerie, nous avons demandé qu'une consultation des Eglises puisse avoir lieu, d'où la délégation de compétence que nous vous demandons. Le Conseil synodal doit pouvoir consulter les milieux intéressés et faire part de remarques à la LGBK, le Synode ne nous paraissant pas le lieu adéquat pour des travaux de rédaction. Nous souhaitons pouvoir en acquérir un stock d'environ 1'500 exemplaires de cette liturgie de poche en sorte de pouvoir les distribuer aux pasteurs tout de suite et sur une certaine période, estimée à 15 ans environ.

Au travers de cette liturgie de poche, nous souhaitons pouvoir remettre à nos pasteurs un outil de travail qui permette de stimuler une certaine 'cor-

porate identity'. Une certaine manière de faire de la liturgie doit permettre de forger notre identité réformée, doit permettre aux gens qui passent d'une paroisse à l'autre de se sentir encore et toujours chez eux, parce qu'ils retrouvent des façons similaires de célébrer le culte. Ce volume de poche, pour qu'il garde une dimension raisonnable, sera aussi accompagné d'explication sur le sens du culte et de la liturgie sur le site de la LGBK. Le petit format, c'est une manière d'offrir l'essentiel pour le transporter avec soi un peu dans toutes les circonstances, et peut-être notamment dans l'accompagnement et l'aumônerie.

Enfin si notre demande a aussi un volet chiffré, c'est qu'il ne nous semblait pas correct de dire A, sans dire B. Mettre en route le travail d'élaboration d'une liturgie, ce n'est pas pour que le projet reste ensuite dans un tiroir ou sur un rayon. Une fois publiée, si nous voulons qu'elle concoure à cet établissement de repères liturgiques, il nous a semblé qu'il fallait pouvoir l'offrir aux pasteurs. En principe, un ouvrier artisan, ce n'est pas lui qui fournit les machines sur lesquelles il travaille, mais son employeur... Contribuer à la réflexion et au renouvellement de la liturgie, mais aussi diffuser ces documents dans lesquels nous reconnaissons le reflet de notre théologie et de notre compréhension de l'Eglise, c'est bien un service que l'Eglise doit à ses ministres. Pour toutes ces raisons le Conseil synodal vous recommande d'adopter sa proposition en trois points, tels que vous les trouvez dans l'encadré.

Hans Schär GPK:

Die GPK kann sich den Ausführungen des Synodalrats sehr gut anschliessen. Mit Befriedigung haben wir zur Kenntnis genommen, dass es dem Synodalrat gelungen ist – nach den Turbulenzen – nun wieder eine tragfähige Zusammenarbeit aufzubauen mit dem LGBK. Wir erkennen den Bedarf nach einer Taschenliturgie und hoffen auf gutes Gelingen.

Der Antrag 3 gefällt uns. Der Synodalrat wird darin ermächtigt, den Liturgietext zu genehmigen; das unterstützen wir sehr. Er gibt dem Synodalrat den Auftrag, die Taschenliturgie inhaltlich zu überprüfen und zu verantworten.

Wir bitten, den 3 Anträgen zuzustimmen.

Robert Schneider, Gstaad (FIKO):

Wenn ich schon hier bin, muss ich noch etwas Persönliches sagen: Mehrmals bin ich darauf angesprochen worden, ob wir immer noch Kirchensteuern bezahlen müssten seit dem Zuzug der Familie Bertarelli. Die Familie hat keinen Einfluss auf die Finanzplanung, sie ist katholisch.

Zum Traktandum 15: Die FIKO stimmt den Anträgen Synodalrat zu. Die

reformierte Taschenliturgie kann mithelfen, in der liturgischen Vielfalt (oder dem liturgischen Wildwuchs) eine reformierte Identität zu finden. Die FIKO ist auch dankbar für die beiden vorbehaltenen Entschlüsse, dass dem Druck eine Vernehmlassung voraus gehen soll, obschon die LGBK keine Vernehmlassung vorsieht.

Die FIKO ist auch froh, dass der Verlagsvertrag überarbeitet wird, weil hier noch Sparpotential vorliegt.

Wir empfehlen Zustimmung.

Johannes Josi (Positive):

Die Herausgabe einer Taschenliturgie für den „Hosensack“ ist seit längerer Zeit hängig; und sie ist nötig. Die LGBK hat die Forderungen von Bern erfüllt; jetzt sollten wir das anerkennen und ja sagen zu diesem Projekt. Die Positive Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

Brigitte Rapp (Unabhängige):

Wir haben eine ausführliche und sorgfältige Vorlage vor uns. Dies kommt nicht von ungefähr. Dem sogenannten vornehmen Recht der Synode, also dem jus liturgica, wird Rechnung getragen.

Die Unabhängigen danken dem Departement und dem Bereich für die Ausarbeitung der Vorlage, die die Hoffnung nährt, dass die Liturgik auch in unserer Kirche langsam den Stellenwert bekommt, der ihr zusteht.

Worum geht es? Die ausverkaufte Taschenliturgie soll eine Nachfolgerin haben. Zuständig für die deutschsprachige Schweiz ist die sog. LGBK, Liturgie- und Gesangbuchkonferenz. Darin sind alle Deutschschweizer Kirchen vertreten.

Der Antrag ist in drei Punkte gegliedert:

1. Die Synode nimmt Kenntnis vom Projekt.

2. Bewilligt die Herstellung der Taschenliturgie

Als drittes gibt sie dem Synodalrat die Kompetenz, den von ihm geprüften und bereinigten Text zu genehmigen und den Kredit auszulösen.

In der Vorlage können wir unter "Auftrag der Synode" die Geschichte nachlesen und feststellen, dass dieses Projekt in allen Punkten unseren Forderungen entspricht.

Die Fraktion der Unabhängigen ist mit dem Synodalrat vom gewählten Vorgehen überzeugt und wird den Anträgen zustimmen.

Peter Winzeler (GOS):

Die GOS ist überzeugt, dass die Pfarrerschaft ein solches Arbeitsinstrument braucht und unterstützt deshalb den Antrag.

Es war nicht ganz einfach, einen Pfarrer zu finden, der diesen Antrag auch unterstützt oder vorträgt. Pfarrer - und ich zähle mich auch dazu - welche nie mit einer Taschenliturgie auf den Friedhof gehen, sind der Meinung, der Pfarrer müsse die Liturgie jeweils selber machen. Jüngst

war ich in der Situation der Taufe eines 10-jährigen Schülers und eines 25-jährigen behinderten Mannes. Ich habe ergebnislos im Kirchengesangbuch vorwärts und rückwärts geblättert und nach einem Tauflied gesucht für ein Kind, das älter ist als 3 Jahre. Man kann nicht sagen, wir haben nun die Liturgiekommission, und diese schafft unsere Corporate Identity, und der Pfarrer muss das nur noch herunterlesen; das ist ein grosser Irrtum. Nach dem Prinzip Hoffnung stimmen wir zu und hoffen, der Synodalrat könne noch Einfluss nehmen, dass etwas Vernünftiges kommt, zum modernen Gemeindebild passend. Vielleicht dürfte auch einmal etwas einfließen von den weltweiten reformierten oekumenischen Liturgien.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Ich fühle mich verpflichtet, hier eine sehr kritische Stimme aus der Bezirkssynode Aarberg zu deponieren. Ich hoffe, dass die übrigen Synodalen aus dieser Bezirkssynode mit mir einverstanden sind, wir haben uns nicht abgesprochen.

In der Vorberatung zu diesem Geschäft in der Bezirkssynode waren wir als Nichttheologen doch recht erstaunt, als uns ein Pfarrer sagte: Es sei grösste Zurückhaltung bis Ablehnung angebracht diesem Taschenbüchlein gegenüber, welches nach seiner Auffassung nicht viel bis gar nichts nützt, weil die Formulierungen den entsprechenden Handlungen, zu welchen sie beigezogen werden könnten, nicht angepasst seien. Er wünschte sich Texte in Form von Stichworten oder eine elektronische Fassung.

Benedetg Michael, Nidau:

Im Gegensatz zu vielen meiner Berufskolleginnen und -kollegen brauche ich diese Taschenliturgie. Sie ist praktisch, ich nehme sie mit auf den Friedhof und kann dort einen Psalm lesen. Der 5. Band der Liturgie ist für mich ein sehr gutes Buch. Ich finde dort auch Texte aus der Poesie, welche bei nicht alltäglichen Abdankungen helfen. Eine Liturgie in elektronischer Form hatten wir schon; vor ein, zwei Jahren haben wir hier davon geredet. Nehmen Sie nun diese Taschenliturgie als reformierte Identität im Bereich der Liturgie wahr! Arbeitet damit! Unsere Freiheit als Pfarrer ist immer noch unendlich gross! Darum finde ich sie ein gutes Arbeitsinstrument, sie ist ein Zeichen der Zusammengehörigkeit der reformierten Kirchen.

Den Projektbeschrieb habe ich aus dem Internet heruntergeladen und ein Durcheinander angetroffen mit Daten usw. Im Juni 09 ist diese Liturgie gedruckt. Ich frage mich da, wie der Synodalrat das machen will: 3 Monate vorher die Liturgie erhalten, eine kleine Vernehmlassung starten, zurückmelden und dann drucken? Ich habe auch gelesen „Weitere Vernehmlassungen sind gemäss Beschluss der AV nicht vorgesehen. Der Vorstand wird die definitive Fassung der reformierten Taschenliturgie ge-

nehmigen.“ Ich sehe da Konflikte des Synodalrats mit der LGBK wieder aufflammen. Ich denke, man sollte dem Vorstand nun vertrauen, Delegierte von uns sind ja auch dabei, die machen das schon recht und vertreten unsere Anliegen. Ich würde vorschlagen, dass die Entscheidung dort gefällt werden soll, wo die Leute sind, die sich engagieren, in der AV der LGBK. Wir verlieren dadurch nicht viel, wir gewinnen viel. Es sind klarere Wege und billigere Wege. Es nützt uns allen. Wenn wir diesen nicht vertrauen, wieso sollen wir als Synode unserem Synodalrat vertrauen? Ich stelle den

Antrag:

Streichen des Punktes 3a im Antrag Synodalrat.

Proposition:

Supprimer le point 3a dans la proposition du Conseil synodal.

Lucien Boder, Conseiller synodal:

Merci pour vos prises de position engagées. En tradition réformée, nous avons la chance que les textes liturgiques ne doivent pas être obligatoires pour être opératoires, pour qu'ils aient une valeur qui permette d'effectuer ce que l'on attend d'eux. Pour autant, il nous faut quand même poser la question de savoir si la liturgie appartient à la communauté qui la célèbre ou aux pasteurs. Je serais tenté de dire qu'elle appartient à la communauté et le fait d'avoir des cadres que nous partageons est plutôt une bonne chose. En ce qui concerne la proposition de Benedegt Michael, je crois qu'à partir des propositions faites, une négociation a pu avoir lieu avec la LGBK par rapport aux délais dans lesquels la consultation doit avoir lieu. Je souhaite en rester à la proposition faite ; les compétences relèvent du Conseil synodal et pas du Synode.

Abstimmung:

Antrag Synodalrat: 134 Stimmen

Antrag Benedegt Michael: 19 Stimmen / Enthaltungen 4

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Schlussabstimmung (Antrag Synodalrat)

Ja 149 / Nein 4 / Enthaltungen 2

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:

1. Die Synode nimmt Kenntnis vom Projekt der LGBK "Reformierte Taschenliturgie".
2. Sie bewilligt für die Herstellung der Taschenliturgie die Einstel-

- lung eines Projektkredites von Fr. 46'700.- im Budget 2009.
- 3. Sie ermächtigt den Synodalrat,**
- a) den von ihm geprüften und bereinigten Text der "Taschenliturgie" zu genehmigen;
 - b) den Kredit zu gegebener Zeit auszulösen.

Décision:

1. Le Synode prend connaissance du projet de "liturgie réformée de poche" de la LGBK.
2. Il approuve l'inscription d'un crédit de Fr. 46'700.- dans le budget 2009 pour la création de cette liturgie de poche.
3. Il habilite le Conseil synodal,
 - a) à approuver le texte de la "liturgie de poche" dûment vérifié et corrigé par lui;
 - b) à libérer le crédit en temps voulu.

**Traktandum 16: IKK-Projekt "Kirchliche Anlaufstelle
Zwangsmassnahmen Kanton Bern"; wie-
derkehrender Kredit; Beschluss**

**Point 16: Projet de la Conférence interconfessionnelle
CIC "Service ecclésial des mesures de con-
trainte du canton de Berne"; crédit récurrent;
décision**

Synodalrätin Pia Grossholz:

Die KAZ oder wie sie korrekt heisst die „Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern“ ist ein gemeinsames Projekt der in der interkonfessionellen Konferenz, der IKK, zusammenschlossenen Kirchen, also der Römisch-katholischen Kirche, der Christkatholischen Kirche, den Jüdischen Gemeinden und von refbejus. Die KAZ wurde im Herbst 1998 in Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Bern gegründet. Ihre Aufgabe ist es, als unabhängige Stelle die rechtliche und psychosoziale Situation von Ausländern und vor allem Ausländerinnen, welche durch Zwangsmassnahmen im Ausländergesetz im Kanton Bern betroffen sind, zu verbessern.

Der Regierungsrat war von Anfang an mit dabei, als dieses Projekt erarbeitet und umgesetzt worden ist. Denn auch er ist sich bewusst, wie wichtig es ist, dass die Zwangsmassnahmen dem Recht entsprechend durchgeführt werden. Insbesondere ist sich die Regierung im Klaren, dass die Haftbedingungen der Frauen, die von Zwangsmassnahmen betroffen

sind, nicht dem Schweizer Recht entsprechen und auch nicht Menschenrechtskonform sind. Denn die Frauen, und wir sprechen hier nicht von Personen, die ein Verbrechen begangen haben, sondern zum Beispiel von Opfern von Frauenhandel oder Frauen, die aus nicht europäischen Ländern stammen und hier als Prostituierte arbeiten, oder von Sans Papiers. Diese Leute müssen in ihr Ursprungsland zurückkehren und werden, bis alle Papierangelegenheiten geklärt sind, in Haft genommen. Allerdings sollten die Haftbedingungen nach unserem schweizerischen Recht für diese Personen nicht gleich streng sein wie bei Untersuchungshäftlingen. Frauen, die von Zwangsmassnahmen betroffen sind, werden aber im Regionalgefängnis in Haft genommen. Dort sind sie zum Teil in Einzelhaft, ganz einfach, weil es nicht entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten gibt und häufig einzelne Frauen verurteilt werden. Für sie sind der Geschäftsführer der KAZ und die freiwilligen Besucherinnen oft die einzigen Menschen, mit denen sie in Kontakt treten können, und dies während mehrerer Wochen.

Dass auch die Polizeibeamten hinter diesem bescheidenen menschlichen Angebot der Kirchen und der jüdischen Gemeinden stehen, zeigt sich darin, dass sie die Informationsblätter über die KAZ, die in vielen verschiedenen Sprachen existieren, den Betroffenen beim Eintritt abgeben. Finanziert wurde die Anlaufstelle zu Beginn mit Geld aus dem Teil des Quellensteuerfonds des Kantons Bern, der aus dem bis 1998 bei Ausländern und Ausländerinnen erhobenen Kirchensteuerüberschuss der Quellen-Steuern stammt. Seit 1998 wird dieser Fonds nicht mehr gespeist, da von Ausländern, die der Quellensteuer unterstellt sind und die keiner Kirche angehören, auch keine Kirchensteuern mehr erhoben werden. Der Beitrag hat damals 130'000.- Franken betragen.

Um die Finanzierung auch weiterhin zu sichern, haben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn im Jahr 2003 eine Weihnachtskollekte der KAZ gewidmet. Die übrigen Mitglieder der Interkonfessionellen Konferenz haben schon zu diesem Zeitpunkt die Ausgaben für die Kirchliche Anlaufstelle für Zwangsmassnahmen in ihr ordentliches Budget aufgenommen. Dies wird nun bei uns auf 2008 auch nötig, da nur noch 5'190.- Franken aus der Weihnachtskollekte übrig sind. Wie Sie alle aus dem beigelegten Budget für 2008 sehen können, beläuft sich der Mittelbedarf der KAZ auf rund 32'000.- Franken. Diese werden wie bei jedem IKK-Projekt gemäss dem Verteilschlüssel nach Mitgliedern aufgeteilt, das heisst für refbejus0 rund 26'000.- Franken. Der grösste Teil der Kosten wird für das Honorar des Geschäftsführers und Anwalts gebraucht. Dieser arbeitet dabei für Ansätze weit unter den üblichen Anwaltstarifen. Die freiwilligen Besucherinnen, wo sich um die Frauen im Regionalgefängnis Bern kümmern, tun diese oft schwierige und sehr belastende Arbeit gratis.

Wenn Sie mich nun fragen, ob denn dieser Dienst an den Schwächsten unserer Gesellschaft überhaupt gebraucht werde, so verweise ich Sie auf

die Zahlen der letzten Jahre. Seit 1999 prüft der Geschäftsführer pro Jahr 60 – 90 Dossiers von Personen in Ausschaffungshaft. Das heisst, er besucht rund 30-40% der Personen, die länger als 4 Tage inhaftiert sind. Die fünf freiwilligen Besucherinnen sind an 3 von 4 Donnerstagen im Gefängnis unterwegs, um Gespräche mit Frauen in Ausschaffungshaft zu führen.

Die Nachfrage nach den Dienstleistungen der KAZ ist in den Jahren 1999 bis 2006 mit kleineren Schwankungen immer etwa gleich gewesen. Im ersten halben Jahr 2007 sind sie signifikant gestiegen. Ob dieser Anstieg anhält oder nicht, kann noch nicht gesagt werden.

Was wir aber ganz sicher sagen können, ist, dass die Arbeit der kirchlichen Anlaufstelle Zwangsmassnahmen für viele Menschen sehr wichtig ist, die in unserer Gesellschaft unsichtbar sind und oft eine sehr schwierige Zeit ihres Lebens verbringen, bevor sie wieder in ihr Ursprungsland ausgeschafft werden können.

Sich in schwierigen Momenten und unter schwierigen Bedingungen um Menschen zu kümmern, ist immer wieder in ganz verschiedenen Situationen eine wichtige diakonische Aufgabe der Kirche. Mit der Kirchlichen Anlaufstelle Zwangsmassnahmen tun wir dies sinnvoll, wirkungsvoll und in guter Zusammenarbeit mit den staatlichen Organisationen. Deshalb bitte ich Sie, dem Kredit von 26'000. Franken für die Jahre 2008 bis 2011 zuzustimmen.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Fritz Baumgartner (FIKO):

Zuerst danke ich für den Einsetzungsgottesdienst (Einsetzung von A. Zeller als Synodalratspräsident), welcher gestern in der Französischen Kirche stattgefunden hat. Die Feier fand ich sehr schön.

Zur Vorlage: Es trifft hier Menschen in Not. Die FIKO beschränkt sich in der Regel auf finanzpolitische Aspekte. Hier war es so, dass wir das Ganze angeschaut haben. Uns stösst auf, dass der Kanton immer wieder Verantwortung abschiebt, und die Kirche übernimmt sie, sie muss, oder sie will. Wir springen in eine Bresche, welche der Kanton offenbar nicht mehr füllen kann.

Die FIKO ist der Meinung, dass dem Geschäft zugestimmt werden sollte; sie unterstützt die Anträge des Synodalrats.

Christine Blum (GPK):

Die GPK hat dieses Traktandum eingehend diskutiert und dabei festgestellt, dass die Kirche einmal mehr für den Staat in die Lücke springen muss oder soll. Es ist gut, dass die Inhaftierten von der Kirche einerseits über ihre Rechte und Pflichten informiert werden, und ihnen die Kirche

andererseits, je nach Notwendigkeit, juristische Beratung, Seelsorge, oder mit dem Besuchsdienst einfach menschliche Kontakte anbietet. Auf Seite 2, in der Mitte und unten, ist die Rede vom "niedrigen Pensum" des Fürsprechers, der im Übrigen "deutlich unter dem üblichen Anwaltstarif" arbeitet. Durch Rückfragen haben wir festgestellt, dass der Anwalt im Stundenlohn arbeitet und tatsächlich zu einem günstigen Anwaltstarif. Diese Arbeit entspricht dem diakonischen Auftrag der Kirche. Die GPK empfiehlt Ihnen somit diesen Antrag zur Annahme.

Hans Ulrich Schmocker (Positive):

Unter den Augen der würdevollen Christusfigur im Tympanon der Galluspforte am Münster zu Basel – die notabene zu den schönsten Christusfiguren der Romanik zählt - sind die sechs Tugenden der Barmherzigkeit bildlich dargestellt. Eine davon heisst: „Der Besuch des Gefangenen“.

Gefangen! Weshalb? Weil diese Person bei uns, in einem friedlichen Land, vielleicht ihren persönlichen Frieden sucht, um aus ihrer Not zu kommen. Weil ihr vielleicht die Schlepperorganisation die Ausweispapiere abgenommen hat? Hand aufs Herz! Was würden wir alles unternehmen, um in das gelobte Land zu ziehen?

Diese Menschen haben niemandem etwas getan. Sie sind nur eingereist, und man hat sie von der Strasse weg verhaftet. Man sieht sie nicht mehr, sie sind einfach verschwunden worden.

Die Haftzeit bis zur Ausschaffung ist kurz und somit kommen sie nicht in den Genuss eines unentgeltlichen Rechtsbeistandes. Diese Menschen kommen meistens aus anderen Kulturkreisen und wissen nicht, welche Rechte ihnen in unserem Land eigentlich zustehen.

Darum haben wir ein Projekt vor uns, das die ungerechte Lücke ein wenig schliessen hilft.

Was die Basler vor 837 Jahren in Stein hauen liessen, das machen wir heute in Bern mit Herzen und Händen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Projekt zustimmen.

Pierre Ammann (Jura):

Se trouver en détention dans la perspective d'un refoulement n'est pas une situation enviable. Pouvoir rencontrer un avocat mandaté par la Conférence interconfessionnelle du canton de Berne afin d'être au clair sur sa situation, ses droits et ses obligations et de bénéficier, au besoin, d'un conseil juridique avisé est particulièrement appréciable en pareille circonstance. En l'occurrence, seules les Eglises sont susceptibles de financer une prestation de ce type. Il est évident que l'Etat ne peut pas le faire, même s'il bénéficie indirectement de ce service. En tant qu'Eglise nationale, nous ne manquons aucune occasion de souligner notre attachement à un Etat de droit. Cela nécessite toutefois que chacun et chacune puisse

être renseigné sur ses droits et les faire valoir, le cas échéant. Pérenniser ce service, c'est aussi répondre manifestement à une demande, puisque 30% à 40% des personnes incarcérées plus de quatre jours en vue de leur refoulement ultérieur font appel à cette prestation. "Dort erzielten wir Wirkung!" La Fraction jurassienne vous demande donc de faire preuve d'humanité envers les personnes les plus fragiles parmi nous et de souscrire aux propositions du Conseil synodal.

Annelis Santschi (GOS):

Die GOS unterstützt den Antrag des Synodalrates einstimmig!
Das IKK-Projekt "Kirchl. Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern" ist nicht neu, es besteht schon seit 1998, und unsere Kirche war schon immer eine wichtige Trägerin.

Zentral ist, dass wir Menschen in Ausschaffungshaft total isolieren, das gehört zu Schlimmsten, was man Menschen antun kann. Männer werden oft nach Witzwil gebracht, die Frauen sind oft monatelang im Hochsicherheitsgefängnis in einer Einer- oder Dreierzelle 23 Std. lang eingesperrt, mit einer Stunde Bewegung, wie Verbrecher. Die Bewährungshilfe darf aus Spargründen nichts tun. Die Inhaftierten haben Verständigungsprobleme und sprechen oft keine Fremdsprachen. Sie leben in ständiger Angst, jeder Brief versetzt sie in Angst. Unser Rechtssystem ist ihnen unverständlich.

Der Geschäftsführer der KAZ hat Einblick in die Haftakten, er kann vermitteln und nötige Schritte in die Wege leiten. Er kann auch Besucherinnen vermitteln, welche einmal pro Woche Besuche machen dürfen. Ich habe mir sagen lassen, dass es oft die Besucherinnen sind, welche merken, wie es den Frauen geht, wenn jemand krank ist und ärztlich betreut werden sollte. Die Polizei ist nicht unbedingt Vertrauensperson für die Insassinnen.

Die unabhängige Beratungsstelle für die Menschen in der Ausschaffungshaft ist sehr, sehr wichtig. Menschen in totaler Isolation leiden sehr, sie haben keine Lobby. Kommunikation ist das A und O im Leben. Es geht ein Licht auf, wenn jemand in der Ausschaffungshaft besucht wird. Die Kirchen müssen hier Akzente setzen. Wenn nicht die Kirchen, wer denn sonst?

Gestern im Gottesdienst wurde „das weite Herz“ immer wieder erwähnt. Ich lege Ihnen den Antrag des Synodalrats ans Herz.

Edith Gyger (Liberale):

Eigentlich haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon alles gesagt, ich weiss gar nicht, was ich noch Neues erfinden soll.

Wir haben uns die Frage gestellt, wie es denn in andern Kantonen aussieht. Die Frauen und Männer, welche diese Arbeit leisten, verdienen

grosse Hochachtung. Die hoffnungslose Situation der Menschen im Gefängnis auszuhalten, ist sehr schwer. Ich weiss, wovon ich rede; ich bin selber Gefängnisseelsorgerin. Ich weiss auch, dass unsere Stellenprozente nicht ausreichen, all diese Leute auch noch zu besuchen, und auch das Personal ist oft überfordert. Es ist eine grosse Not, eine grosse Ohnmacht, eine grosse Unsicherheit. Auch wenn man den Frauen und Männern vielleicht nur sagen kann, wie sie wieder heimkommen und warum, hilft ihnen schon in ihrer Situation, auch wenn sie nicht hier bleiben können. Das ist ganz klar eine Aufgabe der Kirche. Im grünen Papier steht, Jesus habe gesagt: „Ich war im Gefängnis, und ihr habt mich besucht.“ Ich hoffe, dass alle Freiwilligen ihre Kraft durch diesen Satz erhalten. Ich bitte Sie, den Anträgen des Synodalrats zuzustimmen.

Werner Arn, Lyss:

Mit diesem Geschäft haben wir wieder über einen wiederkehrenden Kredit über 4 Jahre zu entscheiden. Ich bin für dieses Kreditgeschäft.

Ich bin aber dagegen, weiterhin allen oder den meisten Kreditanträgen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, zuzustimmen. Von den Kreditanträgen abweichen zu können, muss möglich sein. Der Einwand von Herrn Synodalrat Ramseier zum gestrigen Traktandum 13 bezüglich der Kosten für den Zwischenbericht kann deshalb nur für den gestrigen Kreditantrag zutreffen.

Aufgrund der eidg. Abstimmung des letzten Jahres darf tendenziell und längerfristig mit einer Entspannung im Asylwesen gerechnet werden, die Entwicklung bleibt abzuwarten. Ende dieses Jahres sollte der Sozialhilfestopp für abgewiesene Asylbewerber seine volle Wirkung entfalten, so dass auch hier ein Rückgang zu erwarten ist.

Was ist, wenn die erhoffte Wirkung tatsächlich eintrifft? Alle von uns unterstützten Institutionen (ich verweise auf den gestrigen GPK-Bericht) werden trotz der zu erwartenden Entlastung unsere langfristig gesprochenen Kredite mit Handkuss entgegennehmen. Sie werden mit Sicherheit ihre Aktivitäten, bzw. ihre Infrastrukturen weder den gesunkenen Bedürfnissen anpassen, noch sich selber auflösen.

Deshalb muss im Sinne meines Votums von gestern in kürzeren Abständen die Berechtigung gewisser Kreditsprechungen kritisch hinterfragt werden.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, diesen Kredit für die Dauer von 2 Jahren, 2008 und 2009 zu sprechen.

Im Jahre 2009 ist deshalb ein Zwischenbericht zu erstellen, und die Synode beschliesst im Jahre 2009 über die Fortführung.

Proposition:

Je fais la proposition d'allouer ce crédit pour une durée de 2 ans, soit pour

2008 et 2009. Un rapport intermédiaire est élaboré en 2009 et le Synode décide en 2009 sur le prolongement de ce crédit.

Ein früherer Zwischenbericht von Seiten des Synodalrats ist zumutbar und wird keine Fr. 26'000 kosten.

Ich bitte die Synode, meinem Antrag zuzustimmen

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Je ne m'oppose pas du tout à ce projet ni à ce crédit. Mais la question des coûts me reste sur l'estomac. La répartition des coûts me fait rire.

Mit der Kostenverteilung habe ich Mühe. Mit unserem Aufrundungsbetrag leisten wir das Dreifache. Über den Verteilschlüssel sollte man neu reden. Fr. 64.-, Fr. 32.-, das sind Beträge, welche kaum die Überweisungskosten decken. Wäre es nicht möglich, am Verteilschlüssel „ds'schrüble“?

Walter Mani, Röthenbach:

Sie denken wohl, ich halte es wie Martin Luther vor der Heiligen Inquisition: „Ich stehe da, ich kann nicht anders!“ Lassen Sie sich überraschen! Zu Beginn meinte ich: Doch, diese Anlaufstelle stellt wirklich eine wirkungsvolle und kostengünstige Ergänzung zum staatlichen Angebot dar. Beim genauen Hinschauen bin ich aber auf Ungereimtheiten und Aussagen gestossen, die mir zu denken geben. Ich lese, die Anfragen an den Geschäftsführer hätten im 1. Halbjahr stark zugenommen. Wie ist das möglich bei ständig rückläufigen Asylgesuchen? Wird da nicht ein Angebot künstlich am Leben erhalten? Weiter lese ich: Personen in Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft hätten noch niemand geschadet. Haben sie jemand genützt? Für den Steuerzahler ist es Schaden genug, wenn sich gutbezahlte Leute mit Leuten herumschlagen müssen, die unser Gastrecht bis an die Grenzen strapazieren. Ich will nun nicht die ganze Wirksamkeit der Anlaufstelle in Frage stellen, aber ich erwarte schon eine minimale Erfolgskontrolle für Fr. 26'000 im Jahr. Wenn die Begründung reicht, dass durch die Vermittlung und mit kleinen Hilfen Ausreisen möglich sind, frage ich mich, ob die KAZ nicht für die Katz ist. Auf Grund dieser Tatsachen bin ich auch für die Befristung dieses Kredits. Weil aber die GPK die vorliegende Begründung des Synodalrats scheinbar als genügend erachtet, verzichte ich auf eine entsprechende Antragstellung. Sie sehen: „Ich stehe hier, ich kann doch anders!“

Heidi Haas, Thun:

Ich unterstütze den Antrag des Synodalrats von ganzem Herzen. Für mich wäre – neben allen schon erwähnten Argumenten – ein weiteres sehr wichtig: Es ist ehrlich, wenn wir diesen Betrag in unser Budget aufnehmen, und es ist ehrlich, zu dieser Solidarität und diesen Aufgaben zu

stehen, und das nicht über irgendeinen andern Weg zu finanzieren. Unserem Engagement und dem KAZ stehen ein ehrlicher Platz zu bis 2011.

Annelis Santschi, Bern:

Ich bin gegen den Antrag von Herrn Arn. Wir wollen doch nicht noch Geld brauchen für Papier! Wir haben das Geld nötig für Menschen, welche in Not und wegen unserem Ausländergesetz gefährdet sind in der Menschenwürde und in den Menschenrechten.

Robert Gerber, Grenchen:

Wer meint, der Polizeikommandant poltere nun gegen eine Vorlage, hat sich getäuscht. Neben Polizeikommandant bin ich auch noch Mensch, und darum bin ich wahrscheinlich auch in der Synode, und deshalb schätzt man auch meine Dienste in der Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach. Seit ich bei der Polizei bin, glaube ich zwar nicht einmal mehr das, was ich sehe – und mit diesem Grundsatz habe ich gute Erfahrungen gemacht – aber ich weiss sehr wohl, wer was „bosget“ hat und weiss auch, wer was nötig hat. Gegen dieses Projekt habe ich eigentlich nichts. Es geht auch nicht um einen grossen Betrag. Was mich stört sind die Ablastungen des Kantons, und dass die Kirchen immer wieder in diese Falle tappen. Für die Kantone ist das doch sehr einfach: Man streicht etwas, wirft es der Kirche hin, und diese nimmt es, weil sie sonst ein schlechtes Gewissen hätte, und die andern haben dann dafür kein schlechtes Gewissen mehr.

Mich stört der Schlüssel auch. In der Fraktion habe ich gesagt, ich gehe davon aus, dass solch kleine Beträge der andern Kirchen der Unkosten wegen in bar eingezogen werden.

Johannes Josi, Riedstätt:

Das Votum von Herrn Mani darf ich so nicht stehen lassen. Genau da liegt der Kern der biblischen Botschaft. „Ich war im Gefängnis, und ihr habt mich besucht“, das ist das Ärgernis des Evangeliums, dazu müssen wir stehen!

Bernhard Frutschi, Koppigen:

Zum Schlüssel: Der Schlüssel ist richtig; wenn man etwas ändern will, muss man das Budget der andern Kirchen kennen. Die zuletzt aufgeführte Kirche hat sicher ein vielfach kleineres Budget als wir. Darum sind die Fr. 32.- rechnerisch so entstanden.

Oben heisst es „Honorar Buchführung Caritas“: Wenn wir das Gesamtbudget anschauen (Fr. 28'000) und sehen, dass für die Buchführung fast 10% verlangt werden, muss ich mich fragen, wie das bei uns in den Kirchen eigentlich funktioniert. Unsere Kassiere und Finanzverwalterinnen haben sicher nicht so hohe Löhne, dass sie 10% des Budget kassieren.

Wird das überprüft? Könnten das nicht andere Stellen günstiger leisten?

Werner Arn, Lyss:

Niemand ist gegen diese Vorlage, sie wird von allen unterstützt. Das muss uns aber nicht daran hindern, einen kurzen Marschhalt einzuschalten in 2 Jahren. Die Papierflut (Frau Santschi) betrachte ich nicht als so gravierend. Ob der Zwischenbericht nun 2 Jahre früher oder später erfolgt, ist kostenmässig nicht stichhaltig. In 2 Jahren kommt man vielleicht wirklich zum Schluss, dass die Unterstützung nicht mehr nötig ist. Wenn sie dann noch nötig ist, kann man den Zeitraum verlängern. Ein solcher Wahnsinnsaufwand ist der Zwischenbericht also nicht, und er ist zumutbar für den Synodalrat.

Ich halte an meinem Antrag fest.

Pierre Ammann, Tramelan:

Je suis un peu fâché. Lorsque l'on donne des chiffres aussi précis, dans l'esprit du «Wir erzielen Wirkung», on veut savoir si l'argent investi est bien placé. Nous avons un document de décision qui nous dit très précisément à quoi a servi ce service jusqu'ici. Imaginez qu'un avocat soit à la recherche de clients. Attendre devant les prisons en espérant que les gens aient rempli leur questionnaire «on vous veut, on vous veut», ça ne me paraît pas réaliste du tout. Moi je fais confiance. Les mesures de contrainte sont assez récentes ; elles ont été introduites progressivement, et il n'y a pas forcément de contradiction entre des besoins accrus et la population carcérale. Les flux des gens qui arrivent, c'est une chose, les effets d'une loi en sont une autre. Je rappelle que si le peuple suisse n'avait pas adopté ces lois, il n'y aurait pas de service, parce qu'il n'y aurait pas de mesure de contrainte.

Synodalrätin Pia Grossholz:

Ich danke herzlich für die lebhafte Diskussion.

Ich weiss nicht, ob alle andern Kantone in allen Fällen ihre Leute in Zwangsmassnahmen unterbringen können, genau nach dem Schweizer Gesetz; dort, wo ich nachgefragt habe, ist es möglich. Bei uns ist das nicht der Fall.

Herr Arn hat von der Entspannung im Asylwesen gesprochen: Ich habe Ihnen gesagt, dass es bis jetzt nicht mehrheitlich Menschen aus dem Asylwesen waren, es waren Sans Papiers, Frauen, welche in der Prostitution arbeiten und auch durch Schlepper oder durch Menschenhandel herkommen und wieder gehen müssen, sie stellen hier keinen Asylantrag. Hier geht es um Zwangsmassnahmen aus dem Ausländergesetz, das hat es vorher auch schon gegeben. Wir erstellen für Sie schon auch

in 2 Jahren einen Zwischenbericht. Wir haben auch schon weniger gebraucht als vorgesehen, weil die Aufgabe nicht mehr so dringend war; aber hier brauchen wir das Geld. Viele Aufgaben, welche zuerst bei uns waren, haben wir ausgelagert an Vereine. Ich verspreche Ihnen: Wenn wir sehen, dass weniger nötig ist, lassen wir das nicht einfach weiterlaufen.

Zum Schlüssel: Dieser wurde nach der Volkszählung 2000 gerade erneuert, er berücksichtigt genau die Verhältnisse der verschiedenen Glaubensgemeinschaften. Die christkatholische Kirche hat 1'600 Mitglieder, die jüdische Gemeinde 800. Diese Kirchen überweisen nicht Fr. 32.-, sie runden immer auf und zwar gewaltig. Seien Sie doch stolz darauf, zu einer so starken Kirche zu gehören.

Herr Mani findet, diese Menschen hätten auch noch nie jemandem genützt. Für mich ist es schwierig zu sagen, ob Prostituierte etwas nützen, das weiss ich nicht! Für mich ist das wirklich ein schwieriges Thema. Eine 17-jährige Südamerikanerin kam via Frauenhandel hierher. Sie ist "aufgeflogen", und man hat sie gefunden. Jetzt muss sie gehen, das ist klar. Aber jetzt zu sagen, sie hätte unserer Gesellschaft nichts genützt, das ist schwierig. Die betroffenen Sans Papier arbeiten sehr wohl hier, und der Arbeitgeber profitiert hier gewaltig mit.

Ich bitte Sie nochmals, sprechen Sie uns doch den Kredit für 4 Jahre.

Abstimmungen:

Antrag Synodalrat 156 Stimmen
 Antrag Arn 11 Stimmen / Enthaltungen 2
 Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Schlussabstimmung: (Antrag Synodalrat)

Ja 162 / Nein 2 / Enthaltungen 1
 Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst für die Jahre 2008 - 2011 wiederkehrende Beiträge an das seit 1998 bestehende IKK-Projekt "Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen" von Fr. 26'000.- pro Jahr.
2. Über die weitere Fortführung beschliesst die Synode im Jahr 2011. Dazu ist ihr ein Zwischenbericht vorzulegen.

Décision:

1. Le Synode décide d'allouer un montant récurrent de Fr. 26'000.- par année pour les années 2008 - 2011 au projet de la CIC "Service ecclésial des mesures de contrainte" mis en place en 1998.
2. Le Synode décidera du prolongement de ce crédit en 2011. Un rapport intermédiaire lui sera présenté à cet effet.

**Traktandum 17: Kleine, neue wiederkehrende Kredite;
Beschluss****Point 17: Nouveaux petits crédits récurrents;
approbation**

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Bei den 3 vorliegenden neuen wiederkehrenden Budgetposten geht es in diesem Jahr um insgesamt Fr. 10'350.-. Die Beträge sind im Voranschlag 2008 in den entsprechenden Konten enthalten.

1. Zeitschrift „Religion und Lebenskunde“ - RL (Konto 359.332.05):

Der Synodalrat ist überzeugt, dass diese Zeitschrift einen wichtigen und wertvollen Beitrag für einen qualitativ hochstehenden kirchlichen Unterricht darstellt und für die Verbreitung von Grundlagenwissen und fachlichem Austausch unter den Unterrichtenden sorgt. Wir empfehlen Ihnen, dem wiederkehrenden Kredit von Fr. 2'700.- zuzustimmen.

2. Website „reli.ch“ (Konto 359.332.06):

Die Website „reli.ch“ zielt in die gleiche Richtung wie die Zeitschrift RL. Mit diesem Projekt sollen Unterrichtsmaterialien direkt einsehbar gemacht werden. Die zusätzliche finanzielle Belastung ist verkraftbar. Wir empfehlen Ihnen, dem wiederkehrenden Kredit von Fr. 650.- zuzustimmen.

Es besteht bei den Projekten 1 und 2 keine Gefahr, dass sie sich konkurrieren könnten. Beide werden durch die Katechetische Konferenz der Deutschschweizer Kirchen (KAKOKI) betreut, welcher auch unser Bereichsleiter Katechetik, Hansueli Burri, angehört.

3. Vertretung des SEK bei der Kommission „Kirche und Gesellschaft“ der KEK in Strassburg (Konto 570.332.07):

Die Abgeordnetenversammlung des SEK hat im November 2006 der Schaffung dieser Stelle für die Jahre 2007-2011 zugestimmt. Weil die Stelle schon in diesem Jahr geschaffen worden ist, hat der Synodalrat den gleichen Kredit schon zu Lasten des Sammelkredits bewilligt. Es gilt jetzt, diesem wiederkehrenden Kredit von Fr. 7'000.- für die Jahre 2008-2011 zuzustimmen.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Heinz Gfeller (FIKO):

Die FIKO unterstützt diese Vorlage ohne Vorbehalt. Sie fragt sich aber, ob der Entscheid für solch kleine Kredite in der Synode getroffen werden muss. Natürlich wollen wir informiert sein. Aber ist der Aufwand für diese Vorlage nötig? Damit verbunden ist eine Reaktionszeit vom Anlass bis zum Entscheid von mindestens einem halben bis zu einem ganzen Jahr. Das macht unflexibel. Gestern hat Synodalrat Ramseier eine Zahl in die Welt gesetzt: Eine solche Vorlage koste etwa Fr. 5'000.-. Vielleicht stimmt

das nicht ganz, aber kosten tut eine Vorlage. Lohnt sich das? Solche Fragen hat die FIKO beim Synodalrat deponiert und erwartet gelegentlich eine Antwort. Der Synodalrat soll aber diese Antwort innerhalb seiner normalen Geschäfte erarbeiten.

Wir bitten, diese Vorlage anzunehmen.

Andreas Aeschlimann (Unabhängige):

Auf genug noch eine Bratwurst! Es geht um den dritten Kleinkredit in diesem Traktandum. Der hat bei vielen von uns Unabhängigen Vorbehalte ausgelöst - und zwar nicht die Stelle in Strassburg, die ist wichtig und unbestritten - wir stimmen zu, aber eben unter Vorbehalten. Dieser sog. 'freie Beitrag' ist jetzt Auslöser für die Vorbehalte gegenüber den 'gebundenen Beiträgen' für den SEK. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um über mehr als Fr. 100'000 angestiegen. Und das Störendste ist: Unsere Abgeordneten - und diejenigen von ZH, VD und AG - werden nach wie vor einfach von den kleinen Kantonen überstimmt, und das obwohl wir rund 1.5 Mio Fr., das sind ca. 25 % der Mitgliederbeiträge des SEK, bezahlen. Jetzt ist die Zeit reif, dass wir uns Gedanken machen, wie das weitergehen soll. Die Abgeordneten können offensichtlich keinen Einfluss nehmen auf diese Stimmresultate und auch nicht auf den Verteilschlüssel. Wenn wir mit einem Plafond ansetzen würden, müsste das auch durch den SEK akzeptiert werden, weil dieser uns hier nicht überstimmen kann, und es gäbe eine klare Ausgangslage

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Wir kennen die Problematik des letzten Geschäfts. Wir stehen mit allen Institution, woraus gebundene Beiträge entstehen, in engstem Kontakt und versuchen, unsere Meinung einzubringen. Das ist auch hier der Fall. Die Synodalen werden vor den SEK-Anlässen gebrieft. Wir versuchen, die Organisation so zu ändern, dass unser Einfluss grösser wird. Im Moment sind uns aber die Hände gebunden, und wir müssen in den sauren Apfel beissen und auch die Bratwurst spenden.

Abstimmungen:

1. Kredit (RL):

Ja 170 / Nein 0 / Enthaltungen 0
Dem Kredit wird zugestimmt.

2. Kredit (reli.ch):

Ja 170 / Nein 0 / Enthaltungen 0
Dem Kredit wird zugestimmt.

3. Kredit (SEK):

Ja 91 / Nein 53 / Enthaltungen 25

Dem Kredit wird zugestimmt.

Beschluss:

Die Synode beschliesst die Aufnahme der neuen wiederkehrenden Kredite in den Voranschlag 2008. Die einzelnen Beträge sind im Budget 2008 im entsprechenden Konto enthalten. Die Gesamtsumme beträgt Fr. 10'350.-.

Décision:

Le Synode approuve l'approbation des nouveaux petits crédits récurrents et leur inscription dans le budget 2008. Les différents montants, qui représentent un total de Fr. 10'350.-, figurent déjà aux rubriques correspondantes du budget.

Traktandum 18: Voranschlag 2008; Beschluss**Point 18: Budget 2008; décision***Synodalrat Hans Ulrich Krebs:*

Als grüne Broschüre in noch leserlicher Aufmachung ist Ihnen das gesamte Zahlenmaterial zugestellt worden, ebenso die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

Sie haben lesen können, dass der Voranschlag 2008 - und auch seine Nachfolger – das Resultat intensiver Auseinandersetzungen sind mit den zukünftigen Aufgaben unserer Kirche.

Wenn in einigen Teilbereichen der Mitteleinsatz gekürzt werden kann, ist es andernorts unabdingbar, dass wegen Veränderungen im sozialen und gesellschaftlichen Umfeld, aber auch wegen unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen zusätzliche Finanz- und Personalressourcen eingesetzt werden müssen. Der Synodalrat hat sich sehr bemüht, den verschiedensten inhaltlichen Anliegen mit finanzverträglichen Lösungen zu begegnen.

Um die immer wieder zu hoch ausfallenden Aufwandabweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung zu verkleinern, sind die Bereiche erneut aufgefordert worden, die Budgeteingaben vom Bedarf her und gestützt auf die zur Verfügung stehenden personellen Mittel zu berechnen.

Für eine sinnvolle Erfüllung aller gewünschten gesamtkirchlichen Aufgaben werden vermutlich in Zukunft Verschiebungen zwischen Personal-, Sachaufwand und den Beiträgen nötig sein. Der Synodalrat wird das im Rahmen des Projekts „Aufgaben- und Ressourcenplanung“ im Jahre 2008 überprüfen. Die FIKO wurde darüber orientiert.

Dank fortgesetzter vorsichtiger Finanzpolitik des Synodalarats und restriktiver Budget-Vorgaben an die Bereichsleitungen ist es trotz des höheren Anteils gebundener Mehrausgaben gelungen, einen Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 223'000 zu erstellen. Das schöne Resultat ist aber auch dank der nochmals erfreulichen Ertragsentwicklung im Total aller Kirchgemeinden zustande gekommen. Damit hat unser Handlungsspielraum für 2008 noch einmal leicht zugenommen.

Die Ertragsüberschüsse der Jahre 2007 und 2008 führen zu einer Erhöhung des Eigenkapitals auf neu Fr. 4,1 Mio.

Auf Seite 2 in der Tabelle ist eine Zahl falsch: Bei der Selbstfinanzierung (cash flow) in der Budgetkolonne 2008 sollte es heissen Fr. 681'200 (und nicht 581'200).

Ich komme zur Gesamtbeurteilung:

Die Zunahme auf der Einnahmenseite steht mit den fremdbestimmten Mehrbelastungen in der Waage. Für die neuen Aufgaben wurde bei den bisherigen Aufgaben der nötige Spielraum geschaffen. Das stimmt den Synodalarat zuversichtlich. Er ist sich aber bewusst, dass eine gute finanzielle Zukunft wegen der Steuergesetzrevision und den daraus folgenden Mindereinnahmen nur mit einer vertieften Analyse des Mitteleinsatzes und mit einer aktiven Verzichtsplanung möglich sein wird. Die schon erwähnte Aufgaben- und Ressourcenplanung wurde an die Hand genommen, um den unterschiedlichsten Anliegen im kirchlichen Umfeld weiterhin optimal begegnen zu können. Sie werden in einem Jahr mehr darüber hören.

Der Synodalarat bittet Sie, die Anträge (Seite 9) zu genehmigen.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Andreas Aeschlimann (FIKO):

Die Finanzkommission hat im Anschluss an den ausführlichen Bericht der externen Revisionsstelle ebenfalls das vorliegende Budget 08 detailliert studiert. Einmal mehr ist ihr aufgefallen, wie sorgfältig - von unten herauf - budgetiert wird und wie hilfreich die zahlreichen Kommentare sind. Das Budget ist in weiten Teilen selbsterklärend - trotzdem möchte ich auf zwei drei Punkte hinweisen:

Trotz der respektablen Substanz sollen die Ausgaben kleiner sein als die Einnahmen, ein Ertragsüberschuss von gut Fr. 200'000 ist geplant. Das zeugt von Eigenverantwortung und Selbstkompetenz. Beides ist angezeigt, aber nicht selbstverständlich. Einerseits der Druck, um neue Aufgaben wahrzunehmen - diesmal haben wir für ca. Fr 136'000 neue Kredite bewilligt. Andererseits können altbekannte Sorgenaufwandarten wie die Einkaufsprämien für Lohnerhöhungen bei der Pensionskasse oder die gebundenen Beiträge an Werke und Institutionen - beides Anstiege gegenüber dem Vorjahr von je über Fr. 100'000, Fr. 100'000 für den SEK

allein - leicht zu einem Aufwandüberschuss anstelle eines Ertragsüberschuss führen, wenn nicht anderweitig gebremst würde. Diese Sorgenaufwandarten scharf im Auge zu behalten, resp. allenfalls weitergehende Massnahmen vorzuschlagen, ist deshalb weiterhin Aufgabe von Synodalarat und FIKO. Zusätzlich fällt auf: Der Stellenetat ist ausgereizt, es bleiben 49 Stellenpunkte - das ist weniger als eine halbe Stelle - welche als Reserve zur freien Verfügung steht.

Trotzdem ist die Finanzkommission der Meinung, dass aufgrund der hohen Budgettreue der letzten Jahre davon ausgegangen werden kann, dass auch dieses Budget so eingehalten werden wird. Die Finanzkommission dankt dem Synodalarat und den Mitarbeitenden, die zu diesem ausgeglichenen Voranschlag beigetragen haben. Sie begrüsst die angekündigte Aufgaben- und Ressourcenplanung.

Die Finanzkommission hat alle Anträgen des Synodalrates einstimmig angenommen und empfiehlt Ihnen, das vorliegende Budget zur Annahme.

Robert Gerber (Liberale):

Der Voranschlag 2008 sieht erfreulicherweise einen Einnahmenüberschuss von Fr. 223'000 vor. Dieser schrumpfte zwar in den letzten Jahren; aber es ist immer noch einer vorhanden. Vorab geht es darum, allen Beteiligten zu danken für die Disziplin, im Besonderen Synodalarat Hansueli Krebs und dem Finanzverwalter Willy Oppliger. Gerade dann, wenn die Einnahmen besser fliessen, ist es schwierig – aber wichtig – gewisse Begehrlichkeiten in die Schranken zu weisen. Es gibt aber noch Einiges zu tun in Zukunft. Wir sind in unsern Bemühungen gefordert, die Finanzen im Griff zu behalten. Es wäre fatal zu glauben, künftig gebe es keine Ablastungen des Kantons zu Lasten der Gemeinden und Kirchgemeinden. Wenn der Staat kein Geld mehr hat, überlässt er die Aufgaben der Kirche, Traktandum 16 lässt grüssen.

In diesem Sinne ist die Liberale Fraktion für Eintreten und wird den Anträgen des Synodalrates zustimmen.

Werner Arn (Mitte):

Wir danken allen Verantwortlichen, vorab den Herren Krebs und Oppliger, für die Erarbeitung und die Unterbreitung des positiven Voranschlages 2008 mit ausführlicher Kommentierung. Wer schon mit Budgetierung in dieser Grössenordnung zu tun gehabt hat, kann ermessen, welche Arbeit, wie viele Besprechungen und Diskussionen nötig sind, ein fixfertiges Budget vorlegen zu können. Wenn dann der Voranschlag noch positiv ausfällt, dürfen alle Beteiligten sicher zufrieden sein.

Wir von der Fraktion Kirchliche Mitte sind das auch und stimmen deshalb dem Voranschlag 2008 vorbehaltlos zu.

Detailberatung:

Christian Straumann, Mittelhäusern:

Ein umfangreicher Voranschlag liegt uns vor. Er ist sehr exakt, jedes Departement liefert präzise und detaillierte Zahlen. Auf Seite 18 findet man die grösste Einzelzahl: „Kirchenbund, Verwaltungskostenanteil“: 1.5 Millionen. Eine verrückte Zahl, einfach so als eine Zahl. Ein etwas komischer Begriff. Im Kommentar findet man 2 Sätze dazu, welche den Anstieg erklären. Da möchte man natürlich wissen: Warum ist das so viel? Und warum sind es Fr. 100'000 mehr als im Vorjahr?

Neben meinem Amt hier in der Synode habe ich viel mit Finanzen zu tun, ich arbeite nämlich beim SEK und bin dort zuständig für die Finanzplanung. Deswegen ist es mir ein Anliegen, etwas Licht in das Dunkel zu bringen. Der Berner Beitrag von 1.5 Mio macht rund ein Viertel der gesamten Mitgliederbeiträge von rund 6 Mio Franken aus. Mit diesem Budget erfüllt der SEK die Aufgaben, die ihm die Mitgliedkirchen stellen. Dafür hat er 27 Vollstellen, 8 nebenamtliche Ratsmitglieder und verschiedene Kommissionen. Für diese werden rund 70% der Mitgliederbeiträge eingesetzt. 5% der Mitgliederbeiträge gehen direkt weiter, das sind Urheberrechtsabgeltungen: Fr. 326'000, - für die Berner Kirche sind das Fr. 80'000 - für „pro literis“, „SWISA“ für Lieder, die wir in der Kirche singen, für Fotokopien, musikalische Urheberrechte, Nutzung von Computernetzwerken. 9% der Mitgliederbeiträge gehen an internationale und nationale Organisationen, wie ÖRK, RWB, KEK oder auch an die Arbeitsgruppe der christlichen Kirchen in der Schweiz; das sind Fr. 571'000, resp. von Bern ein Viertel, d.h. rund Fr. 140'000. Die Berner Kirche bezahlt hier noch Fr. 23'000 direkt. Die Black-Box ist also keine Black-Box, es existieren detaillierte Zahlen, und es ist wichtig, dass man das vertieft anschaut.

Warum aber steigt jetzt dieser Mitgliederbeitrag um Fr. 100'000?

Da geht's um die alte Frage: Wer zahlt wie viel? Welche Kirche soll wie viel bezahlen? Das wurde angestossen, als die Genfer Kirche einmal nicht mehr zahlen konnte. Eine grosse Kommission aus etwa 10 Mitgliedkirchen hat dann versucht, das Ei des Kolumbus zu finden und ein neues Beitragssystem zu entwerfen. Jetzt sind es 3 Faktoren, die zählen: Die Mitgliederzahl, die Lohnsumme der Kantonalkirche und die Finanzkraft des Kantons. Die Zahlen können ändern. Alle 3-4 Jahre werden diese Zahlen neu erhoben. Jetzt ist es für Bern ungünstig ausgefallen; die Beiträge sind gestiegen, weil 2 von 3 Werten in Bern gestiegen sind. Dies ist jetzt schmerzhaft für die Berner Finanzen, die nächste Neuberechnung - hoffentlich erfreulicher - folgt auf den Voranschlag 2011.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Wir sind froh, dass Herr Straumann der Synode Detaillierungen ab-

gegeben hat. Dem Synodalrat und der Fachstelle Finanzen sind diese Fragen natürlich bestens bekannt. Wir durchleuchten diese Details jeweils ganz genau. Natürlich nehmen wir auch Einfluss darauf, wo gewisse Korrekturen erfolgen könnten. Dass der Schlüssel diesmal uns nicht gut gesinnt ist, ist einerseits nicht schön, andererseits muss man wissen, dass sich unsere Mitgliederzahlen nicht in der gleichen Richtung entwickelt haben wie in andern Kantonalkirchen, was dann wieder eine positive Seite ist. Der Einfachheit halber fassen wir das Ganze jeweils zusammen.

David C. Gürlet, Tüscherz-Alfermée:

Zuerst gratuliere ich herzlich zu diesem Profi-Budget, mir gefällt es immer besser. „Gouverner c'est prévoir“. Wir haben es jetzt gehört, wir haben im Moment 1,425 Mio. Kosten SEK, im Jahr 2011 werden es 1,586 Mio. sein, wenn der Finanzplan stimmt. Ab und zu fallen Kometen und Handgranaten aus der Luft, welche plötzlich Fr. 100'000 wegfressen. Die schöne Erklärung von Christian – danke – ich weiss jetzt, wie der Schlüssel aussieht. Aber nichtsdestotrotz, wir können uns langfristig nicht erlauben, mit 100'000er Granaten zu leben. Wir müssen das System umstellen. Was haben wir heute für ein System? Wir kriegen Geld von den Kirchgemeinden, 26,8%, schön proportional zum Steueraufkommen. Was haben wir für ein System nach oben? Gar keines; von oben her kommt die Handgranate: Hier ist unser Gesamtbetrag, und ihr habt 25% zu bezahlen! Das ist rechtlich, leider, richtig. Der SEK ist juristisch ein Verein, und der Verein kann sagen, die Mitglieder haben diesen Schlüssel gewählt, also haben sie ihn zu bezahlen, wenn die Kosten schon aufgelaufen sind. Das kann längerfristig nicht gut gehen. „Darf's es Bitzeli mehr si?“, das ist vom Trio Eugster, aber nicht hier bei Profi-Finanzen. Wir müssen also dafür sorgen, dass das System „top-up“ abgestimmt ist mit dem System, das heute „top-down“ ist. Ich werde im Frühling eine Motion einreichen, sie mit den SEK-Abgeordneten der Unabhängigen diskutieren und sie in der Sommersynode am Laufen haben. Sie heisst: „SEK, gesunde Finanzierung, langfristige Finanzierung“. Sie geht in die Richtung, dass wir eine Prozentzahl nach oben abgeben. Wenn unsere Steuereinnahmen ab 2010/11 sinken, sinken dann auch die Abgaben an den SEK. Da muss der SEK planen und zum voraus budgetieren und mit den Geldern leben, die die Kirchen dann bezahlen. Es wird unsere Aufgabe sein, auch Zürich und andere Kantone zu überzeugen, dass wir mit einem solchen System in Zukunft besser leben. Ich bin bereit, Gelder in der Kirche zu investieren, und man soll das auch, aber dann soll man es in kirchliche Projekte tun und nicht in Administrations-Wasserköpfe und auch nicht in Immobilien. 3/4 Mio. werden investiert für die Renovation des Sulgenauwegs 26, habe ich von Christian erfahren. Das Haus wurde geschenkt, trotzdem hat man heute Unkosten mit diesen Immobilien. Die Kirche hat kein Kernbusiness Immobilien, beim Gwatt haben wir den richtigen Ent-

scheid getroffen. Ich glaube nicht, dass sich der SEK langfristig als Immobilienfirma betätigen sollte. Gebt dem SEK was des SEK ist, aber nicht mehr, und damit muss er auskommen.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Es geht hier in die gleiche Richtung: Den Abgabesatz verändern. Aus meiner Sicht ist das etwas problematisch, einen Abgabesatz prozentual festzulegen, weil unsere Kantonalkirche beispielsweise keine Pfarrerröhne bezahlt. Andere Kantonalkirchen bezahlen sämtliche Pfarrerröhne selber. Den gleichen Abgabesatz bei allen Kantonalkirchen anzuwenden, da kann ich mir nicht vorstellen, dass das eine Mehrheit finden könnte. Da müsste man die gleiche Basis legen können, und da ist die jetzige Basis wahrscheinlich die bessere als irgend ein Schnellschuss. Es gibt andere Möglichkeiten, dort Abhilfe zu schaffen. Die jetzige Lösung hat man jahrelang seriös aufgebaut, und sie basiert auf guter Grundlage. Bevor man eine noch bessere hat, müssen wir vorsichtig sein.

Heinrich Hügli, Kirchberg:

Ich war viele Jahre als Abgeordneter im SEK. Ich habe geholfen, das Gebäude am Sulgenauweg wieder in Ordnung zu bringen. Was da geredet wird, ist schon etwas haarsträubend. Die SEK-Führung ist sehr gut. Die Berner wurden beigezogen im neuen Budget, unsere Fachleute haben dort mitgeholfen; das lässt sich nun verantworten. In der Abgeordnetenversammlung sind neue Tätigkeiten verlangt worden, die kosten eben, und zum Teil sind sie einstimmig angenommen worden, auch die Kirchenmitwirkung in Strassburg; das muss man berücksichtigen, und jemand sollte einmal ganz genau erklären, was dort geht.

Ich habe noch eine andere Sorge: Gestern haben wir einen Weltkirchenmann gewählt, der Beziehungen hat überallhin. Es hat geheissen, es sei gut, dass wir nun so einen in der Berner Kirche haben. Ich hoffe nur, er ordne sich ein in unser Budget und verlange nicht, noch weitere Tätigkeiten der Berner irgendwo zu inszenieren. Das würde dann sehr viel Geld kosten.

David C. Gürlet, Tüscherz-Alfermée:

Ich habe eine Frage zu Punkt 935 Liegenschaft Gwatt: Es sind Fr. 50'000 budgetiert für Altlasten-Abklärungen. Seit einigen Jahren wissen wir, dass es dort Altlasten hat, und wir haben schon Fr. 500'000 gesprochen für die Verkaufsförderung und die sind weg. Warum hat man dazumal keine Altlasten-Abklärung gemacht und kommt nun nochmals mit Fr. 50'000 zusätzlich?

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Sie wissen es: Das Gwatt ist noch nicht verkauft. Schon bevor die Synode

den Kredit gesprochen hat, haben wir Altlasten-Abklärungen gemacht. Weil es noch nicht verkauft ist, und wir nicht wissen, in welche Richtung das gehen kann, haben wir mit diesen Fr. 50'000 eine vorsorgliche Massnahme getroffen. Es könnte sein, dass wir noch genauere Abklärungen tätigen müssten. Und für solche Fälle brauchen wir einen Kredit. Dass dieser nicht innerhalb der Fr. 500'000 Platz hat, ist klar, obschon diese noch nicht aufgebraucht sind. Das ist zusätzliches Geld, welches für eine ganz präzise Abklärung investiert werden muss, auch im Hinblick auf einen möglicherweise besseren Verkaufspreis. Wenn Sie uns diesen Kredit nicht gewähren, könnte daraus eine gebundene Massnahme werden. Wir möchten mit offenen Karten spielen und nicht vom Verkaufspreis noch weiss ich was alles abziehen müssen.

Abstimmung (Antrag Synodalrat):

Ja 165 / Nein 0 / Enthaltungen 1

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:

Die Synode beschliesst,

- **den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,**
- **den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,**
- **den Beitrag der Jura Kirche auf Fr. 72'500.- festzusetzen und**
- **den Voranschlag 2008 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura mit Aufwendungen von Fr. 23'952'500.-, Erträgen von Fr. 24'175'500.- und einem Ertragsüberschuss von Fr. 223'000.- zu genehmigen.**

Décision:

Le Synode décide,

- **d'appliquer un taux de redevance de 26,8 pour mille de l'impôt simple aux paroisses bernoises,**
- **d'appliquer un taux de redevance de 11,65 pour mille des impôts encaissés par le canton aux paroisses soleuroises,**
- **de fixer la contribution de l'Eglise du Jura à Fr. 72'500.- et**
- **d'accepter le budget 2008 de l'Union synodale réformée évangélique présentant des dépenses de Fr. 23'952'500.-, des recettes de Fr. 24'175'500.- ainsi qu'un excédent de recettes de Fr. 223'000.-.**

Traktandum 19: Projekt G - neue Wege in der kirchlichen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit; Schlussbericht; Kenntnisnahme**Point 19: Projet G: nouvelles voies dans le travail de l'Eglise auprès de l'enfance, de la jeunesse et des familles; rapport final; information**

Synodalrat Stefan Ramseier:

Ich sage nicht viel zum Projekt G; Sie haben in der Eingangshalle in der Ausstellung sehen können, was aus dem Projekt G entstanden ist. Ein Projekt hat einen Anfang und einen Schluss. Der vorliegende Bericht ist ein Schlussbericht, was nicht heisst, dass die Arbeit nicht weitergeht; sie geht über in die normalen Tagesgeschäfte. Die externe Evaluation hat dem Projekt sehr gute Noten ausgestellt. Mit dem Projekt ist es gelungen, bereichsübergreifend zusammenzuarbeiten. Es war eine wunderbare Zusammenarbeit, vorwiegend Frauen, welche alles ermöglicht haben. Nun ist es Zeit, das Projekt G zu beenden.

Abstimmung (Diskussion):

Ja 85 / Nein 52 / Enthaltungen 9
Diskussion ist beschlossen.

Helmut Zipperlen (GPK):

Die GPK begrüsst, dass ein von der Synode bewilligtes und finanziertes Projekt seinen Abschluss gefunden hat. Umso erfreulicher ist es, dass es sich um einen Abschluss handelt, welcher die dabei gewonnenen Erkenntnisse weiterführt und mit dem Abhaken dieses Projektes gleich eine gezielte Fortsetzung in Aussicht gestellt wird. Bekanntlich soll man sich auf Lorbeeren nicht ausruhen. Durch eine externe Evaluation wurde die Arbeit kritisch in Frage gestellt. Leider war der Rücklauf der Fragebogen höchst bescheiden. Doch bei uns in der Schweiz ist es im Allgemeinen ja so, dass man sich nur meldet, wenn man etwas zu reklamieren hat. Demnach darf durchaus davon ausgegangen werden, dass die 90 %, die nicht geantwortet haben, zum Projekt nicht so negativ stehen, dass sie sich hätten bemerkbar machen müssen.

Wir sind in eine Zeit hineingeraten, in welcher alte Menschen älter werden, in welcher mittelalterliche Menschen mit Erwerbsarbeit ausgelastet sind, in welcher es weniger Kinder gibt - und Jugendliche, welche kein Elternhaus haben, wie wir uns dies noch gewohnt waren. Deshalb muss nach neuen Formen kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit gesucht werden. Dies ist mit Projekt G nun vorerst abgeschlossen. Angekündigt wird ein Folgeprojekt zur Vier-Generationen-Kirche. Boshaft könnte man sa-

gen: Siehe da, es ist nicht geplant, etwas einzusparen. Doch, wie oben gesagt, es bedarf auch kirchlicherseits einer gewissen Kreativität, um den Anforderungen an unsere Zeit gerecht zu werden. Die Synode wird sich zu gegebener Zeit dazu äussern können.

Die GPK beantragt einstimmig, den vorliegenden Schlussbericht zur Kenntnis zu nehmen und dankt der Projektleitung und der Fachgruppe für ihre erfolgreiche Arbeit.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Ich danke für die kurze Diskussion. Alles ist gesagt. Ich nehme den Dank gerne entgegen und werde diesen gerne an die Projektgruppe weiterleiten.

Der Synodepräsident stellt fest, dass die Synode damit vom Bericht Kenntnis genommen hat.

Beschluss:

Die Synode nimmt den Schlussbericht "Projekt G - neue Wege in der kirchlichen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" 2005 -2007 von E. Lüthi, Evaluation, und R. Zähler, Projektleiterin GB, zur Kenntnis.

Décision:

Le Synode prend connaissance du rapport final "Projet G Nouvelles voies dans le travail de l'Eglise auprès de l'enfance, de la jeunesse et des familles 2005 - 2007" de E. Lüthi, évaluation, et R. Zähler, responsable du projet au sein du Secteur Paroisses et formation.

Traktandum 20: Erneuerung des kirchlichen Personalrechts; Reglement für das gesamtkirchliche Personal (Personalreglement); Beschluss

Point 20: Renouvellement du droit du personnel de l'Eglise; règlement sur le personnel des Services généraux de l'Eglise (règlement du personnel); décision

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Heute Morgen schon habe ich vom VPOD einen Artikel zugestellt erhalten unter dem Titel „Geduld bringt Rosen“; für unsere Mitarbeitenden trifft das zu. Das Geschäft ist sehr wichtig; es betrifft alle unsere Mitarbeitenden.

Im November 1995 hat die Synode den Synodalrat ermächtigt, die Rechte und Pflichten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Stelle bisheriger gesetzlicher Regelungen partnerschaftlich in einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zu regeln.

Der heute geltende GAV vom Dezember 1995 hat sich im Grossen und Ganzen bewährt. Allerdings hat sich die Zusammenarbeit der vorgesehenen Gremien als sehr schwerfällig und belastend erwiesen, weil sie zu vielen Doppelspurigkeiten und zu hohem zeitlichem Aufwand geführt haben.

Zudem ist das kantonale Personalrecht in verschiedenen Punkten geändert worden, und eine weitere Änderung steht bevor. Aus diesen Gründen hat der Synodalrat mit dem Verband Personal öffentlicher Dienste (VPOD) und einer Personalvertretung über einen neuen GAV verhandelt, welcher den kantonalen Änderungen Rechnung trägt und deutliche Vereinfachungen der Strukturen mit sich bringt.

Der Prozess war intensiv und beanspruchte eine grosse Zahl von Sitzungen mit dem VPOD und der Personalvertretung; er hat im Januar begonnen und endete im November.

Das Ergebnis darf auch vom überzeugten Synodalrat als ausgewogen und allseits vertretbar bezeichnet werden.

Warum unterbreitet Ihnen der Synodalrat ein Personalreglement zum Beschluss? Der geltenden GAV sieht vor, dass das Personal nicht privatrechtlich sondern öffentlich-rechtlich angestellt ist. Das entspricht der Tatsache, dass refbejus eine öffentlich-rechtliche Arbeitgeberin ist. Ein öffentlich-rechtliches Anstellungsverhältnis bedeutet vor allem besseren Rechtsschutz für Mitarbeitende. Beispielsweise muss eine Kündigung, anders als im Privatrecht, durch sachliche Gründe gerechtfertigt sein und mit Verfügung eröffnet werden, gegen welche betroffenen Personen Beschwerde erheben können. Nach dem Grundsatz der Gesetzmässigkeit oder dem Legalitätsprinzip braucht es für ein öffentlich-rechtliches Anstellungsverhältnis eine gesetzliche Grundlage, und Verfügungen müssen sich auf ein Gesetz abstützen. Auch im öffentlichen Recht sind vertragliche Regelungen wie ein GAV möglich, es braucht dazu aber eine gesetzliche Grundlage. Mit dem vorgeschlagenen Personalreglement soll die nötige, heute fehlende, Grundlage für einen GAV geschaffen werden.

Eine Regelung in Anlehnung an den Kanton: Die Synode hat im November 1995 den Synodalrat beauftragt, sich, in Bezug auf einen GAV, möglichst am kantonalen Recht zu orientieren. Das Ihnen heute vorgelegte Reglement und der ausgehandelte neue GAV halten sich an diesen Grundsatz.

- Das Personalreglement regelt, wie das kantonale Personalgesetz, die Grundzüge des Personalrechts und stellt die gesetzliche Grundlage dar.

- Nach dem kantonalen Personalgesetz kann der Regierungsrat für Einzelheiten entweder eine Verordnung erlassen oder einen GAV abschliessen. Das Gleiche sieht das vorgelegte Personalreglement in den Art. 10 und 11 vor.
- In inhaltlicher Hinsicht schreibt das Personalreglement vor, dass sich die Ausführungsbestimmungen, ob Verordnung oder GAV, am kantonalen Personalrecht orientieren sollen (Art. 10, Abs. 1).
- Soweit das kirchliche Recht einen Punkt nicht regelt, gilt sinngemäss das kantonale Recht (Art. 10, Abs. 3). Für die wenigen privatrechtlich Angestellten gelten subsidiär die Bestimmungen des Obligationenrechts (Art. 10, Abs. 4).

Der ausgehandelte GAV enthält grossenteils, teilweise wörtlich, die gleichen Bestimmungen wie die Verordnung des Kantons. Abweichungen bestehen dort, wo refbejuso heute schon besondere Regelungen kennt (Weiterbildung). Der GAV verzichtet aber darauf, jede Einzelheit der kantonalen Regelungen aufzunehmen. In vielen Punkten gilt deshalb, auch ohne ausdrückliche Erwähnung im GAV, sinngemäss das kantonale Recht. So gelten etwa das Amtsgeheimnis und das Verbot betreffend Annahme von Geschenken auch für die Kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch der Kündigungsschutz zu Unzeiten.

Weitere Worte zum vorliegenden Reglement: Das Personalreglement beschränkt sich auf die wesentlichen Grundsätze und auf das, was aus rechtlichen Gründen gesetzlich geregelt sein muss. Es ist wesentlich knapper als das kantonale Personalgesetz mit seinen 120 Artikeln, weil in vielen Punkten sinngemäss das kantonale Recht gilt. Das vorliegende Reglement entspricht im Stil dem, was viele Gemeinden im Kanton Bern auch kennen. Der Inhalt des Reglements ist in der Vorlage näher erläutert. Ich möchte bei dieser Gelegenheit speziell auf die folgenden Punkte hinweisen:

- Der 1. Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen“ regelt den Geltungsbereich, sowie – im Sinne allgemeiner Vorgaben – die Grundsätze der Personalpolitik, die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Sozialpartnerschaft. Die einzelnen Grundsätze sind immer im Zusammenhang auszulegen. So bedeutet die Förderung der Gleichstellung durch die Schaffung von Teilzeitstellen (Art. 3, Abs. 3) nicht, dass solche Stellen unbesehen geschaffen werden sollen, auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist dabei zu berücksichtigen.
- Der 2. Abschnitt „Rechte und Pflichten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ regelt die wesentlichen Eckpunkte für die Anstellungsverhältnisse. Das Personal wird in aller Regel öffentlich-rechtlich angestellt (Art. 5). Wichtige Änderungen, welche die Anstellungsverhältnisse betreffen, müssen aus diesem Grunde mit Verfügung eröffnet werden (Art. 8). Der Synodalrat kann, wie der Regierungsrat des Kantons

Bern, theoretisch sowohl eine Verordnung erlassen (Art. 10), als auch einen GAV abschliessen (Art. 11). Der Synodalrat beabsichtigt aber, die bisherige partnerschaftliche Lösung mit einem GAV weiterzuführen. Die gehaltsmässige Einstufung von Mitarbeitenden wird, wie heute, durch eine Verordnung des Synodalrates geregelt (Art. 9), weil die Kirche schliesslich mit dem Voranschlag auch die finanziellen Mittel bereitstellen und sich deswegen nicht vertraglich binden kann.

- Der 3. Abschnitt „Zuständigkeiten und Rechtsschutz“ und der 4. „Schluss- und Übergangsbestimmungen“ enthalten zu einem guten Teil technische Bestimmungen, welche sich aus der Rechtsnatur von Angestelltenverhältnissen ergeben.

So geht es weiter: Der neue GAV ist heute unterschiftsbereit. Er soll, sofern die Synode das Reglement genehmigt, auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden. Die baldige Inkraftsetzung ist erwünscht, weil der neue GAV dringende Anpassungen an das kantonale Recht und in struktureller Hinsicht eine spürbare Entlastung mit sich bringt.

Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten, und das Reglement in einer einzigen Lesung zu beraten und zu verabschieden.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Christine Blum (GPK):

Die GPK hat auch dieses Traktandum eingehend diskutiert und findet, dass es grundsätzlich in den Tätigkeitsbereich des Synodalrates gehört. Warum wir aufgefordert werden, darüber abzustimmen, hat Herr Krebs erläutert. Auch unsere einzigen Bedenken sind vorbeugend entkräftet worden: Der Art. 3, Abs. 3 "Sie fördern die Gleichstellung durch die Schaffung und Erhaltung von Teilzeitstellen auf allen Stufen". Auch als Mutter von 3 Töchtern, die sicher nicht frauenfeindlich ist, könnte ich mir vorstellen, dass von Seiten des Personals einmal eine immer weitere Aufteilung in immer kleinere Pensen gefordert werden könnte. Aber schliesslich waren wir der Ansicht, dass diese Bedenken durch Artikel 2, Abs.1 aufgewogen werden können: "Die Personalpolitik schafft die Grundlage dafür, dass die Kirche ihren Auftrag mit haushälterischem Einsatz der Mittel wahrnehmen kann." Wenn das hier im Protokoll festgehalten wird, sollte das ausreichen. Weiter hoffen wir natürlich auch, dass die Gleichstellung nicht nur durch die Schaffung von Teilzeitstellen gefördert wird, sondern auch durch Fortbildung, gleichen Lohn, Aufstiegsmöglichkeiten etc. Aber Solches ist ja auch an andern Stellen erwähnt.

Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesen Antrag anzunehmen.

Robert Amsler (Unabhängige):

Unsere Fraktion stellt fest, dass hier mit den Partnern offensichtlich ganz grosse Arbeit geleistet worden ist. Nachdem dieses Geschäft nicht durch

eine „vorberatende Kommission“ in der Entstehung begleitet werden konnte, fühlen wir uns mehrheitlich überfordert.

Über die Formulierungen könnte man sehr wohl diskutieren. Wir finden aber, dass Redaktion und Aushandlung nicht Aufgabe der Synode sein können. Die Fraktion der Unabhängigen stellt fest, dass gemäss Art. 2, Abs. 4 noch ein Personalleitbild für den Synodalrat erlassen werden soll. Dass der refbejuso-Begriff „Reglement“ beim Kanton einem „Gesetz“ oder einer „Verordnung“ entspricht, habe ich nur mit Knurren zur Kenntnis genommen, es ist eine Art Umkehrung.

Unsere Fraktion wird den Anträgen des Synodalrats zustimmen.

Jean-François Perrenoud (intervenant individuel):

C'est à propos de l'alinéa 3 de l'article 3. J'aimerais avoir l'avis des dames de cette assemblée. « Elles encouragent l'égalité des sexes » – jusque là je suis d'accord – « en créant et en maintenant à tous les niveaux des postes à temps partiel ». Est-ce qu'on promeut véritablement l'égalité des sexes par des postes à temps partiel? Je proposerais qu'on se limite à la première partie de l'article

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Ich danke der GPK für ihre Bemerkungen. Die Frage der Teilzeitstellen wird immer auch gekoppelt mit den betrieblichen Bedürfnissen.

Gleicher Lohn für Frauen und Männer, das ist in einer separaten Verordnung geregelt; das haben wir aber schon bisher so gehandhabt und besetzten da eine Vorreiterrolle, auf welche wir stolz sein dürfen. Das ganze Werk war eine ausserordentlich grosse Angelegenheit, sowohl für unsere Mitarbeiterin, welche in der Kommission gearbeitet hat, wie auch für den zugezogenen Mitarbeiter des VPOD, den Vertreter des Personals und auch für Synodalrätin Susanne Graf und Ueli Friedrich und für mich selber; und das neben unsern normalen Pensen. Ich bin allen ausserordentlich dankbar, welche unter der Leitung des jeweiligen Synodalratspräsidenten in ganz guter Art und guter Stimmung die Sache erledigt haben. Wenn Sie das Geschäft heute verabschieden, treffen wir uns in der nächsten Woche mit unsern Sozialpartnern und feiern das Werk gemeinsam.

Zu Art. 3, Abs. 3: Wir fragen uns auch, ob dieser Artikel in vollem Umfang ausgereizt werden wird. Ich denke eher nein. Die betrieblichen Erfordernisse sind so, dass sich das in Grenzen halten wird.

Detailberatung:

Deborah Stulz, Uetendorf:

Ich bitte, genau zu erklären, für wen das alles gilt.

Unser Personal hat schon gesagt, das gelte nun auch für sie. Ich möchte, dass im Protokoll steht: „Es gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesamtkirchlichen Dienste refbejus“. Punkt. Ich kann dann das Protokoll zur Hand nehmen und Ihnen das beweisen.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Der Titel des Dokuments sagt es ganz klar: Es gilt für unsere Mitarbeitenden; das geht nicht weiter in die Kirchgemeinden. Natürlich haben wir Anfragen von andern Kantonalkirchen wie auch von Kirchgemeinden, welche unser Reglement kopieren möchten, wenn es verabschiedet ist. Es wäre aber anzupassen an die Gegebenheiten vor Ort.

Christian Tappenbeck (Positive):

Das Personalreglement ist eine wichtige Vorlage für die Mitarbeitenden der gesamtkirchlichen Dienste und auch im Sinne einer Signalwirkung, wie wir als Kirche soziale Verantwortung übernehmen. Es ist klar, die Vorlage ist gut. Aber wir stellen einen Antrag zum Kündigungsschutz. Auf Stufe Personalreglement spricht man von Kündigung und es fällt kein Wort über Kündigungsschutz. Man kann schon sagen, es gelten irgendwie sinngemäss die Weisungen im Kanton. Uns scheint aber, das sei ein Punkt von sozialer Verantwortung, und die Synode sollte da hinstehen und einen Kündigungsschutz formulieren. Es geht um Kündigung zur Unzeit: während dem Militärdienst, während Krankheit und Unfall und während der Schwangerschaft (16 Wochen nach der Geburt). Für uns ist das kein Detail, sondern ein wesentlicher Punkt des Arbeitnehmerschutzes. Die Synode sollte das selber sagen und nicht delegieren.

Der Antrag lautet:

Art. 7, Abs. 3 (einfügen)

Nach Ablauf der Probezeit darf eine Kündigung nicht zur Unzeit ausgesprochen werden; die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gewährleisten dabei mindestens die Ansprüche der kantonalen Personalgesetzgebung.

Proposition:

Art. 7 al. 3 (insérer)

A échéance de la période d'essai, une résiliation ne peut intervenir en temps inopportun; les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure observent en la matière au moins les exigences de la loi cantonale sur le personnel.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Der Kündigungsschutz zur Unzeit ist schon ein Spezialfall. Militärdienst und Schwangerschaft sind für unser Personal eher Spezialfälle, bei welchen auf das kantonale Recht verwiesen werden kann. Es wäre aber kein

Unglück, wenn der Artikel in der Form von Herrn Tappenbeck einfließen würde

Abstimmung (Antrag Tappenbeck):

Ja 78 / Nein 64 / Enthaltungen 17

Der Antrag Tappenbeck ist angenommen.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Wir würden Abs. 2 und 3 austauschen, und den soeben angenommenen Antrag im Abs. 2 unterbringen.

Hans Thut (Mitte):

Zu Art. 8: Als Vertreter der Kirchlichen Mitte darf ich feststellen, dass das eine sehr gute Arbeit ist. Ich war jahrelang tätig im Personalwesen und habe auch solche Reglemente erstellt. Unter Art. 8 geht es um eine Verlängerung der Probezeit. Im OR ist die Probezeit so geregelt: 1 bis 3 Monate. Ich frage, ob man noch weiter verlängern will, wenn man nach drei Monaten noch nicht weiss, ob man passt oder nicht.

Christian Straumann, Mittelhäusern:

Art. 8, Abs. 3: Öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse sind anders als privatrechtliche. Erstere entstehen aus dem Bild vom mächtigen Arbeitgeber und vom schwachen Arbeitnehmer, welchen man schützen muss vor dem Arbeitgeber. Dieses alte Bild trifft dort noch zu, wo man auf Grund der Berufsausbildung nur einen Beruf ausüben und vielleicht nur beim Staat arbeiten kann. Hier reden wir nicht von solchen Stellen. Es kommt eher eine Partnerschaft zum Zug, und wir haben einen Stellenmarkt, welcher heute funktioniert. Alles, was wir in diesem Reglement bestimmen, ist einklagbar. Ich stelle den

Antrag:

Art. 8, Abs. 3 ist zu streichen.

Proposition:

Supprimer l'art. 8, al. 3.

Das tönt hart, aber, wenn ein Arbeitgeber soweit ist, dass er eine Kündigung aussprechen muss, diese noch begründen muss, dann ist er in Teufels Küche. Wenn ein Arbeitsverhältnis zerrüttet ist, darf man diesem nicht noch eine lange Leidensgeschichte hinten anhängen.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Zum Votum Hans Thut: Das steht hier so, weil der Kanton eine Verlängerung bis zu 6 Monaten kennt.

Deshalb müssen wir die Möglichkeit der Verlängerung auch ins Auge fas-

sen.

Streichung von Abs. 3 (Art.8): Da sind wir dagegen. Eine reiche Praxis spricht dafür, dass das geregelt sein muss.

Abstimmung (Art. 8, Abs.3)

Antrag Synodalrat: 133 Stimmen

Antrag Straumann: 19 Stimmen / Enthaltungen 4

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Schlussabstimmung (Personalreglement, ergänzt durch Art. 7, Abs.3):

Ja 156 / Nein 0 / Enthaltungen 1

Das Personalreglement ist angenommen.

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst das durch den Art. 7.3 ergänzte Personalreglement.

Art. 7.3 lautet: Nach Ablauf der Probezeit darf eine Kündigung nicht zur Unzeit ausgesprochen werden; die Reformierten Kirchen Bern - Jura - Solothurn gewährleisten dabei mindestens die Ansprüche gemäss der kantonalen Personalgesetzgebung.

2. Die Beratung erfolgt in einer einzigen Lesung.

Décision:

1. Le Synode adopte le règlement sur le personnel complété par l'art. 7.3.

L'art. 7.3 a la teneur suivante:

"Après expiration du temps d'essai, une résiliation ne peut intervenir en temps inopportun. Les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure garantissent au minimum les exigences du droit cantonal sur le personnel".

2. Les délibérations font l'objet d'une seule lecture.

Traktandum 21: Psautier "Alléluia"; Einführung gemäss Art. 26 Abs. 1 KiO; Beschluss

Point 21: Psautier "Alléluia"; introduction selon l'art. 26 alinéa 1^{er} RLE; décision

Lucien Boder, Conseiller synodal:

Je ne sais pas si la couleur du papier concernant ce point de l'ordre du jour a été choisie à la chancellerie, parce qu'un certain nombre de personnes qui ont

été en contact avec ce dossier ont vu rouge. J'espère surtout que vous, au moment de ce vote vous ne verrez pas rouge et imposerez un feu rouge à ce projet.

Ce projet concerne uniquement les paroisses francophones de nos Eglises refbejuso. C'est en application de l'art. 26, 1^{er} al. RE réglant le jus liturgicum du Synode et de l'art. 6, 3^{ème} al. de la Convention entre l'Etat de Berne et l'Eglise nationale réformée évangélique du canton de Berne d'une part et l'Eglise réformée évangélique de la République et canton du Jura d'autre part concernant l'Union synodale que vous êtes appelés à vous prononcer.

Avec ce volume 'Alléluia' la francophonie réformée renoue d'une certaine manière avec la publication en 1562 des 150 psaumes mis en musique et qui seront, pendant des siècles, le chant caractéristique des réformés de langue française. En effet, c'est le désir d'avoir à nouveau un recueil de chants commun aux Eglises protestantes de la francophonie européenne qui a été le moteur de ce projet.

Concrètement, c'est une impulsion du début des années nonante qui a permis à ce projet commun aux protestants suisses romands, français et belges de voir le jour. Dans un premier temps il s'est agi, pour la commission de travail internationale, de mettre en place une base de données qui répertoriait une large palette des chants communs aux différentes familles du protestantisme francophone. Nos partenaires français ont été moteurs dans ce projet qui a été piloté chez nous par la CER. Au moment de la préparation du volume imprimé, deux consultations ont été menées dans les Eglises, auprès des organistes et d'autres instances intéressées. Le 18 novembre 2006 l'assemblée de la CER reconnaissait 'Alléluia' comme recueil de chants des Eglises de la CER et le recommandait aux membres comme recueil de leur Eglise. Depuis cette date, l'Eglise protestante de Genève, l'Eglise évangélique réformée du canton de Vaud et l'Eglise évangélique réformée du canton de Fribourg ont accepté 'Alléluia' comme leur nouveau psautier. Le 11 novembre dernier le Synode d'arrondissement du Jura a accepté par 50 voix, 9 oppositions et 6 abstentions la résolution suivante à votre adresse : « En communion avec les Eglises réformées romandes et en conformité avec la décision de la Conférence des Eglises romandes reconnaissant 'Alléluia' comme recueil de chant des Eglises de la CER et le recommandant aux Eglises membres comme recueil de leur Eglise, le Synode d'arrondissement du Jura recommande au Synode ecclésiastique d'adopter le recueil 'Alléluia' comme psautier à l'usage des paroisses francophones des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure. »

Chaque introduction d'un nouveau psautier produit des phénomènes identiques: certaines et certains sont tristes de perdre le cantique qui résumait à lui seul pour eux tout le chant d'Eglise; d'autres se réjouissent de trouver des nouveautés. Il me faut bien reconnaître que ces émotions ont été redoublées vu le grand nombre de milieux concernés par ce projet et le sentiment que les

choses nous échappaient parce qu'il a fallu négocier avec des partenaires étrangers. A propos des a priori musicaux : les harmonisations ont été pensées d'abord pour des musiciens peut-être un peu moins bien formés que les nôtres. Il n'était pas toujours évident de comprendre ce qui pouvait être encore modifié par les prises de positions au cours des consultations, ainsi certains acteurs se sont réveillés un peu tard dans le processus.

Je ne voulais pas passer comme chat sur braise sur ces difficultés, mais nous avons avec 'Alléluia' un recueil dans lequel chaque paroisse pourra trouver un répertoire de chants qui lui correspond et lui permet aussi de s'inscrire dans ce protestantisme francophone. Dans cette diversité qu'il faut saluer, nous retrouvons également ce qui a fait l'essentiel de 'Psaumes et Cantiques' notre recueil actuel qui est épuisé. Je ne reviens pas sur les autres points qui sont encore contenus dans le document préparatoire, vous avez pu en prendre connaissance.

Ce nouveau recueil qui a recherché cette variété de couleurs et de styles musicaux, contient aussi toute une série de textes liturgiques et des chants en plusieurs langues. Il pourra ainsi être un outil intéressant pour la participation active de la communauté à la liturgie.

Dans la perspective de son introduction le Conseil synodal a chargé la commission de liturgie d'un certain nombre de mesures d'accompagnement, comme une rencontre d'introduction à l'attention des paroissiennes et paroissiens, la réalisation de petits carnets rassemblant les spontanés particuliers pour chaque temps liturgique, enfin une liste de cantiques typiques en lien avec le lectionnaire, la liste des lectures proposées chaque dimanche. Dans la balance des avantages et des inconvénients, l'avis du Conseil synodal penche clairement en faveur de ce nouveau psautier. Nous vous recommandons donc d'accepter la proposition en deux points telle que vous l'avez sur votre document. Comme vous l'avez vu, c'est une décision soumise au référendum facultatif.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Hanni Bucher (GPK):

Die GPK freut sich darüber, dass sich die frankophonen evangelischen Kirchen zu einer gemeinsamen Liedersammlung durchgerungen haben. Der Titel des Gesangbuches heisst „Alléluia“ und der Untertitel „ Avec le Christ, dépasser les frontières“. Man findet darin wirklich Gesänge aus den verschiedensten Epochen, von den Psalmen der Reformation bis zu heutigen Liedern in aktueller Sprache.

Auch wenn das Gesangbuch Nachteile enthält (Punkt 3.2 der Vorlage), empfiehlt die GPK (mit einer Stimmenthaltung) die Anträge des Synodalsrats zur Annahme.

Chers amis romands, la Commission d'examen de gestion vous propose

d'accepter les propositions du Conseil synodal pour l'introduction du psautier "Alléluia" le 18 mai 2008.

Maurice Baumann (Jura):

La fraction jurassienne vous propose d'accepter la proposition du Conseil synodal. Sur le deuxième point, nous aurons vraisemblablement quelques problèmes pratiques, la date proposée étant déjà retenue dans certaines paroisses pour des confirmations. Mais vous êtes habitués aux désobéissances régulières des jurassiens. Nous n'avons guère la possibilité de faire autrement que d'accepter. Nous sommes en bout de chaîne et le processus qui a conduit au recueil "Alléluia" est un processus de 'realpolitik' ecclésiastique dont les voies très limpides sont moins mystérieuses que celles du Seigneur. Je vous lis simplement ce qui est mentionné au pont 3.3: "les Eglises réformées de Suisse romande n'ont ni la force, ni les moyens de publier un psautier commun." Donc, si les Français préparent quelque chose, nous sommes tout contents. C'est aussi simple que ça. Nous vous invitons à approuver cet objet. A titre personnel : nous n'allons pas introduire un bon recueil et je vous invite, de retour chez vous, à consulter le site internet des organistes suisses, sur lequel l'un des plus éminents hymnologues d'Europe, Guy Bovet, a fait une analyse de ce recueil et je dois vous dire que c'est assez édifiant. Mais, finalement, dans 30 ans, on sera triste d'avoir un autre recueil et on chantera alors les louanges d'Alleluia'.

Johannes Josi (Positive):

Auf Deutschschweizer Ebene haben wir seit 1998 ein gemeinsames reformiertes Gesangbuch (im nächsten Jahr wird es schon 10-jährig, kaum zu glauben). In ähnlicher Weise gibt es jetzt also auch im französisch sprechenden Raum ein gemeinsames Gesangbuch; da können wir uns nur mitfreuen, auch wenn es nicht ganz vollkommen ist. Die Positive Fraktion unterstützt einstimmig die Annahme dieser Vorlage.

Lucien Boder, Conseiller synodal

Je vous remercie pour ces prises de position. J'aurais souhaité de la part de la fraction – j'ai cru qu'elle ferait la proposition – une proposition pour une date. Le Conseil synodal n'est pas fixé sur une date et si vous pensez qu'il y en a une qui convient mieux – par exemple le 1^{er} juin – nous pouvons tout à fait nous rallier à cette proposition. J'aurais aimé cette proposition de la part du Synode plutôt qu'on nous dise de laisser la date proposée et on fera quand même comme on veut. La date du 1^{er} juin convient-elle mieux?

Cédric Némitz, président du Synode:

Il faut constater qu'il n'y pas de proposition de date venant de la fraction jurassienne.

Abstimmung (Antrag Synodalrat)

Ja 151 / Nein 0 / Enthaltungen 8

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:

1. Im Einklang mit den Beschlüssen der "Conférence des Eglises romandes - CER" anerkennt die Synode das Gesangbuch "Alléluia" als offizielles Kirchengesangbuch für den französischsprachigen Teil des Kirchengebietes der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.
2. Das Gesangbuch "Alléluia" wird an Trinitatis 2008 (18. Mai 2008) in allen französischsprachigen Kirchgemeinden der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eingeführt.
Es ersetzt das Gesangbuch "Psaumes & Cantiques" von 1976.

Décision:

1. En accord avec les décisions de la 'Conférence des Eglises romandes (CER)', le Synode reconnaît le psautier 'Alléluia' comme recueil de chants pour la partie francophone des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure.
2. Le psautier 'Alléluia' sera introduit à la Trinité 2008 (18 mai 2008) dans toutes les paroisses francophones des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure.
Il remplacera le recueil de chants 'Psaumes & Cantiques' de 1976.

Traktandum 22: **Organisationsreglement für die gesamt-kirchlichen Strukturen und Dienste; Teil-revision; Beschluss**

Point 22: **Règlement d'organisation des structures et des Services généraux de l'Eglise; Révision partielle; décision**

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Hier wird „nachgeschrieben“, was sich in den letzten Jahren intern in den gesamt-kirchlichen Diensten verändert hat:

1. Es geht um die Überführung des Übersetzungsdienstes von den Zentralen Diensten in die Kirchenkanzlei. Aufgrund praktischer und ablaufmässig besserer Gründe ist dieser bei der Kirchenkanzlei besser untergebracht. Davon sind die Art. 7 und 15 betroffen.
2. Der Bereich Gemeindedienste und Bildung umfasste bis vor 2 Jahren auch die Unigemeinde (EUG). Aus der EUG wurde dann das „Reformierte Forum der Universität Bern“. Dieses glänzt gegenwärtig mit der Vernissage des Buches „Pfarrerinnen und Pfarrer“. Im Art. 16 wird die EUG nicht mehr genannt, sondern das "Reformierte Forum der Universität Bern".
3. Logischerweise muss auch der Art. 13 geändert werden. Er enthielt bisher die EUG-Kommission, welche es nun nicht mehr gibt, und schon seit 4 Jahren ist die Kommission "Praktische Ausbildung für das Pfarramt" weggefallen; diese ist durch den "Ausbildungsrat" ersetzt worden, welcher aus Mitgliedern der Fakultät, der Kirche und des Kantons besteht.

Der Synodalrat bittet Sie, diesen Änderungen zuzustimmen.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Hans Herren (GPK):

Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesen Änderungen im Organisationsreglement zuzustimmen. Die für die GPK wichtigste Änderung betrifft die Umsiedlung des Übersetzungsdienstes von den Zentralen Diensten in die Kirchenkanzlei. Das hat praktische Gründe, der Wechsel ist sinnvoll. Die beiden andern Änderungen sind in der Realität schon vollzogen; sie müssen nur noch auf dem Papier festgehalten werden.

Cédric Némitz, président du Synode:

Je remarque que dans la proposition du Conseiller synodal, il manque l'article 16. Nous modifions l'art. 7, l'art. 13, l'art 15 et l'art. 16 sur la première page

Pierre Ammann (Jura)

La Fraction jurassienne se réjouit que l'adage "Quand on a tort, on n'a pas raison et qu'on a raison on ne peut avoir tort" soit toujours d'actualité. Nous vous rappelons que lors de la discussion, nous avons à plusieurs reprises insisté sur le fait que le service de traduction devait être aux côtés de la chancellerie et pas dans les services centraux. Nous nous réjouissons que le Groupe de travail 'Bilinguisme', quelques années plus tard, arrive aux mêmes conclusions.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Auch der Synodalrat kann sich täuschen und über den Schatten springen. Bei der Reo haben wir gut darauf achten müssen, dass wir einigermaßen gleich grosse Bereiche geschaffen haben. Dazumal wollten alle in die Kirchenkanzlei: die Informatik, die Finanzen, der Übersetzungsdienst; wir hätten dann keine Zentralen Dienste mehr gehabt. Darum wurde der Übersetzungsdienst dort angesiedelt. Nun haben wir gelernt: Es ist besser und schlanker, wenn dieser in die Kirchenkanzlei wechselt.

Abstimmung (Antrag Synodalrat):

Ja 158 / Nein 1 / Enthaltungen 1

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:

Die Synode ändert die Art. 7, 13, 15 und 16 des Organisationsreglements. Die neuen Artikel lauten:

Art. 7:

Die Kirchenkanzlei besteht aus der Kirchenschreiberin oder dem Kirchenschreiber, dem Rechtsdienst, dem Kommunikationsdienst und dem Übersetzungsdienst.

Art. 13. Abs. 1 Bst. b:

... Dazu gehören zur Zeit: die KTS-Schulkommission, die Weiterbildungskommission und die Fachkommission Ausbildung für die Kirchliche Unterweisung

Art. 15:

Der Bereich "Zentrale Dienste" ist zuständig für das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, die Informatik und die allgemeine Verwaltung.

Art. 16. Abs.3:

Zum Bereich [Gemeindedienste und Bildung] gehört auch das "Reformierte Forum der Universität Bern". Dieses gestaltet das Angebot der reformierten Kirche für Angehörige der Universität.

Décision:

Le Synode modifie les art. 7, 13, 15 et 16 du Règlement d'organisation. Les nouveaux articles ont la teneur suivante:

Art. 7:

La chancellerie se compose du chancelier/de la chancelière, du service juridique, du service de la communication et du service de traduction.

Art. 13. al. 1 lettr. b:

... Actuellement, il s'agit de: la Commission de l'Ecole préparatoire

de théologie (KTS), la Commission pour la formation continue et la Commission d'experts pour la formation des catéchètes

Art. 15:

Le secteur «Services centraux» gère le personnel, les comptes, l'informatique et l'administration générale.

Art. 16. al. 3: Le «Forum universitaire protestant de Berne» est également affilié à ce secteur [Paroisses et formation]. Il est responsable de l'offre que l'Eglise réformée propose aux étudiants et aux membres de l'Université.

Traktandum 23: Bericht über die Projekte des Synodalrats im Zusammenhang mit dem Täuferjahr und Zwischenbericht über den Dialog Synodalrat - Täufergemeinden; Kenntnisnahme

Point 23: Rapport sur les projets du Conseil synodal en relation avec l'Année anabaptiste et rapport intermédiaire sur le dialogue entre le Conseil synodal et les anabaptistes; information

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Die Bilanz fällt fast durchwegs positiv aus: In vielen Kirchgemeinden haben gehaltvolle, meist sehr gut besuchte Veranstaltungen stattgefunden. Im Januar vor 2 Jahren, als in Langnau eine erste Presseorientierung stattgefunden hat, hatte man ungefähr 100 Projekte. Vor 1 Jahr waren es 200 Projekte und per Ende 2007 waren es 300 Projekte, welche stattgefunden haben. Viele Menschen haben sich mit Fragen wie Kirchenverständnis, Taufe, Geschichte der Kirche, Umgang mit Minderheiten etc. auseinandergesetzt, mit Themen also, die für die Kirche wichtig sind, und über die an der Basis zu diskutieren sich lohnt. Das Täuferjahr bot dazu viele Gelegenheiten und einen guten unaufdringlichen Rahmen. Vielleicht wissen Sie, dass wir auf unserem Kirchengebiet 9 Täufergemeinden haben: 6 Alttäufergemeinden (Mennoniten), 3 Evangelisch Taufgesinnte Gemeinden (Neutäufer). Die Baptisten (1 Gemeinde) haben sich nicht beteiligt an diesem Jahr. Insgesamt 4'500 Personen gehören zu diesen 9 Gemeinden. Wir sind die einzige Kirche, welche auf ihrem Gebiet noch existierende Täufergemeinden hat.

Vielerorts haben sich Kirchgemeinden und Täufergemeinden gegenseitig eingeladen und besucht. Es wurden viele gemeinsame Gottesdienste gefeiert, Berührungspunkte, Unwissen oder gar Vorurteile konnten auf

beiden Seiten abgebaut werden. Auch persönlich, als ganz normaler Landeskirchler hatte ich keine Ahnung davon, was die Täufer sind, ausser dem, was ich im Studium gelernt habe. Das Täuferjahr hat zur Folge, dass Freikirchen differenzierter wahrgenommen werden. "Normale Kirchenmitglieder", theologische Laien, auch Pfarrerinnen und Pfarrer, haben ein wachsendes Verständnis von konfessioneller Vielfalt entwickelt. Sie begreifen, dass es nicht nur Landeskirchen und "Sekten" – im Bernbiet sagen wir etwa auch „Stündeler“ - gibt, sondern auch Freikirchen - in verschiedener Distanz zum Staat und zu den Landeskirchen - und andere Kirchenmodelle. Ökumene vor Ort heisst nicht nur Ökumene zwischen katholischer und reformierter Kirche, sondern kann auch Zusammenarbeit mit Freikirchen.

Sowohl Landeskirche wie Täufergemeinden möchten, dass das Evangelium Auswirkungen im Alltag hat und in unserer Gesellschaft ein prägender Faktor bleibt. Dabei gibt es viele gemeinsame Herausforderungen und Anliegen. Das Täuferjahr hat dazu ermutigt und Impulse gegeben, bei gewissen Projekten zusammen zu arbeiten. Der Wunsch ist da, einander nicht zu konkurrenzieren, sondern zu ergänzen. Auf Ebene der kantonalen Kirchenleitung haben wir bis jetzt 5 Nachmittage verbracht im Gespräche mit etwa 15-20 Vertreterinnen und Vertretern dieser 9 Täufergemeinden. Beide Seiten haben in einem respektvollen und ehrlichen Dialog viel voneinander gelernt. Zuerst musste man sich kennen lernen, bevor man diskutieren konnte. Eine gemeinsame Erklärung, die die Ergebnisse des Dialogs zusammenfasst, ist noch in der Vernehmlassung. Wir möchten diese noch vor Ostern publizieren. Was uns verbindet und was uns trennt: Verhältnis zum Staat, zur Taufe, der Kirchenlehrer und anderes: tätiges Christentum, die Auffassung der Gnade, was uns eben verbindet.

Die Arbeit im Koordinationskomitee KOK verlief gut. Dies hat auf Anregung von refbejuso einen Kodex erarbeitet, ein Verhalten auf das sich alle Partner geeinigt haben, dass wir uns nicht gegenseitig Schuld zuweisen, uns nicht den Glauben absprechen, uns nicht überzeugen wollen von andern Ansichten und gegen aussen mit einer Stimme auftreten. Es hat mehrmals knifflige Situationen gegeben, und der Kodex war eine gute Grundlage, um nicht von aussen gespalten werden zu können. Ich möchte an dieser Stelle dem Leitungstrio des KOK, Peter Pfister, Fritz von Gunten und Matthias Moser, herzlich danken. Ihr Mut, Optimismus und Pragmatismus haben Vieles möglich gemacht. Ihre Begeisterung war ansteckend. Der Synodalrat liess sich auf die Idee des Täuferjahres von Pro Emmental ein und stellte beträchtliche finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung. Wir konnten 2 Mitarbeiterinnen (eine stammt aus Täuferkreisen) zu einem schönen Prozentsatz an Arbeitszeit zur Verfügung stellen. Die beiden Frauen haben durch ihre gute Mitarbeit im KOK enorm viel erreicht. Ohne die Hilfe unserer Kirche wäre das Täufer-

jahr kaum möglich gewesen.

Die Berichterstattung in den Medien war fast durchwegs positiv. Es wurden sehr viele informative und ausgewogene Artikel geschrieben und Sendungen gemacht (nicht nur in kirchlichen Medien).

Das von der Kirche finanzierte Buch "Die Wahrheit ist untödlich", welches alle Vorträge enthält, die im letzten Winter an der Uni Bern im Rahmen der Ringvorlesung zum Täuferjahr gehalten wurden, ist in der Halle zum Vorzugspreis von Fr. 20 erhältlich. Ich kann es Ihnen empfehlen

Im Gegensatz zum Synodalrat haben Sie alle einen offenen Brief erhalten von einem Herrn Trüssel aus dem Emmental. Er ist nicht der Einzige, welcher Versöhnung, Gedenktafeln oder was auch immer fordert.

Wir geben auf diesen Brief keine Antwort, er ist ja nicht an uns gerichtet.

Aber: Versöhnungsfeiern zwischen refbejuso und Täufergemeinden hat es gegeben: öffentliche Gottesdienste 1988, 1993, 2003 und 2005. In den Gesprächen haben wir die Täufer zweimal gefragt, ob sie von der Kirche eine Entschuldigung, einen Versöhnungsakt oder einen Gedenkstein wünschten. Unsere Frage wurde jeweils mit einem klaren Nein beantwortet. Wir bedauern, dass Personen aus Freikirchen und aus der Landeskirche der Landeskirche einmal mehr eine Schuld anhängen und sie zwingen möchten, sich für etwas zu entschuldigen, wofür die heutigen Generationen nichts können. Wir halten fest, dass die Kirche im späten Mittelalter (16.-18. Jhd.), als die Auseinandersetzung mit den Täufern stattgefunden hat, eine Staatskirche war. Die Kirche musste Beschlüsse der Regierung auf dem Land bekannt geben und dem Staat Personen, welche den Gottesdienst nicht besucht haben, ihre Kinder nicht in den Unterricht geschickt haben und sie nicht haben taufen lassen, namentlich nennen. Der Staat betrachtete das als Gehorsamsverweigerung. Er erwartete ein Treuegelöbnis, einen Eid, er erwartete Wehrdienst und den Zehnten. Die Täufergemeinden und die reformierte Kirche wollen vorwärts schauen, zukunftsorientiert handeln und weder Schuldzuweisungen noch Wiedergutmachungsforderungen stellen.

Am nächsten Sonntag endet das Täuferjahr im „Cher“ in Langnau im Gottesdienst der Altäufer Langnau. Alle Vertreter des KOK werden anwesend sein. Es ist klar, dass im nächsten Jahr der Focus unserer Kirche bei einer andern Freikirche liegen wird. Das Departement Theologie hat den Auftrag, den Dialog mit Freikirchen und andern kirchlichen Kreisen zu führen.

Abstimmung (Diskussion, auf Verlangen der GPK):

Ja 118 / Nein 35 / Enthaltungen 5

Diskussion ist beschlossen.

Hans Schär (GPK):

Die GPK dankt dem Synodalrat und allen Beteiligten herzlich für die Ar-

beit, wie sie in diesem Bericht umschrieben ist. Zwar war nicht unsere Kirche Initiator und treibende Kraft für dieses Täuferjahr. Der Synodalrat und die Fachstellen der kirchlichen Verwaltung haben aber die Chance gepackt und genutzt und sehr viel zum guten Gelingen beigetragen. Besonders zu erwähnen sind auch viele Veranstaltungen in einzelnen Kirchengemeinden und in kirchlichen Bezirken. Das Aufarbeiten der Vergangenheit und die Annäherungen wurden gerade von Kirchenseite her mit sehr viel Sorgfalt und Verantwortung angegangen. Ich war selber an einigen Veranstaltungen dabei oder habe von ihnen gelesen. Dabei ist aufgefallen, wie gerade von Kirchenseite nicht leichtfertig oder populistisch gesprochen wurde. Auch dafür gilt allen Beteiligten ein sehr herzlicher Dank.

Wenn man im Emmental aufgewachsen ist, hat man fast unweigerlich Verwandte oder mindestens Bekannte, die zu den Alttäufern oder einer der beiden Richtungen der Neutäufer gehören. Ich habe dieses Nebeneinander eigentlich schon seit Jahren als problemlos erlebt. Dieses Jahr mit seinen unterschiedlichen Veranstaltungen hat aber vielen Menschen gut getan. Und vielleicht führt das bisherige Nebeneinander zu einem Miteinander. Dank des guten Widerhalls der Aktivitäten in der Presse ist das Verhältnis zu den Täufern auch in der breiten Öffentlichkeit entspannter. Die GPK ist froh, dass auch der theologische Dialog weitergeht. Eigentlich sollten wir aus der Geschichte immer auch für die Gegenwart und die Zukunft lernen. Ich wünschte mir, dass die Geschichte mit der Täuferverfolgung konkret unser heutiges Handeln beeinflusst. Das meine ich so: Wie ist unser heutiger Umgang mit Andersdenkenden und Andersgläubigen? Natürlich verfolgen wir heute niemanden bis zum Tod. Aber distanzieren, Ausgrenzung, Erniedrigung und Verachtung sind keine erfolgsversprechenden Lösungen. Dialog ist und bleibt die einzige Möglichkeit. Ich wünsche mir diesen Dialog mit allen Andersgläubigen, seien es Täufer, andere christliche Kirchen oder andere Religionen. Lernen wir aus der traurigen Geschichte der Täuferverfolgung!

Hans Ulrich Schmocker, Hindelbank:

Ich bedanke mich herzlich beim Synodalrat. Als ich in der Synode diese Frage gestellt habe, habe ich offenbar an einen losen Stein gestossen. Ich habe die Frage gestellt, wann sich refbejuso entschuldigen werde für die Gräueltaten, welche sie im 16. Jh. mitverantwortet hat. Es ging ein Lächeln durch die Synode, das hatte ich schon bemerkt, aber, es hat viel ausgelöst – damit habe ich überhaupt nicht gerechnet – eine blöde Frage kann oft viel bewegen! Darum ermutige ich Sie: Stellen Sie blöde Fragen!

Beschluss:

Die Synode nimmt den Bericht des Synodalrats über die Projekte im Zusammenhang mit dem Täuferjahr und den Zwischenbericht über

den Dialog Synodalrat - Täufer zur Kenntnis.**Décision:**

Le Synode prend connaissance du rapport du Conseil synodal sur les projets en rapport avec l'Année anabaptiste, ainsi que du rapport intermédiaire sur le dialogue entre le Conseil synodal et les anabaptistes.

Vorstösse aus früheren Synoden:**Interventions synodales en suspens:**

Traktandum 24: Postulat David Gürlet: "Prüfung und Aufhebung aller Fonds"; Schlussbericht; Genehmigung und Abschreibung

Point 24: Postulat David Gürlet: "Examen et suppression de tous les fonds"; rapport final; approbation et classement

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Zur Ausgangslage: Der Synodale David Gürlet hat in der Wintersynode 2003 eine Motion unter dem Titel „Einführung NRM (Neues Rechnungsmodell) beim Synodalverband“ eingereicht. Die Synode hat auf Antrag des Synodalrats den 1. Teil als erfüllt abgeschrieben und gleichzeitig den 2. Teil mit dem heutigen Titel „Prüfung und Aufhebung aller Fonds“ als Postulat entgegen genommen. In der Wintersynode hat der Synodalrat einen ersten Zwischenbericht über die getroffenen Massnahmen und den weiteren Möglichkeiten, wie das Postulat erfüllt werden könnte, zur Kenntnis gegeben.

Schon bei der Beantwortung der damaligen Motion hat der Synodalrat darauf hingewiesen, dass das Hauptanliegen der kantonalen Aufsichtsstellen über Gemeindefinanzierungen vor allem darin bestanden hat, bessere Transparenz zwischen den verschiedenen gemeinrechtlichen Körperschaften anzustreben. Bei den Gemeinderechnungen wurden dann neue Kategorien wie Sonderrechnungen und Spezialfinanzierungen geschaffen. Diese Unterscheidung ist in unserer Rechnung schon anlässlich der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell vor 10 Jahren erfolgt, und kommt heute weiterhin konsequent zur Anwendung.

Die auf Seite 2 und Seite 3 (oben) aufgeführten Fonds bestehen weiter und können entweder ihrer Herkunft oder ihrer Zweckbestimmung wegen nicht aufgelöst werden, solange der Zweck erfüllbar ist. Die rechtmässige

Verwendung der weiterhin bestehenden Fonds wird jährlich von der externen Revisionsstelle überprüft. Sollte sich bei einem Fonds zeigen, dass der Zweck nicht mehr erfüllt werden kann, würde der Synodalrat die Auflösung beschliessen und über die Verwendung entscheiden, allenfalls mit der nötigen Zustimmung der Synode.

Auf der Seite 3 finden Sie 2 Fonds („Horber-Fonds“ und Fonds „Raum der Stille“) und 2 Spezialfinanzierungen („Jugendarbeit“ und „Bildung allgemein“) bei denen die heutige Zweckbestimmung nicht mehr erfüllt werden kann. Sie werden deshalb mit dem Rechnungsabschluss 2007 aufgelöst. Schon aufgelöst ist die Spezialfinanzierung „Teilglobalbudget des Bereichs Gemeindedienste und Bildung“.

Mit diesem Schlussbericht möchte der Synodalrat gleichzeitig unterstreichen, dass es ihm bei den weitergeführten Fonds wichtig ist, dass optimale Transparenz herrscht. Aus diesem Grund wird in jeder Jahresrechnung über die Verwendung von Fondsmitteln Bericht erstattet. Und in der Bilanz wird auf saubere, klare und korrekte Zuweisung in die Bilanzkategorien geachtet.

Der Synodalrat bittet Sie, dem Schlussbericht zuzustimmen und ihn zu genehmigen.

Robert Gerber (FIKO):

Die FIKO beantragt Genehmigung des Schlussberichts.

Das Führen von Fonds ist üblich. Trotzdem kommt beim Wort Fonds immer wieder ein komisches Gefühl auf, wohl weil mit Fonds schon Verschiedenes gemacht worden ist.

Der Synodalrat hat in der Vorlage aufgezeigt, welche Fonds noch nötig sind, aus welchen Gründen sie nötig sind und welche man auch auflösen kann. Uns ist der Grundsatz wichtig, dass Fonds, wenn sie geführt werden, transparent geführt werden. Wichtig ist auch, dass ständig geprüft wird, ob Fonds ihren Zweck noch erfüllen. Ein Fonds kann auch einmal zwecklos sein.

David C. Gürlet (Postulant):

Ich bedanke mich beim Synodalrat ganz herzlich für die Annahme des Postulats, damals, und für die Ausführungen. Ich sehe mit einem lachenden Auge, dass ein grosser Teil der Arbeit gemacht ist, und – ich vertraue dem Synodalrat – dass die restliche Arbeit weiter so gemacht wird und die Fonds aufgelöst werden, wenn sie nicht mehr notwendig sind. Für mich sind Fonds „Spezialkässeli“, und die Zeit der Spezialkässeli ist vorbei. Das gilt sicher nicht für 3 Fonds: „Gwatt-Fonds“, „Finanzausgleich“ und „Dekaden-Fonds“. Es bleiben aber immer noch 5 zur Überprüfung, und somit ist die Aufgabe noch nicht ganz erledigt. Aber, ein Jahr zu spät ist immerhin schon Einiges getan worden.

Abstimmung (Antrag Synodalarat und Abschreibung des Postulats)

Ja 157 / Nein 3 / Enthaltungen 7

Der Antrag Synodalarat ist angenommen, und das Postulat damit abgeschrieben.

Beschluss:

**Die Synode genehmigt den Schlussbericht zum Postulat David Gürlet "Prüfung und Aufhebung aller Fonds":
Das Postulat ist somit abgeschrieben.**

Décision:

Le Synode approuve le rapport final relatif au postulat David Gürlet «Examen et dissolution de tous les fonds»: le Postulat est ainsi classé.

Neue Vorstösse:**Interventions synodales nouvelles:**

Traktandum 25: Motion Kurt Zaugg / Hans Ulrich Germann und 7 Mitunterzeichnende zur SchöpfungsZeit; Beschluss

Point 25: Motion Kurt Zaugg / Hans Ulrich Germann et 7 cosignataires intitulée "Un Temps pour la création"; décision

Kurt Zaugg (Motionär).

Viele von uns machen sich Sorgen um den Zustand unserer Mitwelt. Die aktuellen klima- und energiepolitischen Diskussionen sind ein Zeichen dafür. Diese Diskussionen haben aber bisher kaum Raum erhalten in unseren Kirchen. Inzwischen sind fast 25 Jahre vergangen, seit die Bewahrung der Schöpfung ein erstes Mal auf der kirchlichen Agenda erschienen ist. In der Kirchenordnung findet sich ein Art. 85 mit dem Titel "Ehrfurcht vor dem Leben", der auf diese Diskussionen zurückgeht. Und trotzdem sind der Synode gestern ein Synodalaratsleitbild und Legislaturziele vorgelegen, in denen das als überlebenswichtig erkannte Anliegen nicht einmal erwähnt wird. Unsere Lebensgrundlagen sind gefährdet und die Kirchen haben keine Zeit, sich mit dem Anliegen zu befassen. Zu voll ist das Kirchenjahr, die Angestellten sind zu beschäftigt. Mir scheint es an der Zeit, dass wir in der Synode wieder einmal über das Thema reden. Wenn es mit unserer Zukunft gut kommen soll, werden wir uns Zeit nehmen müssen, uns mit der Schöpfung zu befassen. Erkannt hat das zu-

mindest die ökumenische Bewegung. Die zehnte Empfehlung der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung aus Sibiu von diesem Herbst lautet: "Wir empfehlen, dass der Zeitraum zwischen dem 1. September und 4. Oktober dem Gebet für den Schutz der Schöpfung und der Förderung eines nachhaltigen Lebensstils gewidmet wird, um den Klimawandel aufzuhalten." Diese Empfehlung ist auch an uns hier gerichtet! In der Schweiz empfiehlt die oeku Kirche und Umwelt schon seit 1993, sich im September Zeit für die Schöpfung zu nehmen. Nur hat die oeku das bisher alleine empfohlen und glücklicherweise sind ihr nicht wenige Kirchengemeinden gefolgt. Jedoch hat sich keine Kirchenleitung in diesen 14 Jahren offiziell hinter das Anliegen "SchöpfungsZeit" gestellt. Es ist an der Zeit, dass dies nun geschieht. Natürlich gibt es umweltbewusste Kirchengemeinden - Gott sei Dank. Natürlich gibt es Pfarrerinnen und Pfarrer, die das Thema der gefährdeten Schöpfung in den Gottesdienst bringen. Es sind aber Einzelne, und es ist ihrem persönlichen Engagement zu verdanken, dass dies geschieht. Da heisst es dann relativ schnell: Das ist halt ein "Grüner" und damit hat es sich. Es ist an der Zeit, dass wir hier in der Synode ein Zeichen dafür setzen, dass das Thema der bedrohten Schöpfung ernster genommen wird. Mit den guten Artikeln zur Bewahrung der Schöpfung in der Kirchenordnung waren die Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn in den 80er Jahren Vorreiter; sie sind Vorbilder für Kirchenordnungen anderer Kirchen. Seither ist aber wenig geschehen. Es ist darum an der Zeit, dass die Schöpfung auch in den Formulierungen zum Kirchenjahr ihren Platz findet. Dort gelten Weihnachten, Palmsonntag, Karfreitag, Ostern, Auffahrt und Pfingsten als hohe kirchliche Festtage. Weihnachten betrifft die Menschwerdung Gottes, im Osterfestkreis wird an Jesu Tod und Auferstehung erinnert. Beide Festkreise drehen sich um den zweiten Artikel des christlichen Glaubens - um den Glauben an Jesus Christus. Im Pfingstfestkreis geht es um den dritten Glaubensartikel - um das Wirken des Heiligen Geistes. Bisher gibt es keinen Festkreis oder Festtag, an dem sich die Christenheit ungeteilt dem ersten Glaubensartikel, dem Glauben an Gott den Schöpfer und unserm Verhältnis zu seiner Schöpfung widmet. Es ist viel geschrieben worden über die Schöpfungsvergessenheit der Christenheit. Einen Grund dafür finden wir also bereits in dieser alten Festlegung des Kirchenjahres. Als reformierte Kirche dürfen wir uns doch heute die Freiheit nehmen, hier eine Ergänzung vorzunehmen – und ausnahmsweise können wir diese Ergänzung in Übereinstimmung mit anderen Kirchen vornehmen, sonst gäbe es die Empfehlung von Sibiu nicht. Es geht dabei nicht um die Einführung irgend eines zusätzlichen Gedenktages z.B. eines oeku-Sonntags. Es geht darum, Raum zu schaffen für das Nachdenken über den Schöpfer und seine und unsere Beziehung zur Schöpfung.

In welcher Form dies in der Kirchenordnung geschehen soll, haben wir bewusst dem Synodalrat überlassen wollen und haben darum keinen

Formulierungsvorschlag vorgelegt. Der Vorschlag, eine Schöpfungszeit und nicht einen einzelnen Schöpfungstag festzulegen, lässt dabei den Kirchgemeinden alle Freiheit, ihren Festtag lokal zu bestimmen - beispielsweise das Thema am Erntedankfest oder auch am Betttag aufzunehmen. Mit der Verankerung in der Kirchenordnung geht es darum, den Nachdruck darauf zu legen, dass im Lauf des Kirchenjahres das Gedenken an Gott den Schöpfer und seine Schöpfung einen festen Platz erhalten soll - das ist weder eine neue Aufgabe, noch ein Zusatzauftrag. Das ist die Erinnerung daran, dass dies seit 2000 Jahren eigentlich zum Kern unseres Glaubens und unserer Verkündigung gehört.

Nochmals: Dass die Bewahrung der Schöpfung zu den Handlungsaufgaben der Kirchgemeinden gehört, steht in der Kirchenordnung. Da besteht kein Bedarf an Anträgen. Da dürfte aber in der Umsetzung mehr geschehen. Was jedoch in der Kirchenordnung fehlt, ist die Verbindung des Handelns mit dem Grund unseres Glaubens im Rahmen des Kirchenjahres. Es braucht beides: Glauben und Handeln.

Ich rufe Sie als Synodale auf, mit der Einführung der Schöpfungszeit in unserer Kirche Raum zu schaffen für die Besinnung auf Gott den Schöpfer und das Nachdenken über die gefährdete Schöpfung. Ich bin überzeugt, dass aus dieser Besinnung heraus dann auch stärker als bisher gehandelt wird. Ich bitte Sie darum, mit der Annahme der Motion diesen Prozess in Gang zu setzen.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Nach den klaren Worten von Kurt Zaugg ist es schwierig, etwas dagegen zu sagen; ich versuche es trotzdem.

Wenn Ihnen der Synodalrat die Ablehnung der Motion empfiehlt, dann gewiss nicht weil uns die Bewahrung der Schöpfung kein grosses Anliegen wäre. Die Bewahrung der Schöpfung gehört klar zum Grundauftrag unserer Kirche. Sie können in der Vorlage lesen, dass wir dem Verein oeku (Kirche und Umwelt) jährlich fast Fr. 40'000 geben, um zu unterstützen, dass die Kirche die Schöpfung bewahrt. Die ausgezeichneten Materialien zur Schöpfungszeit werden im Synodalverband allen Pfarrämtern gratis zur Verfügung gestellt.

Der Grund, dass der Synodalrat die Motion ablehnt, ist also nicht, dass die Kirche die Schöpfungszeit nicht in ökumenischer Verbundenheit feiern möchte. Wir sind aber schlicht und einfach der Meinung, dass wir die Kirchgemeinden *einladen* möchten, diese Zeit zu feiern, und sie nicht mit der Kirchenordnung dazu *verpflichten* wollen. Die Tradition der Schöpfungszeit ist eben nicht so alt wie Pfingsten, Weihnachten und Ostern zusammen. In der vorgeschlagenen Zeit liegt schon der Betttag. Wenn man die Erntedankgottesdienste verbinden kann mit der Schöpfungszeit, wunderbar, wenn man es nicht kann, ist es für Kirchgemeinden oft schwierig, einen weiteren speziellen Gottesdienst zu feiern. Die Schöp-

fungsZeit liegt zur Hälfte in den Herbstferien, und da sind oft Stellvertretungen am Werk.

Der Synodalrat muss unbedingt, zusammen mit der oeku, einladen, die SchöpfungsZeit zu feiern; das möchten wir künftig jedenfalls tun. In diesem Sinne hat die Motion schon eine Wirkung gehabt, auch wenn sie nicht überwiesen wird.

Nochmals: Wir möchten lieber einladen und nicht verpflichten.

Im Vorfeld der Synode hat man gehört, der Auftrag, Gottes Schöpfung zu bewahren, müsse in der Kirchenordnung klarer festgeschrieben werden. In den folgenden Artikel der Kirchenordnung kommt die Schöpfung und die Bewahrung der Schöpfung bereits vor. Art. 20.1 / Art. 76.2 / Art. 85 und Art. 160 (*Die Artikel werden vorgelesen*).

Wenn Sie der Meinung sind, eine weitere Ergänzung der Kirchenordnung sei nötig, können Sie uns diesen Auftrag gerne geben. Wenn Sie aber, wie der Synodalrat, der Meinung sind, es sei besser, die Kirchgemeinden zum Feiern der SchöpfungsZeit einzuladen, statt sie dazu zu verpflichten, bitte ich Sie, die Motion anzulehnen.

Helmut Zipperlen (GPK):

Ich nehme es gleich vorweg: Die GPK schliesst sich dem Antrag des Synodalrates an und empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen.

Die GPK begrüsst das Anliegen der Motionäre und ist mit ihnen der Ansicht, dass in der Kirche der Bewahrung der Schöpfung ein grosser Stellenwert zukommt. "Macht Euch die Erde untertan" heisst nicht, die Erde auszubeuten, sondern eben sie im Sinne einer Herrschaft zu hegen und zu pflegen.

Nicht nur politisch Grüne sollten sich für die Natur engagieren. Es ist zu bedenken, dass die mit modernster Technologie betriebene Ausbeutung der Schätze der Natur nur einen kurzfristigen Gewinn abwirft, aber die Natur auf Dauer zerstört wird. Es kommt nicht von ungefähr, dass in diesem Jahr gleich mehrere Filme ins Kino kamen, die sich dieser Problematik annehmen. Ich erinnere an die Verfilmung von Al Gores Diavortrag "Eine unbequeme Wahrheit", an "Der weisse Planet" und zuletzt an "Unsere Erde". Weitere Werke folgen in den nächsten Wochen und Monaten. Damit wird ein grosses Publikum für die Anliegen der Motionäre sensibilisiert. Nebenbei gesagt: Die Filmindustrie produziert kaum Werke wo sie mit Verlusten rechnen muss.

Wenn die GPK trotzdem nicht für die Überweisung der Motion ist, so, weil sie das Thema für so wichtig hält, dass es nicht zu einem Alibi-Gottesdienst "Bewahrung der Schöpfung" degradiert werden soll. Die Kirche muss dieses Thema ständig auf ihrer Traktandenliste haben. Es muss in die Kinder- und Jugendarbeit, die KUW, ebenso einfließen, wie in die Gottesdienste oder besondere Veranstaltungen. (In kleineren Kirchgemeinden ohne Kino beispielsweise das Vorführen dieser Filme in

kirchlichen Räumen mit anschliessender Diskussion.) Kirchliche Behörden sollten auch eine Vorreiterrolle spielen beim Verzicht auf das Auto. Sitzungen sollten so angesetzt werden, dass sie mit dem öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar sind.

Im Übrigen möchte ich den Ausführungen des Synodalrates, die Sie gelesen und gehört haben, nichts mehr beifügen.

Marianne Spychiger (Jura):

La Fraction jurassienne a bien analysé les arguments du Conseil Synodal qui fondent le rejet de la proposition des motionnaires. Il y a pourtant des motifs qui, à notre sens, mériteraient d'être mieux réfléchis. Nous relevons les points suivants: Si on déclare les actions de 'Pain pour le prochain' et 'l'EPER' plus importantes, plus vastes, plus anciennes qu'un "Temps de la Création", il faut se poser la question: la préservation de la Création n'est-elle pas la base essentielle de toutes les autres actions, la base de chaque être? Il est difficile de comprendre pourquoi les paroisses et les pasteurs ne seraient pas d'accord d'accepter des nouvelles tâches, des tâches d'une actualité aussi vaste et importante. De nos jours, la préservation de la Création, n'est-elle pas la préoccupation principale de notre planète? Où sont la flexibilité et l'adaptation aux problèmes actuels? Le Conseil synodal se pose la question de savoir si l'Eglise remplirait mieux sa tâche de préserver la Création en inscrivant une telle célébration dans son règlement. Ou s'il n'était pas plus porteur d'en faire un thème de catéchèse, d'animation avec les enfants et de formation des adultes. Nous ne comprenons pas du tout, pourquoi l'un empêcherait l'autre? En ce qui concerne la tradition: Elle n'est probablement pas énormément consolidée, mais les symptômes du besoin d'une telle démarche se manifestent chaque jour davantage. Concernant la disposition, impérative ou potestative: il nous paraît pas impossible d'ajouter et d'établir "Un temps/une Journée de la Création" dans le Règlement ecclésiastique, par exemple sous l'Article 22, alinéa 5, qui évoque déjà une liste de tâches précises de l'Eglise. En conséquence, nous vous proposons d'accepter cette motion.

Robert Amsler (Unabhängige):

Die grosse Mehrheit unserer Fraktion hat sich von den Motionären und weiteren Pfarrpersonen überzeugen lassen, dass im Kirchenjahr die Schöpfung in der Kirchenordnung auf geeignete Weise verankert werden soll.

Die Motion lässt dem Synodalrat genügend Spielraum, um der Synode einen Vorschlag unterbreiten zu können. Die Fraktion spricht sich deshalb für die Überweisung der Motion aus.

Trudi Liechti (Liberale):

Die Liberale Fraktion hat sich eingehend mit der Motion beschäftigt. Dass wir zu unserer Erde Sorge tragen müssen, ist unbestritten, und wir finden die Idee gut. Allerdings ist der Rahmen für die Schöpfungszeit recht eng gesteckt. Wir finden, dass wir es den Kirchgemeinden überlassen sollten, was und wann sie etwas zu diesem Thema machen wollen.

Die Mehrheit der Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Synodalarats.

Robert Schlegel (GOS):

Die Fraktion Gruppe Offene Synode ist den Motionären dankbar, dass sie das Thema aufnehmen. Wir sind einverstanden: Ein Engagement der Kirchen in der Frage der Schöpfungsbewahrung ist überfällig. Wie viele andere Kirchen haben wir das Thema verschlafen. Das soll auch in Gottesdiensten - aber nicht nur dort - Ausdruck finden.

Ob aber der Weg über die Aufnahme einer Schöpfungszeit als Teil des Kirchenjahres in die Kirchenordnung der richtige Weg ist, darüber gehen in unserer Fraktion die Meinungen stark auseinander. Die einen können der Argumentation des Synodalarates folgen, dass der inflationäre Gebrauch der Gedenk-Tage, -Wochen, -Zeiten doch eher zur Gewöhnung führt. Es genüge nicht, zum Thema Ökologie eine schöne Predigt zu gestalten - nach dem Motto "Gut, dass wir darüber geredet haben". Die anderen unserer Fraktion sind überzeugt, dass mit der Aufnahme der Schöpfungszeit ins Kirchenjahr das Thema das nötige Gewicht erhält, und dass dann eher auch Taten folgen.

Wir sind uns über den Weg, den die Motion vorschlägt nicht einig, wir haben Stimmfreigabe beschlossen.

Einig sind wir uns jedoch, dass zum Thema Ökologie, Verantwortung gegenüber und Sorge zur Schöpfung in der Kirche konkrete Schritte nötig sind. So werden wir 2008 eine Motion einreichen, die konkrete Massnahmen wie z.B. die Schaffung einer Kompetenzstelle Ökologie zum Thema haben wird, mit entsprechenden personellen und finanziellen Konsequenzen.

Aber noch einmal geht unser Dank an die aktuellen Motionäre, sie haben den Stein ins Rollen gebracht.

Johannes Josi (Positive):

Die Motion nimmt ein ganz wichtiges Anliegen auf. Es ist dringend nötig, die Bedeutung und Erhaltung der Schöpfung bei breiten Kreisen der Bevölkerung noch stärker als bis jetzt zu betonen. Wir müssen mehr tun als bis jetzt.

Der Positiven Fraktion gefällt die Motion jedoch nicht. Wir teilen die Meinung des Synodalarats, dass die Aufnahme einer Schöpfungszeit nicht ins

Kirchenjahr passt. Wir sind mit dem Synodalrat der Meinung, es sei besser, die Kirchgemeinden zur Feier der Schöpfungszeit einzuladen, statt sie dazu zu verpflichten.

Ich wiederhole aber: Wir müssen mehr tun als bis jetzt. Unsere Fraktion hat sich mehrheitlich gegen die Annahme der Motion ausgesprochen.

Daniel Ficker, Bern:

Kurt Zaugg hat Recht: Es ist wichtig, dass auch die erste Person der Trinität, Gott als Schöpfer, in unserem Kirchenjahr vorkommt. Das in unsere Kirchenordnung aufzunehmen, ist überhaupt kein Problem. Auch Pfarrer Klaus Bäumlin, der Verfasser der Kirchenordnung, sieht kein Problem, das Anliegen der Motion in die Kirchenordnung aufzunehmen.

Es ist richtig, dass wir in der Kirchenordnung schon jetzt in verschiedenen Artikeln aufgefordert werden, uns für die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen. Es existieren also ethische Appelle. Aber, woher kommt die Kraft zum Handeln? Für uns Christen eben und gerade auch aus dem Feiern des Gottesdienstes. Und darum ist es wichtig, dass Schöpfung im Gottesdienst und im Kirchenjahr und darum auch im entsprechenden Artikel 22 unserer Kirchenordnung, wo es um das Kirchenjahr und um Festzeiten geht, vorkommt. Art. 22, Abs. 5 sollte darum, auch nach Meinung von Klaus Bäumlin, revidiert werden. Es heisst jetzt dort: „Weitere Sonntage können in regelmässiger Wiederkehr an bestimmte Aufgaben der Kirche wie Mission, Bibelverbreitung, Solidarität mit Flüchtlingen, Ausländern und Ausländerinnen usw. erinnern. Auch der Jahreswechsel soll mit einem Gottesdienst gefeiert werden.“ Der Absatz 5 müsste dringend aktualisiert werden. Genau hier hätte die Schöpfungszeit ihren Platz. Nach Klaus Bäumlin könnte man den Absatz neu zum Beispiel unter der Trias „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ formulieren. Das wäre also kein Problem.

Heute reden alle vom Klimawandel. Allen ist bewusst, dass wir uns für die Bewahrung der Schöpfung einsetzen müssen. Ich fände es ein schlechtes Zeichen unserer reformierten Berner Kirche, wenn wir die Motion ablehnen würden. Die reformierte Synode Aargau hat vor kurzer Zeit eine ähnliche Motion überwiesen.

Ich bin als Pfarrer auch dagegen, dass man allzu viele Sonntage unter ein bestimmtes Thema stellt. Aber hier geht es um einen ganz zentralen Punkt unseres christlichen Glaubens, um Gott als unsern Schöpfer. Es geht darum, Gott als unsern Schöpfer in unsern Gottesdiensten zu feiern, dass wir aus den Gottesdiensten Kraft holen und uns für die Bewahrung der Schöpfung einsetzen. Natürlich wird Gott als der Schöpfer schon jetzt in vielen Gottesdiensten erwähnt. Es ist aber trotzdem wichtig, dass wir im Kirchenjahr ausdrücklich eine Zeit dafür vorsehen. Auch Christus wird ja in den meisten Gottesdiensten erwähnt, und trotzdem haben wir im

Kirchenjahr Zeiten, in welchen wir uns ganz besonders an Christus erinnern.

Ich bitte Sie deshalb dringend, dieser Motion zuzustimmen.

Liebe Freundinnen und Freunde in der Liberalen Fraktion, der 1. Artikel der Trinität war Ihnen immer ganz besonders wichtig, gerade auch die Ehrfurcht vor der Schöpfung. Ich bin froh, dass nachher noch Jörg Häberlin als Vertreter Ihrer Fraktion hier ans Rednerpult kommt.

Die GOS verstehe ich nicht. Sie setzt sich doch sehr für die Bewahrung der Schöpfung ein; dass Sie an diesem Punkt Stimmfreigabe beschliessen können, ist doch relativ unverständlich.

Jürg Häberlin, Burgdorf:

Ich kann es nicht so theologisch vollendet machen wie mein Vorredner, bin aber mit diesem sehr einverstanden.

Wenn man am Abend noch mit dem Hund spazieren geht, trifft man Leute und kommt ins Gespräch. Letzthin hat mir einer erklärt, nach dem Waldsterben-Märchen komme nun das Märchen der Klimakrise. Darüber haben wir lange diskutiert, und die Diskussion stimmte mich sehr nachdenklich. Die Einsicht unserer Bevölkerung ist offenbar in verschiedenen Kreisen überhaupt nicht da. Es gibt Strömungen welche dagegen reden, gegen etwas, das doch klar sein sollte. In dieser Situation lohnt es sich, diesem Thema im Kirchenkalender Beachtung zu schenken.

Zu den Einwänden, welche dem Synodalrat so wichtig sind: Als Pfarrer kenne ich das auch: Wir erhalten sehr viel Papier und sehr viele gute Empfehlungen. Die Folge davon ist, dass Vieles ungeöffnet in den Papierkorb wandert, man hat gar keine Zeit mehr, das alles zu bewältigen, wenn man jeden Tag eine halbe Stunde Papier entsorgen muss.

In dieser Situation wäre es wirklich wichtig, nicht nur eine Empfehlung, sondern ein Verpflichtung zu machen. Wenn Sie die politischen Parteien beobachten, stellen Sie fest: Alle sind doch grün, so wie in der Kirchenordnung überall verstreut ist, dass die Schöpfung für uns etwas Wichtiges sei. Aber, was machen wir denn eigentlich? Politische Entscheide lauten meistens aus politischen, sozialen und andern Gründen im Sinne von: ‚Man kann eigentlich doch nicht viel tun‘. Wir finden immer wieder Gründe! Eine Verpflichtung ist in dieser Situation besser als nur eine Einladung. Das oeku-Thema ist ein wichtiges Thema, das muss wohl nicht mehr gesagt werden.

Stimmen Sie doch dieser Motion zu.

Vor 10 oder 20 Jahren haben Liberale hier gestanden, welche in jedem 2. Satz Albert Schweitzer zitiert haben „Ehrfurcht vor dem Leben“. Wir haben gute Gründe, das sage ich auch aus unserer Fraktion, natürlich als Einzelsprecher, dieser Motion zuzustimmen.

Robert Schneiter, Gstaad:

Ich bin Einzelsprecher, ich spreche aber für die Berge. Es wurde gesagt, die in der Kirchenordnung verankerten Festtage hätten Tradition; das ist gut so, Traditionen sind wichtig. Es gibt aber auch den Spruch: „Traditionen sind wie Laternenpfähle; sie beleuchten den Weg, aber nur Betrunkene halten sich daran fest“. Unser Weg geht weiter; wir brauchen Traditionen, und wir brauchen vor allem auch neue Traditionen; jede Tradition war einmal ganz neu. In der heutigen Zeit brauchen wir halt doch eine neue Tradition, welche uns den Weg in eine ganz veränderte Zukunft beleuchtet. Der Antrag der Motion ist sehr offen formuliert; es muss ja nicht unbedingt in den Herbstferien etwas passieren. Bei uns oben wäre die Sommerzeit eine ideale Schöpfungszeit, wenn die Berg-, See- oder Waldgottesdienste sind.

Ich sähe es als schönes und wichtiges Zeichen, wenn die Synode eine Schöpfungszeit verankern könnte in der Kirchenordnung; nicht als Befehl, sondern als Laternenpfahl, welcher uns den Weg in eine neue Zukunft beleuchtet.

Als Bergler bitte ich Sie darum, dieser Motion zuzustimmen.

Heinz Gfeller, Ostermundigen:

Die Idee, Gott, dem Schöpfer neben Jesus und dem Heiligen Geist im Kirchenjahr einen konkreten Platz einzuräumen, finde ich eigentlich wertvoll. Das ist eine Grundsatzfrage, die man abseits von operativem, politischem Geplänkel entscheiden soll. Der Entscheid steht uns als Synode zu. Dieser Aspekt hat mich erst gestern betroffen gemacht.

Ich stimme der Motion zu.

Edith Gyger, Schalunen:

Auch mich stimmt nachdenklich, dass wir in Anbetracht dessen wie die Natur dasteht, nicht einmal diesen kleinen Schritt tun können, das in der Kirchenordnung zu verankern.

Wegen Ferien der Pfarrpersonen, das darf doch nicht sein! Ich bin Predigthelferin und habe noch ganz viele Kolleginnen und Kollegen, und ich bin sicher, wir freuen uns alle fest, wenn wir einen Schöpfungstag gestalten dürfen.

Nehmen Sie doch die Motion an und tun Sie diesen kleinen Schritt für unsere Natur!

Dietlind Kohlschütter, Wabern:

Was ich sagen werde, sind Randbemerkungen; man muss sie vielleicht nicht ganz ernst nehmen; sie erklären aber, warum ich mit der Haltung des Synodalarats einverstanden bin.

Das Anliegen der „Bewahrung der Schöpfung“ kann ich gut nachvollziehen. In der Kirche dürfte aber das Thema „Vergänglichkeit“ wieder einmal aufgenommen werden. Dass man in der Kirchenordnung nun eine Schöpfungszeit verankern möchte, verkürzt gesagt: Glaube an Gott, den Schöpfer unterstreichen, weckt bei mir leichte kreationistische Anspielungen. Deshalb finde ich es im Moment nicht gerade geschickt, wenn wir das so verkürzt und unkommentiert in die Kirchenordnung aufnehmen würden.

Deborah Stulz, Uetendorf:

Sie wissen es: Wenn ich komme, wird es immer etwas emotional.

Es könnte noch eine andere Auswirkung haben, wenn wir das nun so husch, husch verankern. Ich bin für die Bewahrung der Schöpfung. Das sind alles gute Worte, es ist wunderbar.

Ich sage Ihnen, was bei uns passiert ist: Unser Katechet hat den Kindern die Schöpfungsgeschichte aufgezwungen. Wir hatten eine unglaubliche Reaktion der Schulleitung; sie sagte: So nicht mehr! Sie wissen es: Die Intellektuellen haben nicht die gleichen Ansichten wie die Gläubigen – ich sage das jetzt so vereinfacht. Bei uns hat das Probleme ausgelöst, und darum befürchte ich, dass sich der Synodalrat nicht so dafür hielt, auch dieses Problem zu erwähnen. Die kurzfristige Überweisung könnte wirklich eine falsche Wirkung haben. Darum sage ich Ihnen: Passen Sie auf, wie Sie jetzt entscheiden! Es ist für uns an der Basis enorm schwierig, Gottes Schöpfung zu vertreten, für uns als Kirchgemeinderäte zu sagen: Wir glauben daran, dass Gott diese Erde geschöpft hat. Dann sagen die andern: Wenn Sie so unterrichten wollen, dann schicken wir die Kinder nicht mehr zu Ihnen. Das gibt mir zu denken! Darum sollte das, was wir jetzt tun ganz gut überlegt sein. Wenn wir die Schöpfung verankern wollen, müssen wir das gut machen. Bedenken Sie das bitte! Es könnte wirklich ein falsches Signal sein gegen aussen.

Ich bin dafür, dass wir die Meinung des Synodalrats vertreten.

Kurt Zaugg (Motionär):

Ich danke für die engagierte Debatte.

Die SchöpfungsZeit hat mit Kreationismus, so wie ich das verstehe, gar nichts am Hut. Es ist Sache der Kirchgemeinden, diesen Gottesdienst zu gestalten, und Sie alle haben direkten Einfluss, dass Wissenschaft und Glaube da klar auseinander gehalten werden und zu keinen Problemen führt. Das ist eine unglückliche Richtung. Trotzdem ist es so, dass wir als Christen glauben, dass Gott die Welt geschaffen hat; wie das geschehen ist, ist eine andere Diskussion.

Ich danke dem Synodalrat für das Angebot, zur SchöpfungsZeit einzuladen. Ich verstehe es allerdings überhaupt nicht als Widerspruch, wenn wir das auch in die Kirchenordnung schreiben. Als Synode können wir doch diesem Anliegen Gewicht geben und dann die Kirchgemeinden dazu ein-

laden. Es wird ja kein Kontrolleur in den Kirchgemeinden erscheinen. Das muss man nicht ausspielen gegeneinander.

Ich danke allen, welche klar gemacht haben, dass es darum geht, dem 1. Glaubensartikel mehr Gewicht zu geben im Kirchenjahr.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Ich fand das eine spannende Diskussion.

Fraktion Jura: Aktion Bfa. Die Aktion Bfa ist nicht in unserer Kirchenordnung; im Kirchenjahr findet keine Bfa-Aktion statt. Die Bfa-Aktion zeigt, dass sich im kirchlichen Leben etwas durchsetzen kann, ohne dass das in der Kirchenordnung steht; es gibt wohl kaum eine Gemeinde, welche diese Aktion nicht feiert.

Der Aargau ist erwähnt worden, Daniel Ficker. Der Kirchenrat hat diese Motion entgegen genommen, weil die Motionäre vorher darauf verzichtet haben, die Schöpfungszeit in die Kirchenordnung zu tun. Im Aargau sind wir also genau dort, wo wir in Bern auch sind, nur auf einem andern Weg. Im Aargau ist es möglich, Wesentliches aus der Motion auszuschliessen, ohne die ganze Motion abzulehnen. Im Aargau lautet die Motion nun: "Wir fördern die Schöpfungszeit".

Jürg Häberlin hat gefragt: Was machen wir denn eigentlich? Der Verein oeku hat gerade mit wesentlicher Unterstützung unserer Kirche ein Buch herausgegeben, wie man im Religionsunterricht die Schöpfungsfragen thematisieren kann. Das Buch ist gut und genial, ich empfehle es sehr. Was machen wir noch mehr? Morgen werden Kurt Zaugg und Leute aus unserem Bereich zusammensitzen und sich dieser Frage stellen.

Kontrolleur: Wir müssen Sorge tragen zur Kirchenordnung. Als Synode und Synodalrat haben wir ein Interesse daran, dass, was in der Kirchenordnung geschrieben steht, überall gemacht wird, ohne dass ein Kontrolleur hingeschickt wird. Wenn wir davon ausgehen, dass sich Kirchgemeinden nicht an die Kirchenordnung halten, sind wir auf einem schlechten Weg.

Wenn Sie jetzt bestimmen, die Schöpfungszeit in die Kirchenordnung zu schreiben, dann in der Hoffnung, dass sie dann auch in möglichst allen Gemeinden gefeiert wird und nicht nur als Zeichen, und die Kirchgemeinden machen dann doch was sie wollen; das wäre eine schlechte Haltung.

Abstimmung (Motion):

Ja 70 / Nein 92 / Enthaltungen 6

Die Motion ist abgelehnt.

David C. Gürlet, Tüscherz-Alfermée

J'ai eu quelque chose de différent sur mon papier, même s'il est en allemand : Une proposition du Conseil synodal. Sur quoi a-t-on voté : la proposition du

Conseil synodal ? Ou sur l'acceptation de la motion ? Ce n'est pas la même chose.

Cédric Némitz, président du Synode:

La proposition du Conseil synodal était le rejet de la motion. Donc nous avons voté sur la motion. Les personnes qui acceptaient la motion ont pressé sur le bouton vert, celles qui la refusaient, comme le préconisait le Conseil synodal, sur le bouton rouge. Ça me paraît être clair.

Hansruedi Schmutz, Synodeseekretär:

Das Verfahren war richtig: Wir mussten über die Motion abstimmen und nicht über den Rückweisungsbeschluss des Synodalrat.

Beschluss: Die Motion ist abgelehnt.

Décision: La motion est rejetée.

Traktandum 26: Dringliche Motion der/des Synodalen...

Point 26: Motion urgente de la/du député-e...

Es ist keine dringliche Motion eingegangen.

Traktandum 27: Dringliches Postulat der/des Synodalen...

Point 27: Postulat urgente de la/du député-e...

Es ist kein dringliches Postulat eingegangen.

Traktandum 28: Interpellation der/des Synodalen...

Point 28: Interpellation de la/du député-e...

Es ist keine Interpellation eingegangen.

Traktandum 29: Fragestunde**Point 29: Heure des questions****1. Frage:**

Rolf Schneeberger, Herzogenbuchsee:

Können vom Bereich Theologie alle Pfarrer-Stellenbeschriebe fristgerecht auf Beginn der neuen Amtsperiode abgeschlossen werden, welche am 1. Januar 2008 beginnt? Und bis wann wird die befristete Stelle zur Bearbeitung der Pfarrer-Stellenbeschriebe voraussichtlich benötigt?

Lucien Boder, Conseiller synodal:

Je pourrais très rapidement répondre : non. Et c'est jusqu'à fin 08 que ce 50 % est garanti. Mais, cher Rolf Schneeberger, ce ne sont pas les réponses que tu attends. Je vais donc faire un tout petit peu d'histoire de ces descriptions de poste. Dans une première phase le Délégué aux affaires ecclésiastiques et le Département théologie ont contrôlé si les valeurs de référence étaient bien utilisées dans les calculs, le nombre de jour de travail correspondant à l'âge des pasteurs, le travail équitablement réparti entre les divers postes pastoraux d'une même paroisse. Il y avait aussi une certaine résistance des pasteurs contre ce contrôle bureaucratique, ce qui fait que les documents étaient remplis de manière rudimentaire ou d'une manière à complètement vider l'exercice de son sens...

Mais bien vite cette manière chronométrique et bureaucratique de faire a montré ses limites. Il était difficile de comparer les postes à 100 % et les postes à temps partiel. Ces descriptifs de poste ont amené les paroisses à se poser la question de savoir ce que devaient faire leurs pasteurs et leurs autres collaborateurs. On en est donc passé de l'épicerie à des questions bien plus fondamentales. Ce qui a impliqué qu'on se pose la question du but que l'on voulait, que l'on pouvait atteindre avec ces descriptifs de poste. Cela a amené le Délégué aux affaires ecclésiastiques et le département théologie à saisir la chance qu'offrait la rédaction de ces descriptifs de poste pour leur donner un triple but. Ce descriptif doit permettre au pasteur, à la pasteure et au conseil de paroisse de clarifier le compréhension, leur manière de concevoir le ministère pastoral. Ce descriptif, dans le cadre de la paroisse, doit contenir les règles de la collaboration entre le pasteur et les autres collaborateurs ainsi que les collaborations interparoissiales et régionales. Ce descriptif doit permettre une comparaison entre les différents postes pastoraux dans le canton.

Cette nouvelle manière d'aborder les descriptifs de poste a été bien acceptée dans les paroisses, mais cela a aussi signifié un travail supplémentaire, parce que cette réflexion de type stratégique est quelque chose de plus ambitieux. A

plus d'un endroit cette manière de faire a été le révélateur de problèmes, de blocages, de conflits larvés ou camouflés, parfois déjà anciens. Et il a fallu s'attaquer à ces problèmes et leur trouver des solutions pour pouvoir remplir ces descriptifs de poste. Plusieurs paroisses ont eu recours à des personnes extérieures pour les coacher, que ce soit la direction des cultes, le secteur théologie, la pastorale cantonale.

Avec ces remises à plat, il est devenu de plus en plus clair que ces descriptifs de poste résultant d'un processus de clarification, et qui prenaient la forme d'un contrat ou d'une convention, revêtaient un caractère juridique. C'est la raison pour laquelle le délégué aux affaires ecclésiastiques et le département théologie ont conseillé aux paroisses de respecter 4 principes, et le contrôle de ces descriptifs de poste examine particulièrement s'ils ont été respectés.

- Le descriptif de poste est un document juridique, un contrat entre deux partenaires, c'est un élément des conditions d'engagement. Ce ne sont ni des principes directeurs, ni un rapport d'activité. Ce document ne doit alors contenir que ce qui peut être exigé/réclamé en cas de conflit. Donc pas d'exemples, de commentaires, de déclaration d'intention, d'évaluation.
- Le descriptif de poste doit décrire précisément les activités, les devoirs, responsabilités et compétences des personnes concernées. Des règles claires doivent donner un cadre précis. Il fait donc sens d'énoncer d'abord la règle et si nécessaire et ensuite des dispositions particulières et autres exceptions.
- Le descriptif de poste requiert des formulations précises. Les 'on peut', 'il faut' doivent être évités comme la peste. Pour être claires, des phrases complètes sont encore ce qu'il y a de mieux. Quatrièmement, le descriptif de poste pour pouvoir être comparé avec celui des autres postes bernois doit utiliser le formulaire officiel. Il doit utiliser les valeurs de références et de calcul.

Lorsque le processus a été lancé, personne n'a pensé qu'il prendrait de telles proportions. Les négociations parfois difficiles qui en ont résulté sont pourtant aussi une chance de se poser des questions fondamentales sur un fonctionnement paroissial, permettant par exemple de savoir comment engager au mieux dans la mission de l'Eglise au niveau paroissial et régional les moyens qui sont à dispositions et qui – même diminués – ne sont pas rien. Le contrôle et le commentaire de ces descriptifs de poste, mais aussi l'activité de conseil qui en résulte n'ont pas non plus pu être mesurés. Ce qui fait que des dossiers sont - c'est vrai - en souffrance et attendent d'être traités. Il n'en demeure pas moins que ces descriptifs de poste sont des normes valables entre paroisses et pasteurs même s'ils n'ont pas encore été avalisés par la direction des cultes. Plus de 300 de ces documents ont déjà été commentés, le travail continue.

Les descriptifs sont un instrument de planification et de travail qui doivent être adaptés et améliorés périodiquement. Utilisés de manière censée ils permettent de faire le point par rapport aux objectifs paroissiaux et à accompagner les professionnels, c'est donc avec profit que pasteurs et conseils peuvent les utiliser, ce peut aussi être l'objet d'une partie des "Mitarbeitergespräche". La mise en place de ces descriptifs est une première étape. Le délégué aux affaires ecclésiastiques et le département théologie s'occuperont en 08 et à l'avenir aussi de commenter ces documents, lorsqu'il y aura des mises à jour. Dès 2009 cette tâche sera couverte par un mandat d'environ 10 % et incorporé au travail ordinaire du département. Mais le Conseil synodal ne peut encore rien dire de précis à ce sujet. Jusqu'à fin 08 le poste à 50 % est maintenu pour terminer cette première phase du travail et cela d'un commun accord avec le délégué aux affaires ecclésiastiques.

2. Frage:

Andreas Ruef, Oberried:

Gewalt, Beschaffungskriminalität bis hin zu Tötungsdelikten als Folgen von Drogenmissbrauch haben in den letzten Jahren in beängstigendem Mass zugenommen. Betroffene bleiben ohne Lehrstelle und damit ohne Lebensperspektive, sie richten sich physisch und psychisch zu Grunde, Familien werden zerstört. Dies alles sind Auswirkungen einer verfehlten Drogenpolitik. Was sagen die refbejuso dazu?

Synodalrätin Susanne Graf-Brawand:

Herr Ruef bittet den Synodalrat um eine Stellungnahme für eine repressivere Drogenpolitik resp. eine öffentliche Warnung vor dem Drogenmissbrauch. Der Synodalrat teilt die grosse Besorgnis hinter der Frage von Herrn Ruef und nimmt sein Anliegen ernst. Es ist auch dem Synodalrat ein grosses Anliegen, dass unsere Kinder und Jugendlichen drogenfrei aufwachsen können, und er kennt die verheerenden Folgen des Drogenmissbrauchs.

Anlässlich der letzten Reorganisation hat der Synodalrat die Fachstelle Suchtfragen aufgehoben. Die Beratung von Drogenabhängigen war eine grosse Pionierleistung der Kirche. Die Arbeit wird heute durch staatliche Stellen wahrgenommen. Aus Kapazitätsgründen ist es jetzt unmöglich, wieder so ein Projekt aufzuziehen. Die Drogenpolitik ist ein weites Feld, ein schwieriges und ein komplexes. Eine fundierte Stellungnahme des Synodalrates lässt sich deshalb nicht übers Knie brechen. Der Synodalrat wird sich aber mit der Frage einer Stellungnahme befassen und dem Fragesteller eine schriftliche Antwort erteilen.

3. Frage:

David C. Gürlet, Tüscherz-Alfermée:

Der SEK hat mit Datum vom 6. August 2007 ein 9-seitiges Schreiben von Bischof Kurt Koch erhalten. Darin werden u.a. :

a) refbejuso als reformierte Kirche

b) "Der Sämann" und

c) Einzelpersonen von refbejuso
direkt und ungebührlich angegriffen.

Fragen:

1. Welche Position nimmt der Synodalrat hierzu ein?

2. Wann veröffentlicht der Synodalrat diese Stellungnahme? (Kurt Koch's Brief war immerhin im Internet öffentlich zugänglich.) Als Mitglied der Synode erwarte ich von unserer Exekutive, dass sie sich für refbejuso einsetzt und Flagge zeigt.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Der Synodalrat hat gewisse Bemerkungen in diesem offenen Brief mit Erstaunen gelesen. Er hat die Lage analysiert, Massnahmen überlegt und diskutiert und ist zu folgendem Schluss gekommen:

Der Adressat des Briefs ist der SEK und nicht der Synodalrat. Deshalb haben wir uns entschieden, nicht Antwort zu geben auf einen Brief, welcher nicht an uns gerichtet ist. Herr Thomas Wipf, Präsident des SEK hat einmal gesagt, dass er bewusst keinen öffentlichen Briefwechsel mit Bischof Koch initiieren wolle.

Die Kritik an der Synode zeugt von einem andern Kirchenverständnis des Bischofs. Offenbar versteht er unsere reformierte Kirche nicht. Synodalratswahlen sind echte Wahlen, das haben wir gestern wieder auf eindrückliche Art und Weise erlebt.

Der Synodalrat bemüht sich um die Fortsetzung der Ökumene auf seiner Ebene und so, wie er das den Kirchgemeinden auch immer wieder empfiehlt. Er wird das direkte Gespräch mit Bischof Koch aufnehmen. Schon jetzt haben wir auf der Ebene Bischofsvikar sehr gute, direkte Gespräche; dasselbe gilt für die IKK. Weitere Auseinandersetzungen auf dem Niveau, wie sie Bischof Koch angezogen hat, scheinen nicht zielführend zu sein, schon gar nicht in der Öffentlichkeit.

Traktandum 30: Resolutionen, Petitionen**Point 30: Résolutions, pétitions**

Es sind keine Resolutionen und keine Petitionen eingegangen.

Anhang

Informationen zur Gesprächssynode vom Frühling 2008

Kurt Zaugg, Präsident der Kommission für die Gesprächssynode:

Ich möchte Sie herzlich einladen zur Gesprächssynode vom 22. April 2008 im Gwatt. Wir sind schon ziemlich weit mit den Vorbereitungen. Wir haben 9 Ateliers vorgesehen. Referierende und Gesprächsleitende sind bestimmt: Je 1 Vertreter aus dem Judentum und aus dem Islam werden an der Gesprächssynode teilnehmen, Grussworte an uns richten und auch in der Arbeitsgruppe mitarbeiten.

5 der Ateliers befassen sich mit theologischen Fragen des interreligiösen Dialogs, 4 Ateliers nehmen sich dem sogenannten „Dialog des Lebens“ an; da geht es um Schule und Kindergarten, die Frage der Kasualien oder um Religion und Rechtsstaat, da haben wir eine Juristin gewinnen können.

Viele Synodale haben sich bereit erklärt, mitzuhelfen. Ihnen danke ich dafür. Bei so vielen Ateliers sind wir auf viele Mithelfende angewiesen.

Die Konzeption ist so, dass alle Synodale im Laufe des Tages an 2 Ateliers teilnehmen können.

Pour les Romands, le matin, un atelier aura lieu en français et aussi l'après-midi, un autre atelier exclusivement en français.

Ein kurzes Einführungsdokument zum interreligiösen Dialog und zur Beziehung des Christentums zum Islam und zum Judentum ist in Vorbereitung und wird mit der Einladung zur Gesprächssynode verschickt.

Ich freue mich schon jetzt auf die engagierten Gespräche und bitte möglichst Alle, teilzunehmen.

Amtseinsetzung von Andreas Zeller zum neuen Synodalratspräsidenten.

Im Anschluss an den ersten Synodetag wurde Andreas Zeller in der Französischen Kirche in Bern in das Amt des Synodalratspräsidenten eingesetzt.

Verabschiedung von Herrn Regierungsratspräsident und Kirchendirektor Werner Luginbühl

Cédric Némitz, président du Synode:

En octobre dernier, Monsieur le Conseiller d'Etat Werner Luginbühl a été élu au Conseil des Etats. En français, on dirait que de Conseiller

d'Etat, il est devenu Conseiller aux Etats. Le Conseil synodal a proposé que nous prenions congé de Monsieur Luginbühl, puisque lors de notre prochain Synode, soit le Synode d'été, il aura déjà un successeur.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Luginbühl,
Sehr geehrter Herr Kirchendirektor,
Lieber Werner Luginbühl

Gestern Abend, anlässlich der schönen Feier, ist den Mitgliedern des Synodalrats bewusst geworden, dass wir heute, den amtierende Kirchendirektor zum letzten Mal offiziell unter uns haben.

Wir gratulieren Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich zur Wahl in den Ständerat. Wir tun dies mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Wir freuen uns über das grossartige Wahlergebnis, welches Sie im ersten Wahlgang erzielt haben und dass Sie unsern Kanton im nationalen Parlament gut vertreten werden. Wir bedauern aber sehr, dass wir unsern geschätzten Kirchendirektor verlieren; einen, der sich auch in schwierigen finanziellen Situationen des Kantons Bern für die Kirche eingesetzt hat. Sie haben gezeigt, dass Sie eine starke Kirche wollen, ungeachtet der Kantonsfinanzen. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass Sie zu unserer Kirche gehören, ja ein Teil davon sind und nicht ausserhalb davon stehen. Wir haben auch gespürt, dass Sie in den Diskussionen um das Verhältnis Kirche und Staat und um die Beiträge des Staates an die Kirche immer stabilisierend gewirkt haben.

Wir danken Ihnen ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit in den letzten 8 Jahren.

Wir sind gespannt, wer Ihre Nachfolge antreten wird und hoffen natürlich, dass die gute Zusammenarbeit zwischen Kirchendirektion und refbejuso weitergehen wird.

Im Namen aller hier im Rathaussaal wünsche ich Ihnen alles Gute und Gottes Segen für die politische, berufliche und private Zukunft.

Kirchendirektor Werner Luginbühl:

Sie sehen, dass ich sehr überrascht und gerührt bin von dieser persönlichen Verabschiedung.

Der Präsident hat es richtig gesagt: Eine starke Kirche und eine gute Partnerschaft von Kirche und Staat sind mir wichtig. Ich bin froh und glücklich, dass man das so auch gespürt hat.

Ich werde mein Amt als Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor in 4 Monaten einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger übergeben und werde das schweren Herzens tun. Vielleicht denken Sie nun: Da kandidiert er für den Ständerat und jammert dann, wenn er gewählt ist. Es ist nur ein scheinbarer Widerspruch. Ich habe meine Arbeit als Regierungsrat und besonders auch als Kirchendirektor sehr gerne getan, und was man ger-

ne tut gibt man nicht gerne aus der Hand; aber, alles hat seine Zeit. Der kleine Teil als Kirchendirektor in meinem Portefeuille ist mir besonders ans Herz gewachsen. Ich habe sehr viel gelernt, hatte sehr viele interessante Kontakte. Vielleicht war es der bereicherndste Teil meiner Aufgabe. Ich danke Ihnen allen ganz herzlich für die fast zehnjährige gute Zusammenarbeit und danke Ihnen für Ihr Engagement in der Landeskirche. Ein Engagement, welches für diesen Staat und seine Bevölkerung von unschätzbarem Wert ist. Ich wünsche Ihnen privat, beruflich und kirchenpolitisch alles Gute.

Cédric Némitz, président du Synode:

Monsieur le Conseiller aux Etats, je me joins aux félicitations et aux voeux du Conseil synodal pour vos nouvelles fonctions. A titre personnel, je me réjouis particulièrement de pouvoir compter au Conseil des Etats sur un ami de l'Eglise réformée et je le sais aussi - et j'y suis personnellement très sensible - sur un ami du Jura Bernois. Je vous souhaite beaucoup de plaisir, de courage, de lucidité et je le dis déjà dans la perspective de l'élection de la semaine prochaine au Conseil fédéral.

Genehmigung

Dieses Protokoll wurde anlässlich der Sommersynode 2008 genehmigt.

Der Synodepräsident:

Der Synodeprotokollführer:

Cédric Némitz

Peter Willen